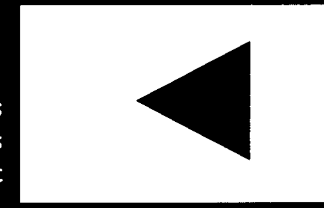
Schwerpunkt: Organisierte Barbarei – Folter und Vergangenheitspolitik

▶ Außerdem: ▶ NGOs auf dem Spendenmarkt ▶ Intellektuelle im Iran ▶ Homosexualität im Süden ▶ Gewerkschaften und Globalisierung ▶ Körper und Literatur in Afrika ▶ Register '96...



▶ blätter des informationszentrums 3. welt



▶ blätter des informationszentrums 3. welt

In dieser Ausgabe

Titelbild: L. Cruz/version

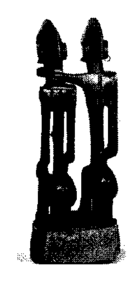
Schwerpunkt:

Folter – Die organisierte Barbarei



Politik und Ökonomie

Kultur



Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



Manchmal ernste, oft launige Notizen über Gott, die Welt und unsere Zeitschrift stehen meist an dieser Stelle. Diesmal fehlen uns die Worte.

Vor wenigen Tagen hat sich unsere langjährige Mitarbeiterin Ute das Leben genommen. Dies ist nicht der geeignete Platz, um unsere Gefühle und Gedanken auszudrücken. Wir werden Ute nicht vergessen.

Die MitarbeiterInnen im iz3w



Foto: A.Wenzel

Lords of Poverty

Wie sich die Marktgesetze im Entwicklungsbereich durchsetzen

von **Klaus Wardenbach**

Immer offener legitimiert sich die staatliche Entwicklungshilfe als Mittel zur Exportförderung. Auf dem privaten Spendenmarkt wächst derweil der Konkurrenzkampf. In dieser Situation stehen die entwicklungspolitischen NGOs vor der Wahl, entweder zu markt- und politikkonformen Fundraising-Organisationen zu degenerieren oder ihre Arbeit wieder stärker zu politisieren.

► Die Entwicklungshilfe – oder freundlicher formuliert die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) – ist nicht erst in den 90er Jahren ins Visier der Kritik geraten. Während jedoch in den 80er Jahren, angeregt durch Brigitte Erlers Buch »Tödliche Hilfe«[1], vor allem die staatliche und internationale EZ fundamental in Frage gestellt wurden, so erstreckt sich die Kritik nun auch auf die Arbeit entwicklungspolitischer NGOs. Diese galten damals im Trend der »neuen sozialen Bewegungen« noch allgemein als Hoffnungsträger. Selbst die traditionellen Hilfswerke wie Brot für die Welt, Misereor oder die Welthungerhilfe schienen auf dem Weg vom rein karitativen Wirken zum Engagement für weltweite soziale Gerechtigkeit zu sein.

Mehr als zehn Jahre später versteht sich die staatliche EZ unter dem Druck der Globalisierung stärker denn je als Hilfsinstrument zur Außenwirtschaftsförderung. Und die NGOs begnügen sich immer häufiger damit, diese Strategie sozial (und ökologisch) zu flankieren statt auf Konfrontationskurs zu gehen. Michael Edwards bezeichnet diesen Trend als »Korruption der NGOs«[2], wobei unter Korruption nicht die finanzielle Bestechung (die es auch gibt), sondern das allmähliche Aufgeben der ursprünglichen Zielsetzungen durch Anpassung an die Macht des Staates oder die Zwänge des Marktes zu verstehen ist.

Die Kritik an den »korrupten« NGOs fällt in eine Zeit, in der Entwicklungspolitik in eine immer tiefer werdende Legitimations- und Finanzkrise geraten ist. Die staatlichen Entwicklungsausgaben gehen in allen westlichen Industriestaaten (mit Ausnahme von Japan) zurück. Der gesamte Etat des BMZ beträgt rund 7,6 Mrd. DM, dazu kommen weitere 4 Mrd. DM öffentliche Entwicklungshilfe (nach OECD-Kriterien) und knapp 1,6 Mrd. DM aus privaten Spenden. Insgesamt beträgt das Volumen an Entwicklungshilfegeldern in Deutschland also nicht einmal 14 Mrd. DM im Jahr. Das klingt nach einer gigantischen Summe, aber im Verhältnis zu den Baukosten der Transrapid-Trasse zwischen Hamburg und Berlin (über 10 Mrd.

DM), dem deutschen Beitrag zum »Eurofighter 2000« (rund 24 Mrd. DM) oder gar zu den jährlichen Transferzahlungen nach Ostdeutschland (140 Mrd) werden die realen Dimensionen deutlich.

U-Bahnen und andere Verschwendungen

► Das Entwicklungshilfegeschäft ist kein »big business«, aber ein Geschäft war es immer schon. Im Zeitalter des Kalten Krieges verfolgte Entwicklungshilfe maßgeblich auch strategische Ziele, wie die Eindämmung des Kommunismus und die Bindung von Regierungen der Dritten Welt an den Westen. Seit Anfang der 90er Jahre dient Entwicklungshilfe fast ausschließlich der Förderung der Exportwirtschaft.

Wenn selbst die innergesellschaftliche Solidarität mit Arbeitslosen, Kranken und Alten zur Debatte steht, greifen Begründungen, die eine Solidarität über die nationalen Grenzen hinweg fordern, weniger denn je. Ein großer Teil der Öffentlichkeit sieht Entwicklungspolitik als reine Geldverschwendung an. Das BMZ ist in seinen Presse- und Öffentlichkeitserklärungen deshalb dazu übergegangen, die »Eigeninteressen« der deutschen Steuerzahler an wirtschaftlicher Entwicklung und stabilen Verhältnissen in der »Dritten Welt« herauszustellen. Man könnte nun zynisch einwenden, daß mit dem Verweis auf »Eigeninteressen« nur offen zugegeben wird, was schon seit Jahren Realität ist, daß sich also der ideologische Nebel um die Motive von EZ zu lüften beginnt. Nur zeigt sich darüber keine Empörung, sondern allein Resignation und das Sich-Fügen auch der nicht-staatlichen Entwicklungspolitik in die vermeintlichen Sachzwänge.

Von jeder Mark für Entwicklungshilfe bleiben 50 Pfennig im eigenen Land. Von den restlichen 50 Pfennig, die in die Entwicklungsländer gehen, fließt ein großer Teil in Form von Aufträgen und Zinszahlungen nach Deutschland zurück. Teilweise ist das der sog. »Lieferbindung« zu verdanken, d.h. Entwicklungshilfe wird nur dann gewährt, wenn sich das Empfängerland vertraglich verpflichtet, mit den empfangenen Geldern Produkte von deutschen Firmen zu kaufen. Daneben gibt es die Form einer eher informellen Lieferbindung, z.B. durch die Gewährung von Mischkrediten, die Entwicklungshilfe mit kommerziellen Krediten verbinden und durch »sanften Druck« darauf hinwirken, daß die Lieferaufträge an die eigene Wirtschaft gehen.

So stellte das BMZ im Februar 1996 rund 800 Mio. DM für das Projekt U-Bahnlinie 2 in Shanghai bereit, dafür erhielt ein deutsches Konsortium unter Führung von AEG und Siemens den Zuschlag für den Bau. Diese Interessenverquickung führte im Herbst 1996 erstmals dazu, daß die Vorstände von Siemens, Krupp, MAN und anderen Konzernen bei Finanzminister Waigel zugunsten des deutschen Entwicklungshilfe-Etats vorstellig wurden, angeblich um der Gefahr von Arbeitsplatzverlusten durch weitere Kürzungen im BMZ-Haushalt entgegenzuwirken.

Seit Mitte der 80er Jahre wird davon ausgegangen, daß eine möglichst regellose kapitalistische Marktwirtschaft die beste Entwicklungsgarantie sei. Tatsächlich haben Bankdarlehen, Direktinvestitionen und andere private Finanztransaktionen aus OECD-Ländern in Entwicklungsländer sprunghaft zugenommen und lagen 1995 mit 160 Mrd. Dollar fast dreimal so hoch wie die staatliche Entwicklungshilfe (59 Mrd. Dollar), die mit einem Anteil von 0,27% am BSP auf den niedrigsten Stand seit der Abbfassung der OECD-Statistiken im Jahre 1950 fiel. Besonders das rasante Ansteigen der Direktinvestitionen transnationaler Konzerne (TNK) wird gerne als Entwicklungshoffnung jenseits von staatlicher Bürokratie und Mißwirtschaft angepriesen. Dabei wird übersehen, daß natürlich nur dort investiert wird, wo Profite winken, also in Thailand, Indonesien, China oder Brasilien, daß aber auf ganz Schwarzafrika lediglich 2 Mrd. Dollar der gesamten Direktinvestitionen entfielen.

Kleine Gauner und große Kollegen

► Zum schlechten Ansehen der Entwicklungspolitik hat in erster Linie sicherlich die von Brigitte Erler als »Entwicklungshilfe-Jet-Set« bezeichnete »große Interessengemeinschaft von Bürokraten im Ministerium und in den Durchführungsorganisationen, von Consultings und Experten sowie den Entwicklungshilfe-Politikern« beigetragen. Doch scheint diese Schicht gegen öffentliche Kritik reichlich unempfindlich zu sein.

Der Geschäftsführer der bundeseigenen Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), die deutsche Privatinvestitionen in Entwicklungsländern fördern soll, Rainer v. Othegraven, genehmigte sich zwischen 1990 und 1994 Dienstreisen in Höhe von 820.000 DM, wobei auf seine mitreisende Ehefrau 170.000 DM entfielen. Zudem kassierte er unrechtmäßig insgesamt 72.000 DM Trennungsentschädigung. Der Bundesrechnungshof moniert zwar in einem Bericht im Frühjahr 1996 diese Praktiken, dies führte jedoch nicht zur Ablösung v. Othegravens und zur Rückforderung der überhöhten Reisekosten und Trennungsgelder. Vielmehr schlägt der Bericht die Einstellung eines zusätzlichen Geschäftsführers bei der DEG vor. Die Ertragslage der DEG sei, so wurde von Regierungsseite betont, so gut wie nie zuvor – kein Wunder, denn die Direktinvestitionen boomen ja weltweit. Deshalb soll sich nun ein zweiter Geschäftsführer aus dem großen Topf bedienen dürfen: Doppelte Kosten statt eines sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln werden hier gefördert.

Auch die sich in den letzten Monaten häufenden Finanzskandale der GTZ, der vom BMZ mit einem Etat von 1,8 Mrd. DM versehenen größten Durchführungsorganisation staatlicher Entwicklungshilfe, haben bislang nicht zu erkennbaren organisatorischen Konsequenzen geführt. Im Januar 1997 erhob z.B. der »Focus« Vorwürfe über mangelhafte Abrechnungen bei Hilfsaktionen im Sudan im Ausmaß von 22 Mio. DM. Schon im letzten November waren Schmiergeldzahlungen an GTZ-Angestellte in Höhe einer halben Million Mark für Katastrophenhilfe-Transporte bekannt geworden, wobei sich die öffentliche Empörung meist gegen die Entwicklungshilfe an sich richtete und nicht gegen Parteibuchwirtschaft und Mißstände einer halbstaatlichen, privilegierten Großorganisation.

Entwicklungspolitik zielt, zumindest theoretisch, auf Wohlstand und weltweite Gerechtigkeit, auf einen Ausgleich zwischen armem Süden und reichem Norden. In der konkreten Arbeit und Lebensweise der entwicklungspolitisch Engagierten kommt das jedoch häufig nicht zum Vorschein. David Sogge kritisiert in seinem Buch (s. die Rezension auf S. 45 in diesem Heft) Spitzeneinkommen, wie sie in US-Hilfswerken gezahlt werden, aber auch von der GTZ oder anderen bundesdeutschen Quasi-NGOs (sog. QUANGOs) bekannt sind, die sich schlecht mit diesem gesellschaftsverändernden Ziel vertragen. Die Vermutung liegt nahe, daß bei QUANGOs und den »lords of poverty« der großen Hilfswerke dieser Anspruch längst nicht mehr besteht. So unsinnig und heuchlerisch es wäre, Entwicklungshelfer und NGOs als eine Art erleuchteten Bettelordens außerhalb der Gesellschaft zu verstehen und zu bezahlen, so falsch wäre es für die betreffenden Gruppen aber auch, die Praktiken ihrer »großen Kollegen« zu kopieren, mit dem zynischen Hinweis darauf, daß Gehaltsunterschiede nun mal Professionalität und Effizienz steigerten.

Der Markt der Hilfe

► In den großen Hilfswerken ist – wie David Sogge vermerkt – der Einfluß der »backroom boys for marketing and public relations« (S.15) mittlerweile dominierend. Fast jede kleinere NGO hat spezielle MitarbeiterInnen für »fund-raising« und versucht sich mit neuen Geschäftsideen am immer härter umkämpften Spendenmarkt zu behaupten. Die großen Hilfswerke, wie Oxfam, World Vision und Care oder in Deutschland die Welthungerhilfe, genießen zwar etliche Privilegien, sind aber mit ihren Millionenetats fast ausschließlich auf private Spenden und staatliche Projektzuschüsse angewiesen. Daß den kirchlichen Hilfswerken Misereor und Brot für die Welt in Gestalt der Kirchensteuern eine eigene, feste Finanzierungsquelle zur Verfügung steht, ist anderenorts unvorstellbar.

Auf kirchliche Hilfswerke und Partei-Stiftungen entfällt in der Bundesrepublik ein Anteil von rund 600 Mio. DM am BMZ-Haushalt, während für Maßnahmen anderer



Große Verdiener und keine Gewinner? Foto: version

privater Träger, also für die eigentliche NGO-Förderung, nur kärgliche 31 Mio. DM vorgesehen sind.

Lukrativster Markt für die großen Hilfsorganisationen ist zur Zeit die Katastrophenhilfe, deren Gesamtumsatz im Jahre 1995 bei rund sechs Mrd. Dollar lag. Große Hilfsmaßnahmen wie in Somalia, Ruanda oder Bosnien haben den beteiligten NGOs und Ausrüstungsherstellern volle Kassen beschert. Auf der ersten internationalen Fachmesse für Katastrophenhilfe, der »World Aid '96«, hatten im Oktober letzen Jahres in Genf 46 Organisationen und 275 Firmen aus aller Welt Stände errichtet. Unter ihnen stellte auch der schwedische Rüstungskonzern Bofors Minenräumgeräte aus. Auf die Idee, solche Firmen für die Folgen ihrer Waffengeschäfte zahlen zu lassen, statt sie gleich doppelt verdienen zu lassen, ist die internationale Politik noch nicht gekommen. »Man darf nicht allzusehr Puritaner sein«, erklärte der UN-Untergeneralsekretär Yasushi Akashi in seiner Eröffnungsrede zur »World Aid '96«.

Nicht nur durch Hilfe, auch durch entwicklungspolitisch engagierten Handel läßt sich Geld verdienen. Die älteste deutsche Organisation, die sich dem »fairen Handel« widmet, die 1975 gegründete Gepa (Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt), stand Ende 1996 allerdings kurz vor dem Konkurs. Zwar hält sie immer noch einen Marktanteil von etwa 50% am Alternativhandel, vor allem durch den Verkauf von Kaffee, Tee, Honig, Kakao und Gewürzen. Das Geschäftsjahr 1995/96 wurde bei einem Gesamtumsatz von 53,6 Mio. DM allerdings mit einem Verlust in Höhe von 2,9 Mio. DM abgeschlossen.

Die Gepa reagierte darauf wie jeder normale Konzern mit »downsizing«, d.h. der Entlassung knapp eines Viertels der Angestellten, Professionalisierung und Abbau der Bildungs- und Informationsarbeit. Dahinter steckt implizit die Ansicht, daß der wirtschaftliche Erfolg und nicht der aufklärerische Effekt das wichtigste Kriterium beim Fair-Trade-Ansatz sei. Ob der »faire Handel« tatsächlich der normalen Marktkonkurrenz gewachsen ist oder ob nicht die Politisierung seiner Geschäftstätigkeit die bessere Option gewesen wäre, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

NGOs in der Spendenfalle

▶ Viele NGOs sehen allein in ausgefallenen Marketing-Ideen den Ausweg aus ihrer Finanzkrise. So wurde z.B. 1995 von UNICEF in Zusammenarbeit mit einer Investment-Gesellschaft ein steuermindernder gemeinnütziger Aktienfond gegründet, der allerdings noch immer unterhalb der Rentabilitätsgrenze operiert. Die Hilfswerke stürzen sich z.B. wieder auf die großen Wohltätigkeits-Shows im Fernsehen, die der Welthungerhilfe (in Zusammenarbeit mit Dieter-Thomas Heck und dem ZDF) im September 1996 allerdings nur 2 Mio. DM statt der erhofften 20 Millionen einbrachte.

Andere NGOs versuchen durch die Vermittlung von »ethischen« Versicherungspolicen an ihren Mitgliedern zu verdienen oder denken darüber nach, durch eine »Arbeitsgemeinschaft neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung« einen Teil der 12,2 Mrd. DM Umsatz der Lotto- und Toto-Branche in Deutschland für sich zu gewinnen.

»Fundraising«-Experten hält sich mittlerweile auch jeder noch so kleine Verein, die größeren stellen direkt professionelle Fundraiser ein oder werben, wie die Umweltverbände NABU und BUND, neue Mitglieder per Drückerkolonne. Professionelle Agenturen kosten natürlich erst mal mehr, als sie einbringen. Ob sich kleine NGOs solche Praktiken dauerhaft leisten können oder ob sie künftig, falls sie keine neue Nische finden, zum Untergang am Spendenmarkt verdammt sind und in einigen Jahren wenigen großen NGOs (in Gestalt von transnationalen Fundraising-Unternehmen) das Feld gehört, bleibt abzuwarten.

NGOs zeichnen sich eigentlich per definitionem dadurch aus, daß sie nicht marktorientiert sind. Die englische Bezeichnung für das, was in Deutschland »gemeinnütziger Verein« heißt, nämlich »non-profit organisation« macht diesen Umstand sehr viel besser deutlich. Das höchste Gut von NGOs ist ihre Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit bezieht sich jedoch nur auf die Sphäre des Staates, der eine idealisierte Zivilgesellschaft selbsttätiger politischer Individuen als Basis annimmt.

Zivilgesellschaft, erst recht eine internationale Zivilgesellschaft, bleibt aber eine bloße »Schimäre«[3] oder bestenfalls eine noch einzulösende politische Forderung. Zunächst müßten die materiellen Voraussetzungen geschaffen werden, die einen herrschaftsfreien Diskurs und Partizipation im globalen Maßstab ermöglichen. Ansonsten bleiben die Zwänge des Marktes bestehen und erscheinen, anders als die Gewalt des Staates, als ebenso natürlich wie Essen, Trinken und Atmen. Wer diese Zwänge verinnerlicht und Kampagnen allein danach auswählt, ob sie »gut ankommen«, d.h. Medienresonanz garantieren und das Spendenaufkommen erhöhen, hat auf den Anspruch politisch einzugreifen im Grunde schon verzichtet.

Der Staat, in Gestalt von Regierungspolitikern und Ministerialbeamten, war für NGOs ein klar benennbarer Gegner. Der Markt ist eine anonyme, nicht angreifbare Macht. Wenn entwicklungspolitische NGOs langfristig Erfolg haben wollen, müssen sie sich aber genau gegen diese anonyme Marktgewalt richten. Sie müssen ihre Arbeit stärker politisieren, müssen – wie das auch in der Studie »Nachhaltiges Deutschland« gefordert wird – in ihrer Entwicklungsarbeit mit der Veränderung im eigenen Land beginnen. Sie dürfen nicht allein auf den Feind von gestern, die staatliche Bürokratie, fixiert sein, sondern müssen sich den Entwicklungshindernissen von morgen stellen. Das sind etwa die internationalen Finanzmärkte, auf denen in einer Stunde mehr Geld bewegt wird als in einem Jahr von allen NGOs zusammen. Das sind die Transnationalen Konzerne, die nur noch ihren Aktionären verpflichtet sind und die sich auf der Suche nach den niedrigsten Löhnen und Standards die ganze Welt zum Spielfeld machen. Und das ist – last not least – die Welthandelsorganisation WTO, die eine neoliberale Wirtschaftspolitik weltweit festschreibt und auch die Entwicklungsländer (sofern sie sich nicht gerade in Schwarzafrika befinden) durch Patentgesetze und Investitionsschutzabkommen fest in ihren Verwertungszusammenhang einbinden will.

Anmerkungen:

1 Brigitte Erler: Tödliche Hilfe, Köln, 12. Aufl. 1990

2 Michael Edwards: Die Helfer des Nordens am Scheideweg, in: Der Überblick 4/96, S. 86-89

3 Christine Parsdorfer: Libertäre Schimäre, in: **iz3w** Nr. 216, S.34-37

▶ **Klaus Wardenbach** hat lange im NGO-Bereich, u.a. für German Watch, gearbeitet. Derzeit ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der 'Europagruppe die Grünen'.

Kabila ante portas

Ein Kommentar von Daniel Stroux

Laurent Kabila kommt. Der Rebellenführer der AFDL (Allianz der Demokratischen Kräfte zur Befreiung des Kongo/ Ex-Zaire) bringt Zaires Diktator Mobutu nicht nur militärisch in Bedrängnis. Die Bewohner von Shaba, der südlichsten und rohstoffreichen Provinz Zaires, bejubeln ihn bereits als »Befreier«. Tausende junge Zairer melden sich freiwillig zum Sturm auf Gbadolite, Mobutus »Versailles des Dschungels« in seiner Heimatregion Equateur.

► Zwar liegen noch einige hundert Kilometer Dschungel zwischen Kabila und Mobutus Residenz, doch Zaires Staatschef sah sich bereits gezwungen, Ende Februar indirekt Verhandlungen via Südafrika aufzunehmen – ein Schritt, den er noch kurz zuvor kategorisch abgelehnt hatte. Dieser Schritt könnte aber nicht nur den Bürgerkrieg endlich beenden, sondern auch den seit 1990 vor sich hin dümpelnden Transitionsprozeß beschleunigen. Die Zairer warten seither auf demokratische Wahlen und auf eine föderale Regierungsform, die dem Riesenreich eine regier- und kontrollierbare politische Struktur gewähren könnten. Bereits 1992 entstand ein entsprechender Verfassungsentwurf, der seit Oktober des vergangenen Jahres zur Abstimmung vorliegt.

Wer aber ist Kabila? Am 31. Oktober, ein paar Tage nach dem Ausbruch der Rebellion, präsentierte er sich im eroberten Uvira im Südkivu als der Koordinator einer Mehrparteienkoalition, die v.a. aus Tutsi, aber auch aus anderen Gruppen besteht. Laurent Kabila (57), kein Tutsi und aus Shaba, hatte nach der Ermordung des populären Ministerpräsidenten Patrice Lumumba seit Anfang der 60er Jahre immer wieder zum Widerstand gegen die Zentralmacht der wechselnden Regierungen aufgerufen. 1964/65 war er einer der Führer einer Rebellion, die durch die Machtübernahme General Mobutus beendet wurde. Nach der militärischen Niederlage zogen sich zahlreiche Rebellengruppen in abgelegene Regionen im gesamten Osten des Landes zurück. Der Osten gilt seitdem als klassische Oppositionsregion gegen die Diktatur Mobutus, die Rebellengruppen blieben jedoch ohne großes politisches oder militärisches Gewicht. Seit 1984, als Kabila einige Tage in einer kleinen Stadt am Taganyika-See für Unruhe sorgte, ward in Zaire nichts mehr von ihm gehört.

Statt dessen sah man ihn in Uganda. Die Vermutung lag deshalb nahe, daß er nun als zairisches Aushängeschild einer von Ruanda und Uganda verdeckt gesteuerten Rebellion dienen sollte, deren einziges Ziel die Hegemonie einer anglophonen Mehrheit in der Region hätte sein können. Zumal kein Zweifel darüber besteht, daß die beiden Staaten die zairischen Rebellen zumindest ausgebildet haben. Diese Version vertritt neben hochrangigen Hutu im Exil das Mobutu-Regime, weil es einen Sündenbock für den selbstverschuldeten innerzairischen Konflikt sucht und diesen den Tutsi-dominierten Nachbarstaaten zuschieben will.

Die Rebellion hat eine enorme Eigendynamik entwickelt

Doch der Bürgerkrieg hat innere Ursachen. Der im Oktober 1996 von den zairischen Behörden angedrohten Vertreibung der seit Generationen vor allem in den Grenzgebieten im Süd-Kivu lebenden Banyamulenge-Tutsi ging monatelange Gewalt des zairischen Militärs voraus, das ihnen Land und Behausungen wegnahm. Das Mobutu-Regime hatte zudem seit 1994 die für den Völkermord verantwortlichen Hutu-Milizen nicht nur als Flüchtlinge akzeptiert, sondern auch deren Trainingslager sowie Waffenlieferungen via Kinshasa an sie toleriert. Die über eine Million Flüchtlinge dienten dann nicht nur den Milizen als Schutzschild gegen eine Bestrafung in Ruanda, sondern auch Mobutu dazu, sich auf der internationalen Bühne als »unumgänglich« zu präsentieren. Die Hutu-Milizen wiederum versuchten im Nord-Kivu ein »Hutu-Land« einzurichten, wodurch zig-Tausende Tutsi und auch andere Volksgruppen wie die Tembe oder die Bahunde vertrieben wurden.

Gegen die These von der Außensteuerung steht auch, daß die Rebellion eine enorme Eigendynamik entwickelt hat. Auch im entfernten Kinshasa genießt Kabila inzwischen wachsende Popularität. Es eröffnet sich die Option, daß der Hauptverursacher der Blockade einer demokratischen Entwicklung Zaires, das Mobutu-Regime, gestürzt wird. Vor den Toren Kisanganis – die drittgrößte zairische Stadt galt bis zu ihrer Einnahme vor zwei Wochen als letzte strategische Bastion des Regimes im Osten des Landes – beteuerte Laurent Kabila, daß er für ein geeintes Zaire weiterkämpfen würde und fügte hinzu: »Zaire hat bisher keine einzige Rebellion ohne Intervention der westlichen Mächte, vor allem Frankreichs und Belgiens, niedergeschlagen.«

Allerdings haben sich die Zeiten etwas geändert. Nach Ende des Kalten Krieges und der strategischen Interessen des Westens in der Region sind die Freunde der 80er Jahre mit dem offiziellen Diskurs über Demokratie und Menschenrechte zu den Kritikern der 90er geworden. Allein Frankreich, das 1977 und '78 – damals noch mit Rückendeckung seitens der USA und Belgiens – in der Shaba-Krise direkt intervenierte und damit das Mobutu-Regime am Leben hielt, stellt hier wohl die Ausnahme dar. Es soll bei der Rekrutierung von Söldnern für die Gegenoffensive geholfen und trotz des seit mehreren Jahren bestehenden Waffenembargos gegen Zaire Waffenlieferungen nach Kisangani unterstützt haben.

► **Daniel Stroux** ist Politologe, freier Journalist und Autor des Buches »Zaires sabotierter Systemwechsel. Das Mobutu-Regime zwischen Despotie und Demokratie«, Hamburg 1996.



Blühende Dreiecke

Subregionale wirtschaftliche Vernetzung in Südostasien

von **Jörn Dosch**

In den internationalen (Wirtschafts-) Beziehungen ist ein neuer Akteur aufgetaucht: der »region state«. In Südostasien nimmt er vor allem Gestalt in Wachstumsdreiecken an. »Region state« bedeutet aber nicht das Ende des Nationalstaates. Im Gegenteil: Staatliche Interessen und subregionale Wirtschaftskooperation gehen Hand in Hand.

► Seit dem Zusammenbruch des Sowjetblocks und dem Ende der Ost-West-Polarität sind unzählige Einschätzungen zur künftigen Gestaltung internationaler Beziehungen publiziert worden. Eine der Hauptdiskussionen um Strukturen und Formen einer neuen Weltordnung rankt sich dabei um die These vom Ende des Nationalstaates. Zumindest in ökonomischer Hinsicht, so die Überzeugung des Japaners Kenichi Ohmae[1], beginne sich der Kitt, der die Nationalstaaten in ihrer traditionellen Form zusammenhalte, aufzulösen.

In einer durch Tendenzen der Globalisierung einerseits und der Regionalisierung andererseits geprägten Weltwirtschaft sieht Ohmae einen Akteurtypus im Handlungs- und Entscheidungszentrum, den er mit »*region state*« benennt. Dabei handelt es sich um geographische Einheiten, die sich als »natürliche ökonomische Zonen« darstellen, entweder innerhalb nationaler Grenzen liegen oder sich aus einzelnen Territorien benachbarter Staaten zusammensetzen, und deren Wirtschaft auf globale Märkte ausgerichtet ist. »*Region states*« haben in etwa zwischen fünf und 20 Millionen EinwohnerInnen. Sie sind damit klein genug, um gemeinsame Konsuminteressen der Bevölkerung zu gewährleisten, verfügen aber gleichzeitig über die notwendige Größe, um eine gute Infrastruktur und einen effizienten Dienstleistungssektor als Voraussetzung für die Partizipation am globalen Wirtschaftsgeschehen zu entwickeln. Als Beispiele für »*region states*« nennt Ohmae u.a. Norditalien, Baden-Württemberg, Hongkong/Südchina, San Diego/Tijuana, Silicon Valley/Bay Area in Kalifornien, die französische Region Rhône-Alpes um Lyon mit ihren Verbindungen nach Italien, Osaka/Kobe/ Kyoto in Japan sowie die beiden sogenannten ASEAN[2]-Wachstumsdreiecke Singapur/ Johor/Riau (Sijori) und Penang/Medan/Phuket (Northern Growth Triangle).

Die beiden letztgenannten Wirtschaftszonen fallen jedoch insofern aus dem Rahmen, als staatliche Interessen eine bedeutende Rolle spielen und der Nationalstaat als Akteur entgegen der Annahme Ohmaes damit nur bedingt transzendiert wird. Die südostasiatischen Regierungen betreiben das Konzept subregionaler Wirtschaftkooperation gezielt als Parallelstrategie zu einem Ausbau der ökonomischen Beziehungen in der Gesamt-ASEAN einerseits und der wirtschaftlichen Globalisierung andererseits. In einem Abkommen der ASEAN-Mitgliedsstaaten von 1992 wird die Formierung solcher »*subregional arrangements*« ausdrücklich als Maßnahme ökonomischer Vergemeinschaftung genannt.

Trotz gelegentlich artikulierter Bedenken wird die Etablierung von subregionalen Wachstumszonen heute weitgehend als sinnvolle Strategie zur Förderung ökonomischer Wohlfahrtssteigerung im allgemeinen und volkswirtschaftlicher Vernetzung im besonderen angesehen. Das Sijori-Dreieck[3] gilt vielen BeobachterInnen in Südostasien eher als kompatibles denn als konkurrierendes Konzept zu intraregionalen Großprojekten wie der Schaffung einer ASEAN-Freihandelszone (ASEAN Free Trade Area/AFTA), die bis zum Jahr 2003 realisiert werden soll. Die häufig gepriesene Modellfunktion ist jedoch nur bedingt gegeben, da sich eine vergleichbare Konstellation von Faktoren in anderen Subregionen Südostasiens nicht ohne weiteres finden läßt. Das Gebiet Singapur-Riau-Johor zeichnet sich durch eine Tradition geschichtlich weit zurückreichender intensiver Handelsbeziehungen, eine gemeinsame Sprache (Malaysisch, das auch offizielle Staatssprache

in Singapur ist, und Indonesisch stehen lediglich in einem Dialektverhältnis zueinander) sowie geographische Nähe und eine prinzipielle wirtschaftliche Komplementarität der beteiligten Einheiten aus. Es ist daher fraglich, ob sich andere sogenannte »Wachstumsregionen«, denen es an einem solchen Set begünstigender Voraussetzungen mangelt, mit einer vergleichbaren Dynamik entwickeln werden, zumal dort gleichzeitig ein weit geringeres Investitionsinteresse vorhanden ist. So scheint dann auch im Falle des »Nord-« und des »Ostdreiecks«, die nachfolgend dargestellt werden sollen, zunächst die Schaffung verbindender Basisstrukturen gegenüber der Errichtung großer Industrieparks und ähnlicher Maßnahmen Priorität zu genießen.

Das Norddreieck

▶ Auf der Grundlage indonesisch-malaysisch-thailändischer Ministergespräche zwischen April und Juli 1993 entstand das Konzept des »Norddreiecks«, das die Insel Penang (Malaysia), Südthailand mit dem Schwerpunkt Phuket sowie Nordsumatra um dessen Zentrum Medan (Indonesien) zu einer Wachstumszone zusammenzufügen versucht. Insgesamt handelt es sich um ein Gebiet von 230.042 Quadratkilometern mit 25,7 Millionen EinwohnerInnen und einem kombinierten Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 12,9 Mrd. US$ (1988). Die Subregion ist damit geographisch erheblich heterogener, bevölkerungsreicher und wirtschaftlich mit weitem Abstand weniger bedeutend als das Singapur-Riau-Johor-Dreieck (zum Vergleich: 114.110 Quadratkilometer, knapp 8 Mio. EinwohnerInnen, BIP 1988: 39,7 Mrd. US$). Es mangelt dem »Norddreieck« außerdem an einer gemeinsamen Sprache. Jedoch lassen sich historisch intensive (Handels-)Kontakte nachweisen. In wirtschaftspolitischer Hinsicht geht es der Regierung in Bangkok darum, durch eine engere Verbindung zum wirtschaftlich prosperierenden Nordmalaysia einen Beitrag zur Entwicklung des demgegenüber erheblich rückständigen thailändischen Südens zu leisten. Malaysia hofft hingegen auf den Ausbau Penangs zu einem regionalen oder gar globalen Industriezentrum. Indonesien schließlich versucht generell, die geostrategisch ohnehin schon günstige Position Medans weiter zu verbessern. Dem Projekt liegen aber nicht nur ökonomische Überlegungen zugrunde, es verfolgt auch (oder in einer ersten Phase vielleicht sogar vornehmlich) das politische Ziel, die aufgrund ethnischer und religiöser Differenzen problematischen Beziehungen zwischen Nordmalaysia und Südthailand nachhaltig zu verbessern.

Mit Blick auf bisherige privatwirtschaftliche Vernetzungserfolge im »Norddreieck« liegen zwischenzeitlich etwa 40 Joint-Venture-Abkommen zwischen malaysischen Firmen auf der einen sowie Unternehmen in Indonesien und Thailand auf der anderen Seite mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von acht Mrd. Ringgit (ca. 4,6 Mrd. DM) vor. Geplante Projekte beinhalten u.a. in Nordsumatra/Aceh die Montage von Motorrädern, den Bau von Hotels, den Ausbau des Telekommunikationssektors, die Anlage eines Fischereihafens sowie in Südthailand/ Nordmalaysia die Etablierung und Betreibung eines Seetransportsystems zwischen Lokseumawe, Langkawi und Satung, den Bau eines Energiekraftwerks und die Errichtung einer für die spezielle Versorgung des »Norddreiecks« konzipierten Fernsehstation auf Langkawi. In Erwägung gezogen wird außerdem der schätzungsweise zwei Mrd. US$ teure Bau einer Landverbindung zwischen den Häfen Penang und Songhkla. Auch dem »Norddreieck« fehlt die trilaterale Beziehungskomponente. Kooperation findet zwischen Malaysia und Thailand sowie Malaysia und Indonesien, in kaum nennenswertem Umfang aber zwischen Indonesien und Thailand statt.

Das Ostdreieck

▶ Tatsächlich multilateral gestaltet sich demgegenüber die Zusammenarbeit in der *East ASEAN Growth Area* (EAGA), wenngleich es sich um den bislang am wenigsten fortgeschrittenen subregionalen Integrationsversuch handelt. Die EAGA wurde im März 1994 offiziell auf Vorschlag des philippinischen Präsidenten Fidel Ramos ins Leben gerufen, doch ging die Initiative nicht in erster Linie von der Regierungsseite, sondern vom Privatsektor, besonders der *Philippine Exporters Federation*, aus. EAGA umfaßt das Sultanat Brunei, die indonesischen Provinzen Ost- und West-Kalimantan, Nord-Sulawesi, Sabah, Sarawak und Labuan in Malaysia sowie die südlichen Philippinen. Erst im Zuge von EAGA wurden z.B. reguläre Direkt-Flugverbindungen zwischen den benachbarten Inseln Mindanao (Philippinen), Sulawesi (Indonesien) und Borneo/Kalimantan (Malaysia/ Indonesien) eingeführt und die Telekommunikations-Infrastruktur verbessert. Zu den wichtigsten derzeitigen Projekten zählen neben einem Ausbau der Flugverbindungen (unter der Federführung Bruneis) die Verbesserung des Seeverkehrs (koordiniert von Indonesien), die Intensivierung der Kooperation in der Fischerei (geleitet von den Philippinen) und die Förderung des Tourismus (primär betreut von Malaysia). Die *Asian Development Bank* legte eine Studie zu Maßnahmen einer weiteren Entwicklung des »Ostdreiecks« vor. Als prioritär werden darin u.a. eine Erweiterung des Straßennetzes, insbesondere des *Pan-Borneo Highway,* sowie die Modernisierung und der Ausbau der Flug- bzw. Seehäfen in Sulut (Brunei), Kota Kinabalu (Malaysia) und Puerto Princesa (Philippinen) genannt. Besonders profitierte bislang die philippinische »Ananas-Insel« Mindanao von EAGA. Mußte beispielsweise noch bis vor kurzem Asphalt zur Reparatur des maroden Straßensystems der Insel in Manila gekauft werden, so wird dieser jetzt zu einem 40 Prozent niedrigeren Preis aus dem indonesischen Nord-Sulawesi geliefert.

Auch im Falle des »Ostdreiecks« scheinen neben privatwirtschaftlichen Überlegungen ebenso außenpolitische Motive eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen; zumindest handelt es sich um einen Ansatz, der zu einer Verbesserung der malaysisch-philippinischen Beziehungen führen könnte. In den vergangenen Jahrzehnten resultierte der sporadisch propagierte Anspruch Manilas auf die malaysische Region Sabah, der historisch begründet wird, immer wieder zu Verstimmungen im gegenseitigen Verhältnis, zeitweise sogar zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen.[4]

Das Konzept der subregionalen Wachstumszonen wird in Asien, wie im übrigen auch in anderen Kontinenten, weiter an Popularität gewinnen. Die Idee liegt im Trend der gegenwärtig zu beobachtenden Tendenzen der Herausbildung einer neuen Welt(wirtschafts)ordnung: Sie ist einerseits Ausdruck einer zunehmenden Globalisierung und Vernetzung wirtschaftlichen Handelns, andererseits wird sie einem allgemeinen Bedürfnis nach Identifizierung mit dem eigenen geographischen Umfeld gerecht. In diesem Licht gesehen, handelt es sich gewissermaßen um eine asiatische Variante der Regionenförderung, die neben der wirtschaftlichen Komponente auch eine nicht zu unterschätzende außenpolitische Funktion besitzt.

Anmerkungen:

1 Kenichi Ohmae: The End of the Nation State – The Rise of Regional Economies, London 1995

2 Die ASEAN (Association of South East Asian Nations) wurde 1967 gegründet und gilt heute als der erfolgreichste regionale Staatenverbund außerhalb der Europäischen Union. Mitglieder sind derzeit Brunei, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam.

3 Das Singapur, den malaysischen Bundesstaat Johur und einige Inseln im indonesischen Riau-Archipel umfassende Sijori-Dreieck wurde in **iz3w** 219 (S.17f) vorgestellt.

4 Es existieren darüber hinaus noch andere subregionale Kooperationsprojekte (oder zumindest Versuche), an denen einzelne ASEAN-Staaten beteiligt sind. Hier ist vor allem das »Goldene Viereck« oder Mekong-Projekt zu nennen, das Chiang Mai in Nordthailand, Jinghong in der chinesischen Provinz Yunnan, die Städte Tachileik und Kengtung in Ost-Myanmar und die laotischen Städte Luang Namhta und Huey Sai miteinander verbinden soll.

▶ **Jörn Dosch** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johannes Gutenberg Universität Mainz, Institut für Politikwissenschaft, Bereich Politische Auslandsstudien und Entwicklungspolitik.

Mit Kopf um Kragen

Iranische Intellektuelle in der Opposition

von **Asghar Schirazi**

Über den Schriftsteller Faradsch Sarkuhi, der durch den iranischen Sicherheitsapparat verschleppt und mißhandelt wurde, haben die Medien ausführlich berichtet. Er ist aber kein Einzelfall. Viele, die sich den herrschenden Dogmen im Iran politisch oder auf kultureller Ebene widersetzen, stehen vor der Wahl, entweder ihre Haltung zu verbergen oder ins Exil zu gehen.

► Faradsch Sarkuhi ist der Chefredakteur einer oppositionellen Kulturzeitschrift, die das Risiko eingeht, in einem von den islamistischen Kulturwächtern geschaffenen feindlichen Milieu zu erscheinen. Die Mitarbeiter einer solchen Zeitschrift setzen sich verschiedenartigen Angriffen von staatlicher Seite aus.

So handelt es sich im Fall Sarkuhis zum einen um den Versuch der herrschenden Geistlichen in der Islamischen Republik, ihn für einen außenpolitischen Zweck zu instrumentalisieren: Der iranische Staats- und Sicherheitsapparat, der im Mykonos-Prozeß bis in höchste Führungskreise unter Mordverdacht steht, meinte, mit der Entführung Sarkuhis seinerseits ein Druckmittel in die Hand zu bekommen. Um den Spionagevorwurf der Iranischen Republik gegen die Bundesregierung zu stützen, wurde Sarkuhi kurz vor dem zweiten Besuch bei seiner inzwischen in Deutschland lebenden Familie ein entsprechendes Geständnis abgepreßt. Zum anderen wird Sarkuhi exemplarisch als Repräsentant einer vorwiegend säkularen Gegenkultur bestraft, die die Sicherheits- und Kulturpolitiker des Islamischen Staats mit allen Mitteln zu unterdrücken versuchen.

Skepsis statt Imitation

► Diese Gegenkultur ist in allen Bereichen des kulturellen Lebens aktiv. Religiös äußert sie sich durch modernisierende und reformierende Interpretationen des Islam, die mehr oder weniger entschieden dem Islamverständnis der herrschenden islamischen Rechtsgelehrten entgegenstehen. Ausgehend von modernen theologischen und erkenntnis-theoretischen Ideen und gestützt auf die These der Raum- und Zeitgebundenheit religiöser Weisungen, stellen sie die Heiligkeit und Autorität althergebrachter Interpretationen in Frage und fordern deren Revision anhand von Kriterien der modernen Wissenschaften und der Vernunft.[1] Zur religiösen Gegenkultur zählen außerdem mystische und quietistische Strömungen, die sich gegen jede Politisierung der Religion wehren. In ihrer politischen Konsequenz bestreiten all diese von der herrschenden Lesart abweichenden Interpretationen des Islam den absoluten Machtanspruch der Rechtsgelehrten.

Auf dem Gebiet der Künste manifestiert sich die Gegenkultur durch ihre eigene Auffassung von Ästhetik, ihre widerspenstige Thematik, ihre Ausdrucksmethoden und nicht zuletzt durch ihre mehr oder weniger konsequente Weigerung, die Bedingungen hinzunehmen, die ihr die Wächter über die offizielle islamische Kultur auferlegen. Während die offizielle Kulturpolitik die Geschichte schiitischer Heiliger, die Glorifizierung der Rolle der Geistlichkeit im antiimperialistischen Kampf, die Verherrlichung der Kriegshelden und als »islamisch« propagierte Moral- und Sittenvorstellungen als Themen künstlerischen Schaffens anordnet, befassen sich die eigenständigen Künstler mit anderen Dingen. Die Themen ihrer Filme, Geschichten und Erzählungen sind Biographien, gesellschaftliche Mißstände, behördliche Verfehlungen, Liebe und andere Aspekte des individuellen und sozialen Lebens.[2]

Die Furcht des Regimes vor der Gegenkultur drückt sich in der Härte ihrer Verfolgung aus

Auf der Ebene der Wissenschaft leisten die Vertreter der Gegenkultur Widerstand gegen den Versuch, Wissenschaften und Universitäten zu islamisieren. Auffällig ist dieser Widerstand besonders in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, d.h. dort, wo der Islamisierungsdruck am stärksten ist. Hier kann z.B. die Weigerung, die Offenbarung (wahi) als eine Hauptquelle wissenschaftlicher Wahrheitsfindung anzuerkennen, bereits als un- bzw. antiislamischer Akt geahndet werden.

Im Alltagsleben widersetzen sich viele durch abweichendes Verhalten den Moral- und Sittenvorschriften der frömmelnden Vertreter der göttlichen Souveränität. Dies geschieht – nicht immer in politischer Absicht – indem man etwa gegen das Alkoholverbot verstößt, die Verschleierungsvorschriften nicht vollständig einhält, »verwerfliche« Kleider trägt, sowie Pop und andere »fröhlich klingende« (mottarab) Musik hört. Kurz gesagt: Die Gegenkultur ist die Kultur des modernen Lebens – oder jener Lebensformen, die für modern gehalten werden: Politisch tritt sie für Freiheit ein, sie widerspricht der Autorität der herrschenden Patriarchen, sie ersetzt die angeordnete Imitation durch Skepsis, sie symbolisiert die Sehnsucht der Menschen nach Offenheit, Ehrlichkeit und Freude und strebt in ihren demokratischen Richtungen nach Partizipation und Selbstbestimmung.[3]

Politisch darf sich die Gegenkultur nicht umsetzen. Politisch wirksam ist sie dennoch – und zwar vor allem dadurch, daß die Herrschenden ihr diese Bedeutung beimessen. Sie erklären sie zum Ausdruck einer von feindlichen Kräften inszenierten »Kulturverschwörung« und apostrophieren sie mit militärischen Ausdrücken wie »Kulturinvasion« und »Kulturschlacht«. Dies spricht für die Furcht der Herrschenden vor der Gegenkultur, drückt sich aber auch in der Härte aus, mit der sie gegen ihre Träger und deren Produkte vorgehen. Dabei ist die Zensur, zumindest physisch betrachtet, noch das mildeste Mittel.

Die Reihe der repressiven Maßnahmen reicht bis zur physischen Vernichtung. Der Schriftsteller S`aidi Sirjani starb im November 1994 in Folge der im Gefängnis erlittenen Mißhandlungen. Im Juli des vergangenen Jahres entgingen 21 Autoren nur durch Zufall dem Tod, den ihnen der inszenierte Unfall des Busses bringen sollte, in dem sie nach Armenien fuhren. Unterhalb dieser Ebene von Mord und Morddrohung stehen ständige Verfolgungen und Verhaftungen. Dazu kommt eine in den Medien geführte ununterbrochene Hetzkampagne gegen Künstler und Schriftsteller, in der ihnen Spionage und andere moralische und sittliche Vergehen angelastet werden. Infolgedessen kommen sie sich wie Freiwild vor – den gefürchteten Attacken der Hezbollah-Schlägertrupps ausgesetzt.

Wie sollen sich aber die Träger der Gegenkultur angesichts der zunehmenden Repressionen verhalten, wenn sie sich den Schlägen der Hezbollah entziehen, sich nicht verhaften und foltern lassen, am Leben bleiben, ihr Brot verdienen und darüber hinaus denken, produzieren und genießen wollen? Auf diese Frage hat ein großer Teil mit Auswanderung geantwortet. Damit hat sich jedoch ihr Einfluß in der eigenen Gesell-



Buchhändler mit Kontakt zur Straße

Foto: R. Maro/version

schaft auf ein Minimum reduziert – ganz zu schweigen davon, daß sie sich mit diesem Schritt die Quelle verschließen, der ihre Ideen entsprungen sind.

Von den Daheimgebliebenen hat sich ein Teil in die Isolation begeben. Sich der Mystik und Innerlichkeit widmend konzentrieren sie sich auf ihr inneres Heil. Der aktive Teil rennt entweder mit dem Kopf gegen die Wand, indem er das Regime, dessen heilige Werte oder gar dessen politische Spitze in bissiger Sprache und offen anprangert, oder er versucht, die Löcher im System der Repression auszunutzen, um mit seinem Publikum in Kontakt bleiben zu können. Dafür muß er sich aber dem Durchmesser der Löcher entsprechend dünn machen. Dies geschieht durch Selbstzensur, die meist nicht ohne Einfluß auf das eigene Denken bleibt, und/oder durch vielfältige Formen des Manövrierens zwischen den Linien und Machtblöcken. Der sich selbst Zensierende paßt sich jedoch meistens unbewußt, der Denkweise des Regimes an, womit er seinen Freiraum zu erweitern hofft. Dieser Weg entpuppt sich nicht selten als eine Falle, in der man nicht nur seine Identität und seinen Ruf gefährdet, sondern gelegentlich auch seine Freiheit verlieren kann.

Kein Kontakt zur Straße?

► Neben der Kulturszene im engeren Sinne stehen die Teile der Gegenkultur, die mehr oder weniger organisiert politisch aktiv sind. Diese lauern entweder in kleinen Zirkeln auf die Gelegenheit, den Schritt in die Öffentlichkeit zu tun, wo sie hoffen die Klasse oder das Volk erreichen zu können; oder sie nutzen, ähnlich wie manche Literaten und Künstler, die vorhandenen Durchlässigkeiten aus, um in kleinen Gruppen unter dem Auge des Geheimdienstes und oft attackiert durch die Schlägertruppen der Hezbollah kleine Zusammenkünfte abhalten zu können. Irgendwelche Jahrestage nehmen sie zum Anlaß, um zusammen mit den Mutigeren unter ihren Anhängern in etwas größeren Versammlungen ihre Meinung kundzugeben.[4] Parlamentswahlen oder die demnächst stattfindende Wahl des Staatspräsidenten ermöglichen in kleinem Rahmen solche Kundgebungen. Mit alledem erreichen sie die Öffentlichkeit natürlich nur in sehr beschränktem Maße.

Dem Problem, die Öffentlichkeit zu erreichen, sieht sich – in geringerem Grade – auch die interne Opposition, d.h. die sich teils als »links« und teils als »konstruktiv« bezeichnende Opposition innerhalb des Regimes gegenüber. Auch sie wird von den die Machtzentren dominierenden Konservativen in ihrer Tätigkeit massiv eingeschränkt. Damit stehen gegenwärtig alle Teile der Gegenkultur, aber auch die integrierte Opposition, vor dem gleichen Dilemma: Massenproteste, wie sie in den vergangenen Jahren ab und zu zum Ausbruch gekommen sind, oder Streiks der Arbeiter, wie die im Februar diesen Jahres in der Teheraner Raffinerie, bleiben von ihnen unbeeinflußt. Dennoch hoffen alle Oppositionellen, so gering ihre Freiräume auch sein mögen, auf eine Wende im Iran. Deren Wahrscheinlichkeit ist aber im Moment nicht abzuschätzen.

Anmerkungen:

1 Besonders hervorzuheben sind hier die Schriften des Theologen Mohammad Mojaherd Shabestari und des Philosophen Abdolkarim Sorush. Institutionell wird diese Strömung vor allem durch die Zeitschrift 'Kiyan' (dt. u.a.: Himmel, Kosmos, Dasein, Geist, König) repräsentiert.

2 In der deutschen und internationalen Filmszene sind z. B. Regisseure wie Makhmalbaf und Kiarostami bekannt geworden. Ihre Filme laufen in Programmkinos und im Fernsehen. Ein breiteres Publikum haben zuletzt einige Bücher iranischer Autoren gefunden. Dazu zählen etwa die auch in deutsch erschienenen Romane »Sinfonie der Toten« von Abbas Marufi und »Der leere Platz von Ssolusch« von Mahmud Doulatabadi.

3 Siehe ausführlich zur Gegenkultur im Iran: Asghar Schirazi, Gegenkultur als Ausdruck der Zivilgesellschaft in der Islamischen Republik Iran, in: F.Ibrahim/H.Wedel, Probleme der Zivilgesellschaft im Vorderen Orient, Opladen 1995.

4 So treffen sich z.B. anläßlich des Todestages des islamisch-liberalen Führers der ersten nachrevolutionären Regierung im Iran, Mehdi Bazargan, v.a. Mitglieder und Anhänger der von ihm zu Lebzeiten geführeten politischen Organisation 'Nehzat-e Azadi-ye Iran'. Dazu kommen zahlreiche liberale und radikale Säkularisten. Bazargan starb am 20.1.1995. In verschiedenen Städten des Landes nehmen Tausende an diesen Treffen teil. In der Regel werden sie von der Hezbollah tätlich angegegriffen.

► **Asghar Schirazi** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Asien-Afrika-Wissenschaften der Humboldt-Universität Berlin. Von ihm ist zum Thema zuletzt erschienen: The Constitution of Iran. Politics and the State in the Islamic Republic, London 1997.

Wider die Rätelosigkeit

Perspektiven internationaler Zusammenarbeit von Gewerkschaften



Foto: H. Sachs/version

von **Raili Salmela**

Löst sich die Idee internationaler Solidarität in der weltweit zunehmenden Konkurrenz auf? Oder können Forderungen wie die nach Sozialklauseln im Welthandel Grundstein für die internationale Kooperation von Gewerkschaften sein? In der letzen Ausgabe (iz3w Nr. 219) kritisierte Michael Windfuhr die Forderung nach Sozialklauseln, da sie den Industriestaaten lediglich als Marketingstrategie der im WTO-Rahmen forcierten Liberalisierung dienen könnten. In den folgenden Beiträgen betonen Raili Salmela und Herbert Rehm dagegen aus gewerkschaftlicher Perspektive den Solidaritätsgedanken und suchen nach Wegen für die internationale Zusammenarbeit unter Globalisierungsbedingungen. die redaktion

► Es war Karl Marx, der die Bedeutung des gemeinsamen Kampfes der Lohnabhängigen über die Staatsgrenzen hinaus erkannte: »Proletarier aller Länder, vereinigt euch«. Die organisierte Arbeiterbewegung setzte sich aber nicht die Weltrevolution als Ziel. Zwar erkannte sie, daß alle abhängig Beschäftigten weltweit nur ihre Ware Arbeitskraft verkaufen können, aber sie wollte und will ihre Ziele vorzugsweise mit den Mitteln der parlamentarischen Demokratie erreichen. An die Stelle der Vereinigung des internationalen Proletariats tritt die internationale Solidarität und Zusammenarbeit. Der Solidaritätsgedanke prägt auf nationaler wie internationaler Ebene die Kooperation der Gewerkschaften.

Die internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit wurde weitgehend an die internationalen Gewerkschaftsorganisationen delegiert. Diese sind der in Brüssel angesiedelte 'Internationale Bund Freier Gewerkschaften' (IBFG) sowie die internationalen Berufssekretariate.[1] Der IBFG setzt sich aus den nationalen Gewerkschaftsdachverbänden wie dem DGB zusammen und ist quasi deren Weltparlament. Seine Aufgabe ist vor allem die Vertretung von ArbeiterInneninteressen bei zwischenstaatlichen Organisationen in Bezug auf globale Fragen wie Welthandelsbeziehungen, Sozialpolitik oder Menschenrechte. Ein wichtiges Aufgabenfeld des IBFG ist die Beobachtung und der Schutz von Gewerkschaftsrechten. Schließlich wurden 1995 in fast 100 Ländern die dort bestehenden Gewerkschaftsrechte verletzt. In den vierzehn internationalen Berufssekretariaten sind einzelne Branchengewerkschaften organisiert. So gibt es Berufssekretariate von Metall- und LandarbeiterInnen, Beschäftigten im öffentlichen Dienst oder im Holz- und Baugewerbe.[2]

Trotz gradueller Unterschiede sind die Ziele der Gewerkschaften weltweit die gleichen. Ihre primäre Aufgabe ist die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten. Wenn jedoch – national wie international – zu wenig Arbeitsplätze vorhanden sind, entsteht eine Konkurrenzsituation unter den ArbeiterInnen. So treten auch die Beschäftigten eines transnationalen Konzerns in Konkurrenz zueinander, wenn z.B. Bosch Aufträge aus den Betrieben in der Bundesrepublik nach Brasilien verlegt, weil dort billiger produziert wird. Den Belegschaften an verschiedenen Standorten werden jeweils Zugeständnisse mit der Drohung abverlangt, die Produktion ins Ausland zu verlagern, was den Konzernen in immer kürzerer Zeit möglich ist.

Die Macht der neoliberalen Ideologie ist die Schwäche der Gewerkschaft

Angesichts dieser Unternehmensstrategien versuchen die Gewerkschaften, die konzerninterne internationale Zusammenarbeit zu intensivieren. Allerdings ist man noch weit davon entfernt, bei den transnationalen Unternehmen Weltkonzernräte einzurichten. Im Gegensatz zu den Unternehmen müssen die BelegschaftsvertreterInnen an verschiedenen Standorten zunächst mühsam Informationen über den Gesamtkonzern, Löhne und Arbeitsbedingungen sammeln, austauschen und übersetzen, bevor sie gemeinsame Strategien entwickeln können. Es müssen nicht nur Sprachprobleme, sondern eventuell auch unterschiedliche ideologische, politische und kulturelle Sichtweisen überwunden und die im jeweiligen Land geltenden Gesetze berücksichtigt werden. Ansätze zu einer weltweiten konzerninternen Zusammenarbeit gibt es lediglich bei einigen großen transnationalen Automobilproduzenten und bei IBM.

Nähen für Deutschland

► Vielleicht könnte sich die transnationale Zusammenarbeit an der Kooperation der Gewerkschaften auf europäischer Ebene orientieren. Eine koordinierte europäische Tarifpolitik wird z.B. mit der europäischen Währungsunion notwendig. Gelingt dies nicht, wird es in der EU insbesondere zwischen den unterschiedlich entwickelten Regionen zu einer noch schärferen Konkurrenz kommen, als dies heute zwischen den Hoch- und Niedriglohnländern der Fall ist. Wegen der zunehmenden Bedeutung von Regionen in der EU haben die Gewerkschaften interregionale Gewerkschaftsräte gegründet, wo grenzüberschreitende Themen behandelt und regionenbezogene Strategien entwickelt werden. Einen interregionalen Gewerkschaftsrat bilden etwa die Gewerkschaften aus den vier »Motoren-Regionen« Baden-Württemberg, Katalonien, Lombardei und Rhone-Alpes. Auf der Konzernebene garantiert eine EU-Richtlinie, daß Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten und Niederlassungen in mindestens zwei Mitgliedsstaaten Eurobetriebsräte einrichten müssen. Diese haben jedoch nur Informations- und Konsultationsrechte.

Als Ende der 60er Jahre Unternehmen in den Industrieländern begannen, in größerem Umfang die Produktion in sog. Billiglohnländer zu verlagern, sprach man von internationaler Arbeitsteilung. Heute werden die gleichen Argumente bei der Standortdiskussion verwendet: zu hohe Lohn- und Lohnnebenkosten, hohe Unternehmenssteuern und zu strenge Umweltauflagen. Obwohl z.B. die Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie vor 20 Jahren schon zu den am schlechtesten bezahlten IndustriearbeiterInnen gehörten[3], haben vor allem Unternehmen aus diesen Branchen die Möglich-

keiten der neuen Standorte ausgenutzt. Von den 1970 rd. 900.000 Arbeitsplätzen in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie waren 1996 (einschließlich der neuen Bundesländer) noch 270.000 übrig. An ihrer Stelle nähen in fernen Ländern vorzugsweise junge, unverheiratete Frauen zu Niedrigstlöhnen in gewaltsam gewerkschaftsfrei gehaltenen Fabriken T-Shirts, Markenjeans und andere Bekleidungsstücke für den Weltmarkt. Gleichzeitig wurden Kleidungsstücke »Made in Germany« zu einer Rarität: Die Importquote beträgt je nach Produkt bis zu 100%. Mittlerweile existieren weltweit rd. 500 Exportzonen mit über 4 Mio. ArbeiterInnen.

Die betroffenen Gewerkschaften in der Bundesrepublik, vor allem die Gewerkschaft Textil und Bekleidung, versuchten schon vor über 20 Jahren Strategien gegen die Vernichtung der Arbeitsplätze durch solche Weltmarktkonkurrenz zu entwickeln. Mit dem Argument, daß Verletzungen von Menschen- und ArbeiterInnenrechten kein Wettbewerbsvorteil sein dürfen, forderten sie die Festlegung von Importquoten und sozialen Kriterien im damaligen Welttextilabkommen.

Die heute in Form der Debatte um Sozialklauseln im Welthandel breit diskutierte Forderung nach sozialen Mindestkriterien ist also nicht neu, hat aber aufgrund der veränderten Weltmarkt- und Handelsstrukturen zusätzliche Bedeutung bekommen. GegnerInnen von sozialen Mindeststandards kritisierten die Forderungen als nationalistisch und protektionistisch. Wenn Gewerkschaften aber die Universalität der Menschen- und Gewerkschaftsrechte und den Solidaritätsgedanken ernst nehmen, dann ist es ihre Pflicht, sich gegen die Einfuhr von Waren zu wehren, die unter Mißachtung dieser Rechte produziert werden. Nicht zuletzt werden durch Sozial- und Ökodumpingimporte nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch die hier geltenden Sozialstandards gefährdet.[4]

Die von Gewerkschaften wie vom IBFG geforderten Sozialstandards stellen grundlegende Menschen- und ArbeiterInnenrechte dar.

Ihre Aufnahme in multilaterale Handelsabkommen wie GATT/WTO würde die ProduzentInnen und betroffene Länder zwingen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Globalisierung hat die einzelnen Staaten also keineswegs aus der Verantwortung entlassen, wie dies Michael Windfuhr suggeriert (s. iz3w Nr. 219). Internationale Organisationen wie die WTO müssen nicht naturgemäß »Instrumente der globalen Liberalisierung« sein. Sie sind, was die Regierungen und WirtschaftspolitikerInnen insbesondere der reichen Länder aus ihnen machen.

Die Macht der neoliberalen Ideologie ist die Schwäche der Gewerkschaften. Der weltumspannenden Unternehmenslogistik, Deregulierungen sozialstaatlicher Standards, zunehmender weltweiter Arbeitslosigkeit, der Fortentwicklung der Informations-, Telekommunikations- und Produktionstechnologien und der zunehmenden Armut auch in den reichen Industrieländern müssen die Gewerkschaften mit neuen und unkonventionellen Strategien begegnen, die vom Prinzip des sozialen Handelns und dem Solidaritätsgedanken geleitet sind. Die Forderung nach Sozialklauseln in Welthandelsbeziehungen ist ein Vorschlag für einen Teilbereich.

Anmerkungen:

1 Der aus den sozialistisch oder kommunistisch orientierten Gewerkschaften bestehende Weltgewerkschaftsbund hat nach dem Zusammenbruch der osteuropäischen sozialistischen Staaten seine Bedeutung verloren.

2 Auf der UN-Ebene ist die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) zuständig für Arbeitsbeziehungen. In der ILO, in der sowohl die Regierungen, die Arbeitgeber als auch die Arbeiterorganisationen vertreten sind, werden die Arbeitsbeziehungen durch Übereinkommen geregelt. Allerdings hat die ILO keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn ein Mitgliedsland Übereinkommen verletzt.

3 1996 betrug der durchschnittliche Bruttostundenlohn der weiblichen Beschäftigten in der deutschen Bekleidungsindustrie 16,59 DM. In der baden-württembergischen Textilindustrie betrug der tarifliche Monatslohn in der Gruppe III, in der die meisten Arbeiterinnen eingruppiert sind, 2.558, DM brutto.

4 Wozu dies führt, zeigen die Löhne in der fast zur Bedeutungslosigkeit geschrumpften britischen Textil- und Bekleidungsindustrie, die inzwischen teilweise niedriger sind als in Südkorea.

▶ **Raili Salmela** ist Gewerkschaftssekretärin im DGB-Bildungswerk Baden-Württemberg.

Holz Steine Scherben

Sozialklauseln und Öko-Label im Holz- und Baugewerbe

von **Herbert Rehm**

▶ Kernpunkt der Diskussion um Sozialklauseln im Welthandel ist derzeit die Auseinandersetzung um einen Vorschlag des IBFG. Der IBFG möchte die fünf Hauptforderungen der ILO in das Regelwerk der WTO einbinden, das Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. Bei diesen fünf Mindestkonventionen handelt es sich um die Vereinigungs- und Tarifvertragsfreiheit, das Verbot der Zwangsarbeit, die Unterbindung der Kinderarbeit und das Verbot jeglicher Diskriminierung. Obwohl diese bestenfalls »die extremsten Formen der Ausbeutung« und einen »halsabschneiderischen Wettbewerb« verhindern können wurde auf der WTO-Ministerkonferenz in Singapur heftig über ihre Einführung gestritten.

Der in Singapur gefundene Kompromiß lehnt Sozialklauseln ab, die zur Durchsetzung protektionistischer Absichten und zur Schwächung komparativer Kostenvorteile insbesondere von Niedriglohnländern dienen könnten. Um vor diesem Hintergrund Sozialklauseln doch noch durchzusetzen, muß seitens der Gewerkschaften die Diskussion anders geführt werden, denn der IBFG-Vorschlag ist bei näherem Hinsehen durchaus mit der Kompromißformel von Singapur vereinbar. Entscheidend ist die Frage, wie ein Vorschlag zur Begrenzung der Verletzung von Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechten überhaupt noch wirksam werden kann. Soll der IBFG-Vorschlag nicht nur als Deckmäntelchen zur weiteren Liberalisierung herhalten (s. iz3w 219), müssen die Gewerkschaften zumindest genauere Kriterien und wirksamere Sanktionsmöglichkeiten, die mit einem Klagerecht für Gewerkschaften verbunden werden müßten, einfordern.

Schnittmenge 10

▶ Neben der zentralen Auseinandersetzung um den IBFG-Vorschlag gibt es aber auch sektorspezifische Strategien, die von den Internationalen Berufssekretariaten (IBS) vorangetrieben werden. Eines der ältesten unter ihnen ist der Internationale Bund der Bau- und Holzarbeiter (IBBH). Der IBBH vertritt über 11,8 Millionen Mitglieder in 247 Einzelgewerkschaften in 106 Ländern. Die sektor-



»Betriebsräte alle Länder...«
Foto A. Wilms-Schröder

spezifische Strategie des IBBH ist insofern interessant, als daß der IBBH-Vorschlag für eine Sozialklausel in der Baubranche zum einen sehr viel weiter geht als der Vorschlag des IBFG und zum anderen eine Verknüpfung von Sozial- und Umweltstandards in der Holzbranche mittels Zertifizierung anstrebt.

Nicht nur auf deutschen Baustellen werden Arbeitsmigranten zu Dumpingbedingungen ausgebeutet. Damit die Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen nicht allein vom Wohlwollen der Regierungen abhängig ist, setzt sich der IBBH für eine spezifische Sozialklausel im Baubereich ein. Das von 56 Staaten ratifizierte ILO-Übereinkommen Nr. 94 soll zumindest bei der Ausführung öffentlicher Aufträge von Regierungen, internationalen Entwicklungsbanken und -agenturen die Einhaltung von Mindestarbeitsnormen garantieren. Es soll – so der Wunsch des IBBH – »zu stabiler Beschäftigung, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und zu ökologisch und entwicklungspolitisch fundierten Planungen und Konstruktionspraktiken« führen. Die wesentlichen Instrumente des Übereinkommens sind die Veröffentlichungspflicht und die Einrichtung eines Systems von Inspektionen und Sanktionen – wie etwa das Zurückhalten von Verträgen, wenn Beobachtung und Anwendung von Arbeitsklauseln in öffentlichen Aufträgen fehlen, oder das Zurückhalten von Zahlungen an den Arbeitgeber durch die Behörden, wenn keine »korrekten« Löhne ausgezahlt werden.

Durch die Verbindung dieses ILO-Übereinkommens mit einem WTO-Vertrag über das öffentliche Beschaffungswesen soll nach der Forderung des IBBH die ILO-Konvention auch auf international finanzierte Projekte, wie beispielsweise solche der Weltbank sowie internationaler und intergouvernementaler Entwicklungsbanken und -agenturen ausgedehnt werden. Desweiteren soll die Verknüpfung mit dem WTO-Abkommen einen Sanktionsmechanismus schaffen, der die Einhaltung der Arbeitsklauseln bei internationalen Ausschreibungen sicherstellt. Bisher haben allerdings erst zehn Staaten beide Abkommen unterzeichnet. Weder die USA, Japan noch Deutschland sind darunter. Trotzdem gelang es den IBBH-Lobbyisten mittlerweile, die Weltbank teilweise vom sektorspezifischen Sozialklauselansatz zu überzeugen: Eine sogenannte 'fact-finding-mission' der ILO und des IBBH sollen Weltbankprojekte vor Ort auf die Einhaltung der geforderten Mindestarbeitsbedingungen überprüfen. Außerdem hat die Weltbank ein weiteres Treffen im Herbst 1997 zugesagt, bei dem die Politik der Weltbank in Bezug auf ArbeiterInnenrechte von Entscheidungsträgern der Weltbank, Gewerkschaften und Menschenrechtsgruppen überprüft werden soll. Damit stellt sich aber die Frage, ob diese Vorgehensweise des IBBH der Reform des UN-Systems einen Schritt näher kommt, wie von einigen entwicklungspolitischen Gruppen gefordert, oder ob damit lediglich der Imageverlust der Weltbank aufpoliert wird und sich die IBBH-Gewerkschaften von einer kritischen Gesamtbewertung von Weltbankprojekten verabschieden.

Wer schützt den Dschungel?

▶ Etwas anders stellt sich die Situation in der Forstwirtschaft dar. Mittlerweile hat sich die wechselseitige Abhängigkeit ökologischer und sozialer Probleme auch in Gewerkschaftskreisen herumgesprochen. Wenn z.B. der Raubbau in den Tropenwäldern Thailands noch 10-20 Jahre in demselben Maße betrieben wird, bedarf es keiner forstwirtschaftlichen Gewerkschaft mehr, weil dann die Landschaft leergerodet wäre. Der IBBH hat deshalb 1993 ein Programm zum Schutz der Wälder als Aufgabe von Gewerkschaften ausgearbeitet, das auf eine nachhaltige, d.h. ressourcenschonende und sozial gerechte Bewirtschaftung von Wäldern zielt. Diese Ziele sollen durch eine Mindestausbildung der Forst- und Holzarbeitern sowie durch Standards, die Dauerarbeitsplätze mit dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen schaffen sollen, erreicht werden. Öko-Labels sollen zudem die Präferenzen der Verbraucher für Produkte aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewährleisten. Die von NGOs, einer Reihe von internationalen Regierungsabkommen und einigen Holzhändlern bisher vorangetriebene Zertifizierung bezog jedoch die Interessen von Arbeitern kaum ein. Um nach den Vorstellungen des IBBH eine ökologisch angemessene, sozial verträgliche und ökonomisch tragbare Waldbewirtschaftung zu planen und durchzuführen, sollen lokale Indikatoren unter Einbeziehung aller betroffenen Gruppen entwickelt werden.

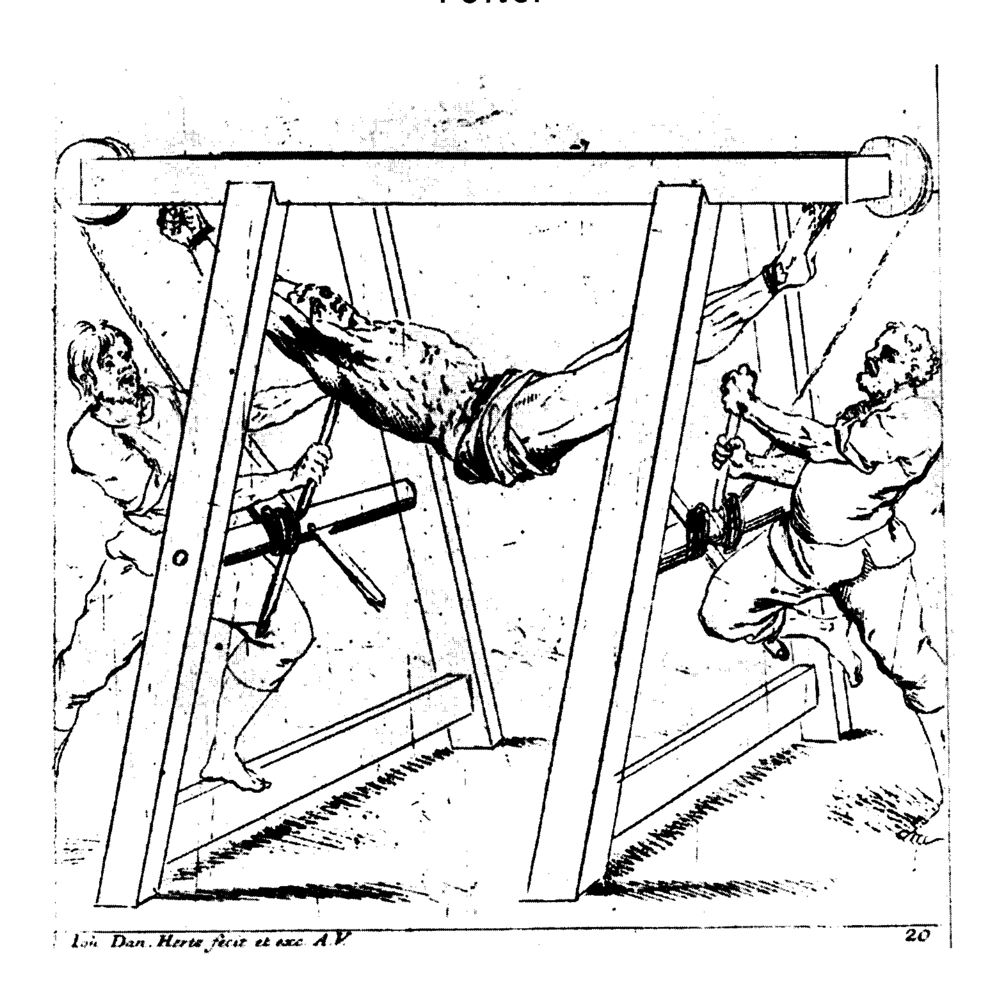
Die Frage, wie erfolgreich die Bemühungen des IBBH-Sekretariats zur Einführung von 'fair' gehandelten Holzprodukten sein werden, ist aber nur langfristig zu beantworten. Bei einigen Gewerkschaften führt der Konkurrenzdruck durch den Standortwettbewerb durchaus zum Wunsch nach Einschränkungen solcher internationaler Bemühungen: In Neuseeland und Australien beispielsweise ist nachhaltige Forstbewirtschaftung für Gewerkschaften, die Angst vor Standortnachteilen gegenüber dem nahegelegenen Südostasien haben, ein heißes Eisen. Diese Gewerkschaften forderten den IBBH auf, seine Beobachterfunktion beim Forest Stewardship Council (FSC), einer internationalen Nichtregierungsorganisation, der auch die schwedischen Holzgewerkschaften angehören, aufzugeben. Während die schwedischen Gewerkschaften sich bereits an der Zertifizierung beteiligen, hat sich die IG Bau immerhin zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem FSC auf der 'Grünen Woche' hinreißen lassen. Noch hat sich die IG Bau aber nicht für zertifizierte Holzprodukte eingesetzt.

▶ **Herbert Rehm** ist Dipl.-Betriebswirt, engagierter Gewerkschafter und arbeitete 1996 zeitweise für den IBBH in Genf.



»Als ich den Schlüssel ins Schlüsselloch meiner Wohnung steckte, zogen sie plötzlich heftig von drinnen an der Tür und brachten mich zum Stolpern. Ich wich zurück und wollte fliehen, doch zwei Schüsse (einer in jedes Bein) beendeten meinen Fluchtversuch. Sie schleiften mich an Händen und Füßen über die Türschwelle meines Hauses. Einige Minuten später zogen sie mich mit Gewalt auf den Boden eines Autos, und die Fahrt begann. Zu viert holten sie mich aus dem Wagen, sie trugen mich eine kurze Strecke durch einen Raum und warfen mich auf einen Tisch. Sie fesselten mich an Hand- und Fußgelenken an alle vier Ecken des Tisches. Die erste Stimme, die ich so gefesselt vernahm, gehörte jemandem, der sich als Arzt ausgab. Er sagte mir, ich hätte schwere Blutungen an den Beinen erlitten und sollte daher besser keinen Widerstand leisten. Danach war die Stimme eines anderen Mannes zu hören. Er sagte, er sei 'Der Oberst' und fügte hinzu, daß ich nichts mit dem Terrorismus oder der Guerilla zu tun hätte, daß sie mich aber foltern würden, weil ich ein Gegner der Regierung sei. Tagelang wurde ich mit Stromstößen an Zahnfleisch, Brustwarzen, Genitalien, Bauch und Gehörgängen gefoltert. Ohne daß ich es beabsichtigt hatte, gelang es mir, sie in Wut zu versetzen, da sie mich – ich weiß nicht, aus welchem Grund – mit den Folterungen zwar zum Schreien brachten, und mein Körper sich aufbäumte und erzitterte, ich dabei aber nicht das Bewußtsein verlor. Daraufhin begannen sie, mich systematisch und rhythmisch mit Holzstäben zu prügeln, auf Rücken, Gesäß, Waden und Fußsohlen. Diese Behandlung setzten sie mehrere Tage fort, abwechselnd mit elektrischen Schlägen. Während der Zeit zwischen den Folterungen hängten sie mich mit den Armen an Haken auf, die in der Wand des Kerkers fest eingelassen waren. Einige Male warfen sie mich auf den Foltertisch und streckten mich, indem sie meine Hände und Füße an irgendein Gerät banden, das ich nicht beschreiben kann, weil ich es nicht sehen konnte, aber ich hatte das Gefühl, sie würden mich in Stücke reißen.«

Aus dem Bericht »Nie wieder!« der Untersuchungskommission zu Verbrechen während der Militärdiktatur in Argentinien



»Es bleibt unvorstellbar, doch da es geschah, ist das Wort nicht mehr brauchbar« (Karl Kraus)

Organisierte Grausamkeit

Folter – Die Geschichte eines Herrschaftsmittels

Wir wissen, daß es Folter gibt. Aber wir sagen: Es gibt sie »noch«. Ein hoffnungsvoller Wunsch, der an die zivilisatorische Kraft der modernen Gesellschaften glaubt und deren Destruktivitätspotentiale unterschätzt. Folter war immer mit Herrschaft verknüpft und bleibt deshalb eine Möglichkeit jeder Gesellschaftsform, die auf Herrschaftsbeziehungen beruht – so Jan Philipp Reemtsma, mit dem wir die Sozialgeschichte der Folter als Herrschaftsmittel nachzeichnen wollen.[1]

▶ Folter ist uns das Fernste. Folter ist jedem Menschen das Fernste. Ein Phänomen des Mittelalters, hört man, Reste archaischer Elemente in unseren modernen Gesellschaften, die es zu überwinden gelte. Oder eben Ausdruck vergangener Barbarei. Folter ist geächtet – kaum ein Staat, der die Antifolterkonvention nicht unterschrieben hätte.

Folter ist normal und gegenwärtig. Welcher Staat hat noch nicht zum Mittel der Folter gegriffen? Und wo die Drohung mit ihr begriffen wird, braucht Folter nicht wirklich exekutiert werden. Mit Gewalt – die der Staat monopolisiert hat – wird unsere Gesellschaft reguliert, und Folter ist nur die extremste Form der Gewalt. Welches Folterregime hat nicht genügend Willige zusammengebracht, die das grausige Handwerk durchgeführt hätten? Gehorsam, Glauben und der Wille zur Macht sind Erscheinungsformen menschlichen Zusammenlebens und gleichzeitig unverzichtbare Grundvoraussetzungen von Exekutoren der Folter.

Folter ist also das unvorstellbare Normale, das widerwärtigste ständig In-Kauf-Genommene, das Fernste, das hinter der nächsten Ecke lauert. »Wie kann jemand sowas tun«, fragen wir fassungslos, wenn wir Berichte über Folterungen hören oder lesen. Jan Philipp Reemtsma glaubt, daß eine solche Frage uns zwar ehre, sie aber im Grunde dumm sei: *»Daß 'jemand sowas tun' kann, ist historisch nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Das soll nicht heißen, daß jeder zu jeder Zeit fähig wäre zu foltern, aber es soll heißen, daß in der Geschichte kaum jemals Regime, die ihre Herrschaft durch Folter sichern wollten, Personalsorgen gehabt hätten. Darüber hinaus muß man sich von der Vorstellung trennen, der Folterer sei ein Sadist. Wohl gibt es unter den Folterern Sadisten, aber diesen Typ braucht es nicht für die Etablierung eines Folterregimes. Wäre man auf ihn angewiesen, man käme in Schwierigkeiten. Für die Folter braucht es vor allem normale Menschen, solche wie Sie und mich. Außerdem ist Folter nichts, was aus den dunklen Bereichen vor aller Zivilisation stammt und plötzlich über uns hereinbricht. Die Folter ist ein Teil unserer Zivilisation – kein notwendiger Bestandteil, steht zu hoffen, aber ein möglicher, und keiner, der zu ihr in prinzipiellem Widerspruch steht.«*

Die Schwierigkeiten, sich dem Thema Folter anzunähern, werden dadurch verstärkt, daß es natürlich etwas frivol ist, Folter zum Gegenstand der Sozialwissenschaft zu machen. Der Menschheit zum Schaden auch

noch die Analyse beizusteuern, der Gesellschaft, die diesen Terror produziert, auch noch das Fieberthermometer in den Hintern zu stecken – wer fühlt sich dabei wohl? Aber das gilt für jeden Blick in die Abgründe der Menschheit.

Auch ein solch ambivalente Gefühle und Unverständnis auslösendes Phänomen wie Folter läßt sich soziologisch beschreiben und fassen – ob eine solche Betrachtungsweise ausreicht, um »zu begreifen«, ist eine andere Frage. Die Folter, so können wir definieren, »*ist die totale Herrschaft des Menschen über den Menschen*«, der Versuch also, den Menschen ohne Rest an Leib und Seele zu unterwerfen, der größte Schrecken, den der Mensch für den Menschen bereithält. Oder, um mit Elias Canetti zu sprechen, die Umwandlung des Menschen in Exkremente als finale Funktion der Herrschaft.

Die Folter wird institutionalisiert

► Folter ist eingebettet in Herrschaft, sie ist ein Mittel zur Sicherung der Herrschaft von Menschen über Menschen. Dies läßt sich erkennen, wenn man die Geschichte der Folter zurückverfolgt bis ins klassische Griechenland und in die römische Republik. Hier war das Objekt der Folter immer nur der Sklave, nie der Freie. Folter diente dazu, die Grenzziehung zwischen Beherrschten und Herrschenden zu festigen: »*Der Sklave ist ein Objekt, dem man die Haut abziehen darf, die Glieder ausrenken und über Feuer rösten – der Freie ist jemand, bei dem man das nicht darf.*«

Daß Folter mehr mit Ordnung als mit emotionalen, destruktiven Gewaltausbrüchen zu tun hat, sieht man im Zeitalter der Inquisition, die eine Hochzeit der Folter war. Hier wurde Folter wieder gesetzlich kodifiziert und institutionalisiert, nachdem die Kirche sie noch im siebten Jahrhundert verboten hatte. »*Im dreizehnten Jahrhundert wird die Folter offiziell wieder eingeführt – von der christlichen Kirche. In der Zwischenzeit gab es die Folter – wohlgemerkt: als Institution – nicht. Ich rede von der Institution, nicht von dem, was Raub- und Kreuzzüge und Plünderungen begleitet hat, nicht von gewissermaßen »eruptiven« Gewaltexzessen, zu denen immer nicht nur das Totschlagen, sondern auch das Totquälen von Menschen gehört hat. Ich rede auch nicht von sadistischen Individuen, die, wo sie die Macht haben, ihren Sadismus auch in ihrer Funktion als Machthaber ausleben. Die Unterscheidung, die ich damit treffe, ist diese: Individuelle sadistische Akte kommen vor, wo es sadistische Individuen gibt, die die Macht haben, ihren Vorlieben gemäß zu handeln. Die institutionalisierte Folter sucht sich ihre Exekutoren. Mit ihr werden von Machthabern spezielle Funktionsträger, zuweilen reguläre Berufe geschaffen.*«

Auch die Inquisition kannte faktisch eine Klassengrenze: In der Regel war der Hochadel ausgeschlossen sowie der Klerus, je nach Bevölkerungszusammensetzung auch der wohlbeleumdete Bürger, die Vorsteher der Zünfte und der niedere Adel. Prinzipiell war aber die Inquisition eine totalitäre Einrichtung, die jeden bedrohte. Sie kannte das Gedankenverbrechen, den Schuldspruch des Inquisitors nach Gutdünken und sie wollte das Schuldeingeständnis des Opfers, ohne das Bekehrung nicht möglich war.

Die Folter verschwand nicht in der Moderne, sondern sie modernisierte sich

Die Ausbreitung der Folter durch die Kirche zwischen dem dreizehnten und dem achtzehnten Jahrhundert verwandelte Europa in ein Schlachthaus. Der verborgenen Folter folgte die öffentliche Hinrichtung und oft danach eine weitere Schändung der Leiche. Selbst in Untersuchungsverfahren, in denen der oder die Beschuldigte später freigesprochen wird wie in der Hälfte aller Hexenprozesse, wurde hemmungslos gefoltert. So zeigte sich in der mittelalterlichen wie in der neuzeitlichen Folter, daß ihre Anwendung ein Klassenphänomen ist. »*Nur der Angehörige der Unterklassen ist unmittelbar auch bei geringen Delikten von Folter und besonders qualvollen Hinrichtungsarten bedroht. Je weiter 'oben' einer in der sozialen Hierarchie steht, desto genauer bestimmt ist die Ausnahme, die man von der Regel macht, daß er der Folter nicht unterworfen wird. Immer aber ist das Majestätsverbrechen die Ausnahme, und – dem Anspruche nach – setzt der Herrschaftsanspruch der Kirche sich über die Regel der Klassengrenzen hinweg. Ihr Verdachtsanspruch mit allen Konsequenzen ist universal.*«

Mit der Schwächung der politischen Macht der Kirche in der Neuzeit schien sich zunächst das Ende der Folter abzuzeichnen. »*Die Propaganda für die »Abschaffung der Folter« wird als eine intellektuelle und moralische Leistung der Aufklärung angesehen, ihre Durchsetzung als eine der bürgerlichen Revolution, speziell der von 1789. Das ist eine Legende, wenn auch eine bezeichnende. Gegen die Folter dürften Menschen gesprochen haben, seit es sie gibt, und die Empörung über sie kann sich mit ihrer Fortexistenz sehr gut vertragen.*«

Man war der Grausamkeiten müde und der Rechtfertigungen. Vor allem aber setzte sich ein neues Selbstbild durch. Die barbarischen Schauspiele der öffentlichen Folter und Hinrichtungen erregten nun Abscheu. Die Schriften der Aufklärer sollten daher nicht als Ursache für die Abschaffung der Folter, sondern als Ausdruck einer allgemeinen Stimmung gegen Grausamkeiten verstanden werden.

Nachdem die Folter, was ihre öffentlichen Darstellung anbelangt, bereits im 17. Jahrhundert zurückgegangen war, wurde sie Mitte des 18. Jahrhundert gesetzmäßig in den meisten europäischen Staaten abgeschafft. Dieser Prozeß zog sich bis ins 19. Jahrhundert hinein. Faktisch ist die Folter allerdings nie abgeschafft worden. Vor allem in den Kolonien diente sie als permanenter Terror zur Unterwerfung der teilweise versklavten Bevölkerung. Auch im »Herzen Europas« wurden Mitte des 19. Jahrhunderts noch Daumenschrauben angelegt – so geschehen im Schweizer Kanton Zug. Reemtsma schildert einen weiteren Fall: »*Im berüchtigten spanischen Gefängnis Montjuich wird um die Jahrhundertwende erbarmungslos gefoltert. In jenem berüchtigten Gefängnis, das mehr als 200 Meter über dem Meer vor der Stadt Barcelona aufragt, wurden die Gefangenen mit glühendem Eisen gemartert, durch Peitschenhiebe dazu gezwungen dreißig, vierzig, fünfzig Stunden hintereinander im Kreis zu laufen und anderen Torturen unterworfen, die im Lande der Inquisition heimisch waren. Montjuich ist gleichsam der symbolische Ort der Fortexistenz der Folter nach ihrer Abschaffung. In Montjuich existieren noch die Instrumente der 'mittelalterlichen' Folter, und Montjuich ist schon beinahe ein 'modernes' Konzentrationslager mit den dafür typischen Methoden der Menschenquälerei.*«

Jahrhundert der Destruktivität

► Das 20. Jahrhundert war das Jahrhundert der staatlichen Makroverbrechen. Zivilisationsbrüche wie die beiden Weltkriege, der Stalinismus und der Nationalsozialismus diskreditierten die Idee und den Glauben an Fortschritt und Zivilisierung des menschlichen Zusammenlebens. Die Folter verschwand nicht in der Moderne, sondern sie modernisierte sich.

Im Ersten Weltkrieg wurden sogenannte Kriegsneurotiker mit psychatrischen Methoden, die an Grausamkeit nichts zu fürchten übrig lassen, wieder »frontverwendungsfähig« gemacht. Auch hier war Folter ein Mittel von Macht und Herrschaft. Unterwerfung und Bestrafung dienten dem Zweck, den nicht funktionierenden Soldaten wieder ins Befehlsgefüge einzugliedern. »*Aphonikern wurden Spreizsonden in den Kehlkopf eingeführt, damit sie wieder sprechen lernten – im Schrei der Todesangst. Soldaten, die zwanghaft erbrachen, wurden gezwungen, das Erbrochene wieder zu verzehren. Sinus- und später faradische Ströme wurden durch den Körper gejagt, was zum Vernichtungsschmerz im Bereich der Nervenbahnen führte. Im Anschluß an diese und andere 'Kuren' mußten die so 'Behandelten' oft zwangsexerzieren bis zum psychischen Zusammenbruch.*« So Karl-Heinz Roth über die »Modernisierung der Folter in den beiden Weltkriegen«.

Die Maskierung der Folter als psychatrische Therapie setzte sich in der Sowjetunion (und wie wir hören darüber hinaus) fort. Unter Stalin wurde eine weitere Nuance zur Zerstörung wirklicher, angenommener und potentieller Opposition entwickelt: die Schauprozesse, die mit dem Geständnis der (Vor-)Verurteilten die vollständige Unterwerfung unter den Staat demonstrierten. So wie Folter in dem Staat,


Menschenverbrennung nach dem Inquisitionsurteil
Radierung von Jan Luyken

der den Sozialismus propagierte, ein gängiges Herrschaftsmittel war, so sehr blieb das Wort 'Folter' ein Tabu.

Der Nationalsozialismus schließlich war eine Herrschaft des Terrors. »Terrorherrschaft« – das heißt nicht so sehr die schlichte Ersetzung der legitimen Gewalt durch die illegitime, sondern daß die Gewalt selber zum staatlichen ausnahmslosen Organisationsprinzip wird. Terror fungierte hier als organisierte und organisierende Gewalt, er wurde gleichzeitig zum zentralen Mittel der Legitimationsbeschaffung und der Herrschaftsdurchsetzung (auch wenn für den Großteil der deutschen Bevölkerung eine Identität von Herrschern und Beherrschten angenommen werden muß). »*Sicherlich assoziiert man für die Herrschaft des nationalsozialistischen Deutschlands über große Teile Europas nicht den Begriff 'Folter', sondern den des 'Lagers'. Natürlich ist es richtig, daß die nationalsozialistische Vernichtungspolitik ein anderer Vorgang ist als die staatsterroristische Unterwerfungspolitik, die auch andere Regime kennzeichnet. Doch auch die Vernichtungslager sind Stätten permanenter Unterwerfung von Menschen gewesen, ebenso wie die nicht in erster Linie der Vernichtung, sondern dem Terror dienenden 'klassischen' Konzentrationslager. Die Existenz der Gefangenen in den Lagern war von permanenter Folterdrohung bestimmt und durch die Anwendung eines der ältesten und wirksamsten Mittel zur Unterwerfung von Menschen: dem Hunger.*«

Zivilisatorische Tugenden politischen Terrors

▶ Algerien, Vietnam, Griechenland, Brasilien, Chile, Guatemala, Iran unter dem Schah und unter Khomeini, viele der sogenannten Ostblockländer, Argentinien, Türkei, China, Südafrika – die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Kaum ein Staat, der nach 1945 nicht in die sich universalisierende Folter verstrickt ist. Wir leben in einer Welt, in der die Folter einerseits tabuisiert ist, nämlich eigentlich »abgeschafft«, andererseits an unzähligen Orten als angewandtes Herrschaftsmittel fortbesteht. Die Folter ist ein fester Bestandteil unserer Zivilisation: »*Die Folter ist nicht das Archaische, das über uns hereinbricht. Wenn wir über Folter sprechen, meinen wir nicht die Greuel, die überall dort geschehen können, wo zivilisatorische Ordnungen zerfallen, wo Menschen aus Grausamkeitslust, aus Angst, aus der Hoffnung, dem anderen zuvorzukommen, warum auch immer übereinander herfallen. Wenn wir über Folter sprechen, so sprechen wir über Maßnahmen politischen Terrors, der Gebrauch macht von zivilisatorischen Tugenden, die wir uns im Laufe der Jahrhunderte angeeignet haben: Gehorsam, Pünktlichkeit, Umsicht. Menschliche Grausamkeit finden wir in zweierlei Form: als vorzivilisatorischen Exzeß, als 'heiße' Grausamkeit. Und wir finden sie als Erscheinungsform der Zivilisation selbst, als 'kalte' Grausamkeit. Die 'heiße' Grausamkeit dient keinem Zweck außer ihrer selbst; die 'kalte' wird eingesetzt, um vorgegebene Zwecke zu verfolgen – und erfolgreich.*« Terror als Instrument der Herrschaft ist deshalb erfolgreich, weil er, wie zum Beispiel in Argentinien und Chile geschehen, nicht nur den Staatsfeind ausschaltet, sondern auch nach seiner Abschaffung für die Herstellung eines allgemeinen Klimas der Angst dienlich ist. Eines Klimas, dem selbst die nachfolgenden demokratischen Regierungen ihre Stabilität verdanken.

Und noch etwas erschüttert unseren Glauben, die Folter sei ein Restbestand vorzivilisatorischer Barbarei, das Böse, das durch vernünftige Ideen wie Demokratie und Sozialismus zu bändigen sei: »*Kommunisten haben gefoltert wie Antikommunisten, Faschisten haben gefoltert und Antifaschisten, Antidemokraten haben gefoltert und Demokraten. Gefoltert wird der Fernste und der Nächste. Voraussetzung der Folter ist, daß bestimmte politische oder weltanschauliche Ziele zu obersten Werten werden, denen sich alles andere unterzuordnen hat. Dort, wo der Kampf für bestimmte Ziele, und sei es der für Wahrheit, zum Kreuzzug wird, folgt die Folter nach.*«

Jedes Regime mit totalitärem Anspruch und jedes politische, religiöse, weltanschauliche Ziel, dem angeblich alles andere untergeordnet werden muß; jeder Staat, der eine antagonistische Gesellschaft zusammenhalten will; jede Gemeinschaft, die homogen sein will und damit Feinde und Fremde produziert; und jede Herrschaft, deren einziger Zweck die Selbsterhaltung ist, droht mit der schlimmsten Form der Gewalt – der Folter.

Diese schlimmste Form der Gewalt ist dokumentiert im Bericht der argentinischen Untersuchungskommission über Entführung, Folter und Mord: »*Es beginnt mit Schlägen und mit Tritten, geht dann fort mit Prügel durch Knüppel, Bretter, Eisenketten und Hammer, mit denen man Füße und Hände zerschlägt; das Untertauchen in Schmutzwasser – oder es ist einfach die Plastiktüte über dem Kopf, die kurz vor dem Ersticken abgezogen wird oder nicht; oder die Augenbinde, die so fest angezogen wird, daß die Augäpfel in den Schädel gepreßt werden, oder sie ist verschmutzt und es fressen sich Würmer in die Bindehaut; ausgedrückte Zigaretten auf allen Teilen des Körpers oder Versengen mit glühenden Nägeln; oder die Elektroschocks besonders an und in den Genitalien, im After, an den Brustwarzen, unter den Achseln, an Augen, Ohren, Zahnfleisch, Zunge (da krampfen sich Zungenmuskel und Schlund, daß nicht einmal mehr ein Schrei möglich ist); man zwingt Gefangene kleine Elektroden zu schlucken, und Speiseröhre und Magen werden von innen verbrannt; oder der Körper wird einfach auf einen Metallrost gelegt, der unter Strom gesetzt wird und dann mit Wasser übergossen, und war der Leib bereits zerschunden, ist es Salzwasser. Vergewaltigung; lebendig Begrabenwerden; Scheinexekutionen; kochendes Wasser; Zerquetschen der Hoden; Abreißen der Haut von den Fußsohlen; tagelanger Durst, und der Mund wird mit Pfeffer gefüllt; an den Händen aufhängen, bis die Schultergelenke auskugeln, und die Füße berühren den Boden, und der ist naß und steht unter Strom. Oder sie stecken eine Katze unters Hemd, und die wird unter Strom gesetzt, daß sie den Mitgefolterten zerfleischt. Oder sie tun irgend etwas davon dem eigenen Kind an, und man muß zusehen. Oder sie lassen einen sitzen, nur sitzen, wie es einem ging, der mit vielen zwischen kurzen Schlafpausen einfach nur dasaß, Kapuze überm Kopf, ohne sich bewegen zu dürfen, saß, ohne sprechen zu dürfen, ein wenig Nahrung einmal am Tag, und saß – er saß ein halbes Jahr, und dann fiel einem der Mörder auf, daß man ihn bloß vergessen hatte.*«

Was ist zu tun? Nichts, was nicht jede/r wüßte. Es gilt zu verhindern, daß Folter und Grausamkeit Mittel zu irgendeinem Zweck – welchem auch immer – sein dürfen.

die redaktion

Anmerkung:

1 Die folgenden kursiv gedruckten Passagen stammen aus Jan Philipp Reemstma: Folter. Zur Analyse eines Herrschaftsmittels, in: Zeitschrift für kritische Theorie, 1/1995, S. 95-113.

Foto: E. Weber

Organisation des Vergessens
Die Konstruktion des kollektiven Gedächtnisses in Argentinien

von **Emilio Crenzel**

Bei den Gouverneurswahlen im Juli letzten Jahres in der Provinz Tucuman in Argentinien ging der Ex-General Bussi als Sieger hervor. Während der Diktatur war er bis 1977 Gouverneur von Tucuman. Auf sein Konto geht das Schicksal von Hunderten von Entführten und Verschwundenen. Eine Tatsache, die es unbegreiflich macht, wie Bussi bei freien Wahlen den mehrheitlichen Willen der WählerInnen für sich einnehmen konnte.

▶ Die Mehrheit der Bevölkerung hat die Verbrechen Bussis während der Diktatur nicht vergessen. Das ergab eine Untersuchung in der Provinz zwei Wochen vor den Wahlen. Mehr als zwei Drittel seiner WählerInnen berücksichtigten bei ihrer Entscheidung die Handlungen während seiner damaligen Amtszeit, und 40% seiner WählerInnen gaben an, von der direkten Beteiligung Bussis am Verschwindenlassen von Personen gewußt zu haben. Im folgenden Artikel wird davon ausgegangen, daß die Wahl Bussis mit der Art und Weise zu tun hat, wie in Tucuman das kollektive Gedächtnis konstruiert und manipuliert wurde und wird.

Soziale Erinnerung, kollektives Gedächtnis wird hier verstanden als ein Prozeß, der nicht allein individuell, sondern immer durch die soziale Interaktion mit anderen bestimmt wird. Die Macht- und Herrschaftsverhältnisse einer Gesellschaft und die damit verbundene Ideologieproduktion bestimmen mit, woran erinnert wird und woran nicht. Aus dieser Perspektive heraus ist die Konstruktion des kollektiven Gedächtnisses mit sozialen Prozessen und Herrschaftsideologien vekoppelt.[1] Soziales Erinnern und Vergessen sind deshalb sozialgeschichtliche Produkte. Unter dieser Voraussetzung können die Probleme des Erinnerns und Vergessens nicht mehr strikt auf den individuellen Bereich beschränkt und der Erinnerungsproduktion ein »privater« Charakter verliehen werden, sondern sie sind abhängig von politischen Prozessen und sozialen Auseinandersetzungen. Außerdem kann die Gedächtnisproduktion nicht über den bloßen abstrakten Aufruf funktionieren, sich an die Vergangenheit zu erinnern. Denn diese Vorstellung leugnet den Umstand, daß Menschen, wenn sie Erinnerungen an Ereignisse wachrufen, diese immer mit ihren eigenen Erfahrungsmustern in Übereinstimmung bringen.[2]

Die Auslöschung der Subversion

▶ Die Gedächtniskonstruktionen in Tucuman speisen sich aus einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Zunächst ist zu bemerken, daß sich in Argentinien nie eine demokratische Tradition aufbauen konnte. Der Wahl des ersten Präsidenten durch das Volk im Jahre 1916 folgten

Zurück in die Zukunft

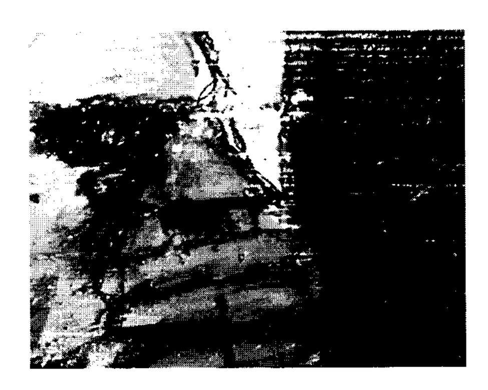
► Als nach der Militärdiktatur 1983 der Kandidat der sozialdemokratischen Unión Civica Radical (UCR), Raúl Alfonsín, zum argentinischen Präsidenten gewählt worden war, schien es zunächst so, als beginne eine Zeit der Abrechnung mit den Verbrechen der Militärs und des gesellschaftlichen Neuanfangs. Doch schon während dessen Amtszeit wurden die ersten Militärs wieder begnadigt, eine nationale Aussöhnung propagiert. Mit dem »Punto finál« wurde 1987 ein Schlußstrich gezogen: Auch bei klarer Beweislage konnten keine Verfahren mehr wegen Verbrechen der Diktatur eröffnet werden.

Carlos Menem, Alfonsíns Nachfolger, siegte als Kandidat der peronistischen Partei, die den Militärs 1976 den Weg zum Putsch geebnet hatte. Die damals regierende Isabelita Perón hatte durch Gesetze zur Bekämpfung der Subversion den Folterern freie Hand gegeben, bevor sie selbst abgesetzt wurde. Die Wiederwahl der Peronisten 1989 markierte daher zugleich den Anfang zur Rehabilitierung der Militärdiktatur.

Mit dem Mythos Perón (in »Evita« gerade wieder im Kino aufgewärmt) aber werden noch heute eher wirtschaftlicher Aufschwung, Errichtung eines Sozialsystems sowie Ruhe und Ordnung denn Repression und Menschenrechtsverletzungen verbunden. Der peronistischen Partei wurde daher am ehesten zugetraut, die Wirtschaftskrise der 80er Jahre in den Griff zu bekommen, die sich in Hyperinflation und Massenarbeitslosigkeit ausdrückte. Der Peso ist zwar nach wie vor stabil, und das Wirtschaftswachstum lag 1996 bei drei Prozent, die offiziell genannte Zahl der Arbeitslosen liegt jedoch inzwischen bei 18 Prozent. Das radikale Kürzungsprogramm sozialer Leistungen, Steuererhöhungen und ein Einfrieren der Löhne hat für viele Beschäftigte zu Realeinkommen unter der Armutsgrenze geführt.

Für die Militärs Grund genug, ihre Verbrechen zu relativieren: General Balza, Oberkommandierender des Heeres, räumt wohl »illegale« Aktionen wie die Exekution politischer Feinde durch Hinauswerfen aus Flugzeugen ein, gleichzeitig wird die Zeit der Militärdiktatur jedoch als Epoche wirtschaftlicher Stabilität und politischer Ordnung verklärt.

step



stetig lange Perioden der Militärdiktatur – 1930 bis 1946, 1955 bis 1958, 1961 bis 1963, 1966 bis 1973 und schließlich die vom 24. März 1976 bis zum 10. Dezember 1983. Dadurch konnten sich die autoritären Kräfte in Teilen der argentinischen Gesellschaft immer wieder produzieren und reproduzieren. Im Unterschied zu den vorherigen autoritären Prozessen markierte der Putsch von 1976 überdies einen Bruch in der politischen Machtausübung, strebte er doch die komplette Auslöschung der politischen und sozialen Strukturen an, die der bestehenden Ordnung kämpferisch gegenüberstanden. Die Provinz Tucuman hatte bis zu diesem Staatsstreich harte und zugespitzte soziale und politische Kämpfe erlebt, wie z.B. den der Zuckerarbeiter gegen die Schließung von elf Betrieben oder die Massenproteste auf den Straßen. Arbeiterbewegung, Studentenbewegung und die katholische Kirche brachten jeweils radikalisierte Fraktionen hervor. Es gab eine Stadt- und eine Landguerilla, eine kritische Kultur überzog die ganze Provinz.

Mit dem Staatsstreich von 1976 wurden diese Strukturen zerstört. Das Herrschaftsinstrument dazu war das Verschwindenlassen von Personen. Insgesamt wird die Zahl der Verschwundenen in Argentinien während des Militärregimes 1976 bis 1983 von den Menschenrechtsorganisationen auf Dreißigtausend geschätzt. Diese Politik der Auslöschung ist ungleich folgenschwerer als andere Formen autoritärer Politik: »*Es ist nicht nur die Institutionalisierung des antizipierten Todes, sondern auch die Organisation des Vergessens (...) die Konzentrationslager machten den eigenen Tod anonym (...) sie beraubten ihn seiner Bedeutung. (...) ein solcher Tod ist nichts anderes als die Bestätigung der Tatsache, daß dieses Individuum niemals existiert hat*«.[3] Die letzte Diktatur in Argentinien löschte einen ganzen historischen Zyklus aus dem Leben des Landes aus. Durch den Putsch fand eine gewaltsame soziale Umstrukturierung statt, die die Substanz der gesamten sozialen Ordnung, ihre ökonomische Struktur, den politisch-kulturellen Bereich und das gesellschaftliche Wertesystem angriff.

Dennoch können die Militärdiktatur oder auch andere autoritäre Prozesse nicht nur als Perioden der Zerstörung sozialer Beziehungen, des sozialen Netzes, der Erinnerung eingeordnet werden. Macht definiert sich nicht nur über ihre ausschließenden, unterdrückenden, ausweisenden, zensierenden, abstrahierenden, verschleiernden und verbergenden Effekte, sondern ist immer auch ein produktiver Akt und bringt Wirklichkeit, soziale Beziehungen, Rituale etc. hervor.[4] Während also die politischen und kulturellen Träger der Demokratie in Tucuman weitgehend ausgelöscht wurden und damit auch die Träger der Erinnerung an deren oppositionelle Handlungen, konnte sich die Herrschaft der Diktatur sogar festigen. Diese Prozesse vollzogen sich auf mehreren Ebenen.

Zum einen wurden seit dem Beginn der Demokratie 1983 einige verurteilt, die während der Diktatur Menschenrechte verletzt hatten. Aber außerhalb einer juristischen Ebene und eines abstrakten wissenschaftlichen Diskurses entstand keine Form der Wissensproduktion, die innerhalb gesellschaftlicher Auseinandersetzungen den Massenmord gedanklich mit einbezogen hätte. Später ging die Erinnerungsmanipulation soweit, daß denen, die Menschenrechte verletzt hatten, fortlaufend Entschuldigungen und Rechtfertigungen zugestanden wurden. Das verwundert nicht angesichts der Tatsache, daß sich die Vergebungsrituale in den eigenen Kreisen der institutionalisierten Machtinstanzen des Rechtstaats und seiner Exekutive entwickelten. Die Berufung auf die sogenannte Gehorsamspflicht in den Jahren 1987-88 wurde vom Parlament bestätigt, die Begnadigungen 1989-90 gingen von der Exekutivmacht aus. Und immer wurde dabei der Druck der Streitkräfte sichtbar vermittelt, um diese Gesetze und Präsidentialbefugnisse auch durchzusetzen.

Orte der Erinnerung

► Zum anderen bestimmten die Kräfte der Diktatur das kollektive Gedächtnis dadurch mit, daß sie »Orte der Erinnerung«[5] schufen, die mit bestimmten politischen Inhalten aufgeladen wurden. Diese Orte entfalten bis heute ihre Wirkkraft. Beim Polizeidepartement San Miguel in Tucaman gibt es beispielsweise ein sogenanntes »Museum der Subversion«, in dem in Formolflaschen menschliche Überreste von ermordeten, angeblich Subversiven ausgestellt werden. Dieses Museum wird immer wieder von Schülern der Primar- und Sekundarstufe aus San Miguel in Tucuman besucht. Während der Militärdiktatur prangte quer über das Stadttor der Provinzhauptstadt die Inschrift: »Tucuman, Wiege der Unabhängigkeit, Grab der Subversion«. Oder es wurden Dörfer ge-

gründet, die nach offiziellen Gefallenen im antisubversiven Kampf benannt wurden wie »Oberst Berdina«, »Sergente Moya« und »Soldat Maldonado«. Und seit der Militärdiktatur werden bei der Militärparade am 9. Juli, dem Unabhängigkeitstag, »die Helden des antisubversiven Kampfes in Tucuman« geehrt. Zum Auftakt seiner derzeitigen Amtszeit ordnete Bussi die Zerstörung des »Friedensdenkmals« am Eingang des Regierungsgebäudes an, das die Provinzregierung 1991 installiert hatte.

Der Erfolg Bussis, in Argentinien als »Bussismus« bezeichnet, läßt sich also nicht als ein Problem des fehlenden sozialen Erinnerns bezüglich der jüngsten Vergangenheit der Provinz oder des Landes deuten. Im Gegenteil. Es fand eine Erinnerungskonstruktion statt, die über den Bezug auf die grundlegenden Werte des Staatsstreiches von 1976 und der nachfolgenden Diktatur verlief. Der damalige staatliche Terror manifestiert sich heute als die Verinnerlichung des Schweigens seit dem Terror, im Vergessen und selektiven Erinnern nach Maßgabe der Sieger sowie in der Produktion neuer Identifikationen auf politischer und kultureller Ebene. Diese Mechanismen sind für die Betroffenen nicht erkennbar, dennoch machen sie sich diese zu eigen und nehmen sie als notwendig und natürlich wahr.

Offen bleibt, ob die Erinnerungskonstruktionen, die zur Wahl Bussis 1995 geführt haben, nicht doch vielleicht erschüttert werden angesichts der Tatsache, daß die aktuelle Regierung des Ex-Generals unter sozialen und politischen Bedingungen zu arbeiten hat, die sich doch erheblich von denen der Militärdiktatur unterscheiden. Abzuwarten ist auch, inwieweit es die demokratischen Kräfte schaffen, ein Feld der Konfrontation zu eröffnen, das ein kollektives Gedächtnis in Abgrenzung zu dem derzeit dominierenden konstruiert.

Anmerkungen:

1 vgl. Maurice Halbwachs, Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt 1980

2 vgl. Jean Piaget y Rolando Garcia, Psicogenesis e historia de la ciencia, Ediciones Siglo XXI, Mexico 1984

3 vgl. Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München 1986

4 vgl. Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt 1976

5 Pierre Nora, Les lieux de la memoire, Gallimard, Paris, 1984-1987

▶ **Emilio Crenzel** ist Soziologe und arbeitet an der Universität von Buenos Aires.
Übersetzung: Birgit Huber

Impunidad in Lateinamerika

▶ Als an Weihnachten des letzten Jahres die »Revolutionäre Bewegung Tupac Amaru« (MRTA) die Residenz des japanischen Botschafters besetzte, übten sich die Guerilleros in Bescheidenheit. Sie boten die Einstellung des bewaffneten Kampfes an, wenn ihre Genossen freikämen, die in den peruanischen Gefängnissen förmlich begraben sind. Wie wenig unverschämt, wenn auch bisher erfolglos diese Forderung der MRTA ist, zeigt der Umstand, daß Präsident Fujimori im Juni 1995 ein Amnestiegesetz für alle Verbrechen gegen die Menschenrechte verabschiedete – für Angehörige von Militär und Polizei sowie Zivilpersonal im Zusammenhang mit dem »Kampf gegen den Terrorismus«. Die peruanische Regierung entsprach damit einem allgemeinen Trend in Lateinamerika, staatliche Morde und Verbrechen, die unter autoritären (Militär-)Regimes begangen wurden, ungesühnt zu lassen. Das Problem hat einen Namen: »*impunidad*«.

Der Begriff der *impunidad* beschreibt »Straflosigkeit«, »Nichtbestrafung« oder »Unbestraftheit« schwerer Menschenrechtsverletzungen in nahezu allen Ländern Lateinamerikas. Die begangenen Taten umfassen extralegale Hinrichtungen, »Verschwindenlassen« und Folter. Die Täter finden sich vor allem, aber nicht ausschließlich unter den staatlichen Sicherheitskräften wie Militär und Polizei – letztere überwiegend in den »redemokratisierten« Staaten Chile und Argentinien. Auch nicht- oder parastaatliche Gruppen, seien es Aufstandsbewegungen oder paramilitärische Todesschwadronen, haben sich in Kolumbien und Peru schwere Menschenrechtsverletzungen zu Schulden kommen lassen. Gerade in diesen beiden Ländern ist ein unvergleichlich hohes Gewaltpotential vorzufinden, wohingegen sich die Menschenrechtssituation in Argentinien, Bolivien und Chile seit dem Abtritt der Militärregierung merklich verbessert hat. So stellt sich das Problem der mangelnden Strafverfolgung der Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern eher rückwärtsgewandt dar – nämlich als Problem der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung. Während *impunidad* in Kolumbien und Peru also ein akutes und gegenwartsbezogenes Problem ist, äußert sich der gesellschaftliche Skandal der Straflosigkeit in den drei anderen Staaten vor allem in der juristischen Aufarbeitung der Verbrechen der Militärdiktaturen.

Impunidad finden wir in zwei Erscheinungsformen: Eine ist normativ, das heißt sie ist in Gesetze geflossen. Amnestie- und Begnadigungsvorschriften fallen hierunter. Die andere äußert sich in der faktischen Verhinderung von Strafverfolgung, die formal eigentlich möglich wäre. Wir finden sie dort, wo es zu keinen Ermittlungen kommt oder diese verschleppt werden. Oft haben die Täter ihre Identität oder sogar die Tat selbst unidentifizierbar gemacht. Auch wurden – wie beispielsweise in Peru – Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung der Guerilla angehängt, die in Wirklichkeit von den Streitkräften begangen worden sind. Desweiteren führt faktischer Druck auf die Gerichte wie etwa in Guatemala nicht selten zu faktischer *impunidad.* Das zentrale Problem ist aber die Militärgerichtsbarkeit, der in nahezu allen Staaten die Verfolgung von Straftaten obliegt. Es ist nicht schwer vorstellbar, daß diese keine besonders große Tatkraft entwickelt, wenn Delikte verfolgt werden, die vor allem auf das Konto der diversen Militärjunten gehen.

In der Regel aber hatten die herrschenden Militärs noch während ihrer Amtszeit Amnestiegesetze verabschiedet, um einer strafrechtlichen Verfolgung durch nachfolgende Zivilregierungen vorzubeugen, und deutlich gemacht, daß sie eine Aufhebung der Gesetze nicht dulden würden. Keinen Kompromiß mit den Machthabern ging zeitweilig die argentinische Regierung ein. Dort wurde den Mitgliedern der verschiedenen Militärjunten, die das Land von 1976 bis 1983 regiert hatten, und besonders exponierten Foltergenerälen der Prozeß gemacht und langjährige oder lebenslange Haftstrafen ausgesprochen. Bereits während der Präsidentschaft von Raúl Alfonsín (1984-1989) wurde jedoch sehr schnell unter Berufung auf die Gehorsamspflicht der Kreis der für die Verbrechen zu belangenden Offiziere immer enger gezogen. Unter seinem Nachfolger Carlos Menem wurden zum Jahresende 1990 alle wegen Verbrechen gegen die Menschenrechte Verurteilten begnadigt, auch die einsitzenden Junta-Generäle.

Die *impunidad* ist nur die Spitze eines Eisberges der Gewalt und der sozialen Ungleichheit. Sie ist ein Abbild der jeweiligen Gesellschaft. Sie impliziert Schutzlosigkeit, insbesondere der unterprivilegierten Bevölkerung. Und *impunidad* ermöglicht und begünstigt neue Menschenrechtsverletzungen, weil sich die Täter nicht strafrechtlich verantworten müssen. Es spricht also alles für die Fortsetzung des gesellschaftlichen Skandals von Folter und ihre Straflosigkeit, wenn der peruanische Schriftsteller Mario Vargas Llosa fordert, »die Vergangenheit zu begraben, um die Zukunft aufbauen zu können«. Zumal er die MRTA-Gefangenen kaum gemeint haben dürfte.

Quellen: »Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen« von Kai Ambos, Freiburg i.Br. 1996 und »Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika« von Detlef Nolte (Hrsg.), Frankfurt/M. 1996



Foto: H.-G. Schiele

Kleenex-Kompromiß?

Amnestie und Wahrheit in Südafrika

Das neue Südafrika hat einen umstrittenen Mittelweg in der Vergangenheitspolitik eingeschlagen: Weder gibt es eine rein strafrechtliche Verfolgung von politischen Straftaten noch eine Blankoamnestie wie in Südamerika. Die alten und neuen Machthaber am Kap haben einen Kompromiß ausgehandelt, der Amnestie und Wahrheit in eigentümlicher Weise miteinander verknüpft.

► Seit Mitte April 1996 reist eine 17köpfige Wahrheitskommission unter Vorsitz von Bischof Desmond Tutu durch ganz Südafrika, um die Vergangenheit aufzuarbeiten. Hunderte Geschichten von Mord, Folter, Verfolgung und Leid im Apartheidsstaat mußten sich die Kommissionsmitglieder seither anhören, »kleine« und »große«, alltägliche und außergewöhnliche Verfolgungen. Südafrika hat mit seinem Weg der Vergangenheitsaufarbeitung ein weltweit neues und ehrgeiziges Modell entwickelt, dessen Erfolg ungewiß ist. Durch Aufklärung, so die zugrundeliegende idealistische Idee, soll zu Wahrheit und gesellschaftlicher Versöhnung gefunden werden. Wer vor der Wahrheitskommission politisch motivierte Verbrechen gesteht, soll Straffreiheit zugestanden bekommen.

Die Verknüpfung von Amnestie und Wahrheit und die Entstehungsgeschichte der Wahrheitskommission sind untrennbar mit den Verhandlungen zwischen dem ANC und der letzten Regierung des Apartheidsstaates über die Verfassung eines neuen demokratischen Südafrika verbunden. Die Frage der Behandlung alter Vergehen war eines der umstrittensten Themen der Mehrparteien-Gespräche seit 1993, und es zeigte sich immer wieder, daß die NP auf eine umfassende Amnestieregelung drängte. Heraus kam eine im *Promotion of National Unity and Reconciliation Act* vom Mai 1995 verabschiedete Kompromißlösung. Im Vergleich mit den knappen Schlußpunktgesetzen ähnlicher Gremien in Lateinamerika ist das »Gesetz zur Förderung der nationalen Einheit und Versöhnung« lang und kompliziert.

Die »Kommission für Wahrheit und Versöhnung« hat drei Funktionen: eine Bestandsaufnahme der vergangenen Verbrechen, die Empfehlung von Wiedergutmachungsleistungen an die Opfer und die Gewährung von Straffreiheit bei politisch motivierten Taten und bei Ablegung eines vollen Geständnisses. Entsprechend sind die Verantwortungsbereiche auf drei Komitees verteilt:

Das »Komitee für Menschenrechtsverletzungen« soll einen Bericht zu »*groben Menschenrechtsverletzungen*« während der 30 Jahre vor dem Übergang zu einer demokratischen Regierung in Südafrika erstellen. Erfaßt werden sollen Handlungen wie »*a) die Tötung, Entführung, Folter oder schwere Mißhandlung einer Person; oder b) jeder Versuch, Komplott, Anstiftung, Aufwiegelung, Befehl oder Veranlassung, eine in Paragraph a) erwähnte Tat zu begehen, die aus den Konflikten der Vergangenheit hervorgegangen ist und in der Zeitspanne vom 1. März 1960 bis zum Stichtag (5.12.1993) in oder außerhalb der Republik begangen wurde und deren Ausübung von einer Person empfohlen, geplant, gelenkt, befohlen oder beauftragt wurde, die aus politischen Motiven handelte*«.

Beim »Komitee zur Wiedergutmachung und Versöhnung« können Opfer von groben Menschenrechtsverletzungen Entschädigungsleistungen beantragen. Die Verfasser des Gesetzes waren sorgsam darauf bedacht, die Gewährung von Wiedergutmachungsleistungen nicht zu einer endlosen Verpflichtung werden zu lassen. Der Wortlaut des Gesetzes zielt darauf ab, dem Staatspräsidenten und dem Parlament Zeit einzuräumen, um die auszuzahlenden Beträge erst nach Feststellung der angemeldeten Ansprüche festzusetzen.

Das »Amnestiekomitee« besteht aus fünf Mitgliedern – drei Richtern, darunter der Vorsitzende -, die selbst keine Mitglieder der Wahrheitskommission sind. Die anderen beiden sind Kommissionsmitglieder, einer von ihnen steht den Sicherheitskräften nahe. Alle Amnestieanträge mußten bis zum 15. Dezember 1996 eingereicht werden. Das Komitee gewährt Amnestie »*bei jeder Tat,*

Unterlassung oder jedem Vergehen«, die im Zusammenhang mit politischen Zielsetzungen stehen und zwischen März 1960 und Dezember 1993 begangen wurden.

Wann ist eine Tat politisch?

► Um als »politisch« zu gelten, muß die Tat von einem Mitglied oder Anhänger einer *»öffentlich bekannten politischen Organisation oder Befreiungsbewegung«* oder von einem Staatsangestellten begangen worden sein; entweder *»in Unterstützung eines politischen Kampfes«* (Taten vom oder gegen den Staat und von politischen Organisationen oder Befreiungsbewegungen gegeneinander) oder *»mit dem Ziel, den besagten Kampf abzuwehren oder ihm anders zu widerstehen«*. Außerdem muß die Tat *»im Rahmen seiner oder ihrer Pflichten«* und *»seiner oder ihrer ausdrücklichen oder zugrundeliegenden Autorität«* begangen worden sein. Als nicht-politisch gilt jede Tat, die aus persönlicher Gewinnsucht oder böser Absicht verübt wurde. Wenn die Kriterien erfüllt sind und der Antragssteller alle relevanten Fakten offengelegt hat, erlischt die strafrechtliche und zivile Haftung für die gestandene Tat. Das Komitee muß dann den vollen Namen der amnestierten Person sowie *»hinreichend Informationen«* zur Identifizierung der entsprechenden Tat veröffentlichen. Die Anhörungen des Komitees erfolgen öffentlich, aber die Amnestieanträge und jede beigefügte Dokumentation bleiben bis auf die Schlußveröffentlichungen des Komitees vertraulich. Dem Komitee vorgelegte Beweise sind in laufenden oder späteren Strafverfahren gegen den Antragssteller nicht zulässig, umgekehrt darf aus dem Amnestieantrag auch kein Schluß für Rechtsverfahren gezogen werden.

Die Wahrheitskommission steht vor allem wegen ihres Amnestieangebots in der Kritik. Sie wird von zwei Seiten geäußert: von jenen, die sagen, die Gesetzgebung erlaube es dem Schuldigen, sich einer gerechten Strafe zu entziehen, und von jenen, die behaupten, Unschuldige würden bestraft.

Auf der einen Seite drohen rechte Weiße, vor allem Angehörige oder ehemalige Mitglieder der Sicherheitskräfte, die Gesetzgebung sei äußerst spaltend und werfe den Prozeß der Versöhnung nur zurück. Südafrika sei in einen Krieg verwickelt und ihre Sache ebenso ehrenhaft gewesen wie die der Befreiungsbewegungen. Sie erklären, daß ANC-Mitglieder während der Mehrparteiengespräche unter Kriterien aus dem Gefängnis entlassen wurden, die nachsichtiger gewesen seien als jene, die nun von der Wahrheitskommission angewandt werden. Und da die Mehrheit der Sicherheitsbeamten unter dem gegenwärtigen Gesetz keine Amnestie beantragt hat, fühlen sie sich unfair ausgesondert.

Auf der anderen Seite stehen die Opfer des alten Regimes. Für sie steht jegliche Form von Amnestie einer vollen Gerechtigkeit im Weg. Nach ihrer Meinung verletzen die Amnestiebestimmungen und insbesondere das Erlöschen von straf- wie zivilrechtlicher Haftung das Verfassungsrecht, Konfliktfälle vor ein ordentliches Gericht zu bringen.

Die Hunde, nicht ihre Herren

► Vielleicht noch grundlegender ist der Vorwurf, die Arbeit der Wahrheitskommission sei im Grunde irrelevant, weil sie der zentralen Fragestellung aus dem Wege gehe: der Umsetzung der Apartheid. Nicht die Architekten und Repräsentanten eines Systems, das als solches bereits verbrecherisch war, würden zur Rechenschaft gezogen, sondern diejenigen, die es tagtäglich verwirklicht hätten. Die Verantwortlichen für den Entwurf und die Ausübung einer Politik der systematischen rassistischen Diskriminierung, die u.a. zur Niederwalzung ganzer Gemeinden und zur Zwangsumsiedlung Hunderttausender von Menschen führte, werden von dem Gesetz nicht belangt. Der Grund dafür ist offensichtlich: Hätte es je einen Versuch gegeben, Rechenschaft für Apartheid als solche, im Gegensatz zu den normalen Verbrechen, zu denen sie führte, zu bemessen, dann wäre der ganze Wandel in Südafrika nicht möglich gewesen, denn kein Mitglied der NP-Regierung hätte unter solchen Bedingungen verhandelt. Politische Realitäten, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, persönliche Verantwortlichkeit für Apartheid als solche festzusetzen, haben diese Verhandlungen bestimmt.

Es läßt sich resümieren, daß die Anhörungen in der Tat eine eigene Kraft entfaltet haben, die eine kathartische Wirkung für die schwarze Bevölkerungsmehrheit zeigt. Wer aber gehofft hatte, daß durch die spezielle Amnestieregelung – wer gesteht, erhält Straffreiheit – die Täter zu Tausenden hervortreten und sich zu ihren Taten bekennen würden, sieht sich bislang getäuscht. Rechtsextreme weiße Politiker haben die Kommission deshalb leider nicht ganz zu Unrecht als »Kleenex-Kommission« verhöhnt – nach dem Motto: geweint wird ausgiebig, mehr aber auch nicht.

Dieser Text basiert auf den Artikeln von Bronwen Manby und Kordula Doerfler aus **afrika süd** *5'96 und wurde von der* **iz3w**-*Redaktion zusammengestellt und ergänzt. Wir danken* **afrika süd** *für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.*

Taschenspielertricks

Ein Kommentar über die Arbeit der Wahrheitskommission

von **Hein Marais**

► Arbeitet die »Kommission für Wahrheit und Versöhnung« erfolgreich? Ihr Ziel ist Heilung, soziale Katharsis – aber ihre Ursprünge liegen in den Verhandlungen um den politischen Übergang. Die Kommission entstand als ein Kompromiß zwischen der Forderung nach Gerechtigkeit (vorgebracht von der demokratischen Bewegung) und dem Wunsch nach einer allgemeinen Amnestie (seitens der Nationalen Partei und ihrer Alliierten und Funktionäre). Dieser Kompromiß – geschmiedet während einer Periode großer politischer Instabilität – war verständlich, wenn nicht unvermeidlich. Er sollte die Bedrohung einer Konterrevolution abwenden, indem er widerstreitende politische und soziale Kräfte in eine Übereinkunft einband, die zu Stabilität und einem neuen nationalen Konsens führen sollte.

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission spiegelt also die Struktur der politischen Lösung wider, die Südafrikas Übergangsprozeß zugrundeliegt. Die Sprache, die ihre Rolle beschreibt, entstammt dem psychosozialen Bereich: Es geht um die »Heilung der Nation«. Den Opfern wird die Möglichkeit gegeben, die erlittenen Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu machen; die Täter werden ermutigt, ihre Taten zu gestehen, um Straffreiheit zu erhalten. Der Preis des Unternehmens ist beträchtlich: Die volle Aufdeckung von Verbrechen befreit den Täter von straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung.

Die Kommission ist demnach eine eminent politische Schöpfung, einer der Grundpfeiler des *nation building*-Projektes, das der ANC verfolgt. Ihre Funktion liegt darin, die Dynamik des Konsenses oder der Versöhnung, die in der politischen Sphäre gepflegt wird, in den sozialen Raum auszudehnen. Der Name der Kommission (*»Wahrheit und Versöhnung«*) drückt die Hoffnung aus, daß das Aussprechen der Wahrheit helfen kann, die widersprüchlichen Erfahrungen, Erinnerungen und Wahrnehmungen, die unsere



Versöhnung durch Wahrheit

Foto: P. Schröder

Gesellschaft aufwühlen, miteinander zu versöhnen. Auf diesem Projekt lastet die Hoffnung, daß das Offenlegen der Wahrheit zum Fundament werden kann für Versöhnung und schließlich für die Einheit der Nation.

Theoretisch erscheint das vernünftig. Aber die Wahrheitskommission arbeitet vor dem Hintergrund extremer sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit in der südafrikanischen Gesellschaft. Hier liegt die Achillesferse des Versöhnungsprozesses, wie er durch die Wahrheitskommission repräsentiert wird. Der Versuch, die gesellschaftlichen Gruppen einander näherzubringen, wird unterminiert durch das umfassende Scheitern bei der Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen. Ein Opfer, das vor der Kommission aussagt, kann Erleichterung empfinden, ja sogar Katharsis – wer jedoch das Hearing verläßt, kehrt zurück in eine Welt, die nach wie vor durch extreme Ungleichheit gekennzeichnet ist, eine Welt, in der Privilegien und Lebenschancen fest in der Hand der Weißen und einer dünnen, aber wachsenden Schicht von Schwarzen sind.

Auch das öffentliche Desinteresse trägt nicht zum Gelingen des Versöhnungsprozesses bei. Die Anhörungen der Kommission lösen keineswegs Debatten aus. Schwarze wie weiße Südafrikaner diskutieren eher die Erfolge der Fußballnationalmannschaft oder den jüngsten Politskandal, als sich über Aussagen vor der Wahrheitskommission zu unterhalten. Ein öffentlicher Prozeß der Selbstkritik und der Offenlegung der eigenen Verfehlungen, der die Südafrikaner dazu bringen könnte, ihre Wahrnehmung der jeweils anderen Gruppe zu ändern, und der so den Grundstein für eine wirkliche Versöhnung legen würde, findet so gut wie nicht statt.

Für den Moment vollziehen sich die Auswirkungen der Kommissionsarbeit mehr auf der individuellen denn auf der sozialen Ebene. Die Aussagen der Opfer wirken für die einzelne Person kathartisch, befreien ihre bis dahin in ihrem Innern eingeschlossenen schmerzvollen Erinnerungen. Aber dies geschieht im Großen und Ganzen, ohne entsprechende Reaktionen bei Weißen hervorzurufen, die Zuflucht in dem tröstlichen Klischee suchen, daß »Apartheid ein Unrecht war«, ohne ihre eigene Rolle und ihr Interesse an diesem System zu hinterfragen.

Die volle Aufdeckung von Verbrechen befreit den Täter vor strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Verfolgung

Durch diesen Taschenspielertrick bleiben die ins Auge springenden Gräben zwischen Erinnerung, Erfahrung und moralischer Orientierung verschiedener Gruppen bestehen. Einige hofften, daß die Aussagen vor der Wahrheitskommission besonders Weiße dazu bringen könnten, ihre moralische (und damit letztendlich auch politische) Sensibilität zu hinterfragen. Diese Annahme stützt sich auf eine falsche Prämisse: Die Weißen hätten nicht gewußt, welche Verbrechen begangen wurden, um ihre Privilegien zu sichern. Sie wußten Bescheid. Zehntausende arbeiteten in Polizei und Justiz. Hunderttausende dienten in der Armee. Die weißen Südafrikaner können sich nicht mit Unwissenheit herausreden. Die moralischen Positionen, die sie einnahmen und einnehmen, um diese Gewalt dulden oder verteidigen zu können – Rechtfertigungen, um ihre Privilegien aufrechterhalten zu können –, müssen angegriffen werden.

Hier scheitert die Wahrheits- und Versöhnungskommission. Mit dem Ziel der Versöhnung vor Augen gewährt sie den Weißen die Möglichkeit, die Vergangenheit neu zu erfinden. Verschlimmert wird dies noch durch das durchsichtige Bemühen der Kommission um »Ausgewogenheit« bei der Anhörung der Opfer: Zeugenaussagen schwarzer Opfer der Sicherheitskräfte werden die Aussagen weißer Opfer der Befreiungsbewegung gegenübergestellt. Der Effekt ist einmal, daß wir alle beanspruchen können, Opfer zu sein. Weiter wird dadurch impliziert, trotz der gegenteiligen Beteuerungen prominenter Kommissionsmitglieder, daß zwischen den Verteidigern der Apartheid und ihren Gegnern eine gewisse moralische und politische Gleichsetzung erlaubt sei, da beide Gewalt angewendet hätten. Ein solcher religiös-pazifistischer Subtext – Gewalt ist schlecht – läßt das Apartheidssystem und seine Verteidiger vom Haken.

Bedeutet das, daß der Wahrheits- und Versöhnungsprozeß ebensogut aufgegeben werden könnte? Nein. Die persönliche Erleichterung, die er den Opfern gewährt, soll nicht geringgeschätzt werden. Wertvoll sind darüber hinaus auch die Aussagen einiger weißer Opfer von Guerilla-Angriffen, die den Mut fanden, die Berechtigung des Kampfes anzuerkennen, der ihnen Schmerz zugefügt hat. Schließlich kann der gesamte Prozeß ein genaueres Bild der Apartheidsverbrechen ergeben.

Die Frage jedoch, ob die Wahrheits- und Versöhnungskommission ihr Ziel als **das** zentrale Instrument der Versöhnung erfüllt, muß bisher bedauerlicherweise mit Nein beantwortet werden.

▶ **Hein Marais** arbeitet als Journalist in Johannisburg. Wir danken **afrika süd** für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.

»Wie gut, daß ich endlich angehört werde«

Die Wahrheitskommission als Instrument der Rehabilitation

Ein Kommentar von **Peter Schröder**

»Die Wahrheits- und Versöhnungskommission ist das wichtigste soziale Ereignis in Südafrika seit den Wahlen 1994, sie gibt uns nochmal mehr die Menschenwürde wieder.«

(Ein Zeuge vor der Kommission in Newcastle, Sept. 1996)

▶ Immer wenn öffentliche Anhörungen in einer der Provinzen stattfinden, ist ein großes Medieninteresse garantiert. Life-Übertragungen im Radio, ausführliche Berichte in jeder Zeitung und in den TV-Nachrichten und Sondersendungen fassen die wichtigsten Ergebnisse der Kommission zusammen. Damit ist fast garantiert, daß alle SüdafrikanerInnen über die Arbeit der Kommission informiert sind. Eine Schlagzeile der »Weekly Mail + Guardian« vom 6.2.1997 hieß: »*Die Kommission schafft ein frisches Interesse an der Vergangenheit.*« Das stimmt. Überraschend ist, wie oft diese Sendungen in der weißen Bevölkerung gesehen und gehört werden. Dem entgegen steht allerdings die Beobachtung, daß nur sehr wenige Weiße an den öffentlichen Verhandlungen teilnehmen. Dafür gibt es wohl verschiedene Gründe: Angst vor möglicher Gewalt; das Leugnen der Verbrechen der Vergangenheit; das Gefühl, diese Kommission gehe nur die damaligen (meist schwarzen) Opfer etwas an; oder auch Schuldgefühle.

»*Endlich wird mir mal zugehört*«, sagte ein Zeuge vor der Kommission im August 1996 in Durban. Die Opfer und überlebenden Zeugen der früheren staatlichen Gewalt sind bisher nie angehört worden. In zahllosen Mord- und Massakerfällen wurde nicht einmal ein Verfahren eröffnet.

Erschütternd bleibt die häufige Aussage von ZeugInnen vor der Kommission: »*Wir haben diesen Mord/dieses Massaker nicht der Polizei gemeldet, weil wir wußten, daß dann nichts geschehen würde.*« Die Wahrheitskommission bietet Zehntausenden von SüdafrikanerInnen die Chance, ihre Geschichte zu erzählen. Zum ersten Mal im Leben der Betroffenen werden diese Erlebnisse ernstgenommen und dokumentiert. Viele der ZeugInnen sind nach der Aussage traurig und bedrückt, weil sie sich an Verluste erinnern mußten und weil sie danach natürlich wieder in die Verhältnisse der Armut und der Entbehrungen zurückkehren, die der alte Staat ihnen aufgezwungen hatte. Es ist jedoch immer möglich, diesen wichtigen Zeitzeugen auch ein Gefühl von Stolz mit auf den Heimweg zu geben. So garantierte Richard Lyster, Kommisionsvorsitzender in Durban: »*Sie haben mit ihrer Aussage ihren ermordeten Sohn (oder Tochter/Vater/Mutter/Onkel) wieder zum Leben erweckt. Sein Tod war nicht ganz umsonst. Die Öffentlichkeit hat jetzt davon erfahren, auch der Präsident persönlich wird diese Berichte lesen. Sie haben dazu beigetragen, die Wahrheit genauer beschreiben zu können. Und sie haben Mut gehabt, indem sie diese traurige Geschichte und ihr Leid erzählen konnten und mit uns und der Nation geteilt haben.*«

Zum ersten Mal wird öffentlich anerkannt und vor laufenden Kameras ausgesprochen, was Alltag für Millionen von Menschen im Land war: täglicher Terror durch die Sicherheitskräfte und deren Kollaborateure, unendliches Leiden, tägliche Angst und schwer vorstellbare Verluste, an Angehörigen, an Freiheit, an Selbstbestimmung. Viele Zeugen erleben es als sehr befreiend, aus dem Munde der Kommissionsmitglieder die Wahrheit über die damaligen und heutigen Verhältnisse im Land zu hören.

Alle diese Täter schlafen zur Zeit ziemlich schlecht

Ein wichtiges Anliegen der Überlebenden ist es, die Täter zu identifizieren. »*Wenn ich nur wüßte, wer meine Tante so brutal ermordet hat, dann könnte ich ihm vielleicht verzeihen. Dem Regime, das dahinter steckte, kann ich nicht verzeihen, vielleicht aber einem Menschen.*« So ein Zeuge in Port Shepstone. Er würde daduch seinen Seelenfrieden wiederfinden können, glaube ich.

Viele Täter kommen freiwillig vor die Kommission und verbinden ihre Aussage mit einem Amnestieantrag. Viele werden gegen ihren Willen vorgeladen, manche kommen auch, um ihr Gewissen durch ein Schuld- und Reuebekenntnis zu erleichtern. Bemerkenswert ist, wie ernst alle diese Aussagen genommen werden und die Würde auch der Täter bewahrt werden kann. Den Mördern eine faire Anhörung zu gewährleisten, ist eine Stärke des neuen Staates.

Die meisten Amnestieanträge sind bisher abgelehnt worden, weil keine Reue sichtbar wurde oder die Schuld zu groß war.[1] Tausende von Täternamen sind bereits der Justiz mitgeteilt worden. Und laufend werden neue Namen, auch aus höchsten Rängen, genannt. Alle diese Täter schlafen zur Zeit ziemlich schlecht. Auch wenn sie später einmal begnadigt werden, hat der neue Staat doch im allgemeinen Bewußtsein verankert, daß Verbrechen nicht unbemerkt verjähren. Und für die »*Kultur der Gewaltfreiheit*«, einem der Hauptziele der Kommission, wäre das ein wichtiger Schritt.

Durch die so öffentlich gemachte, geschichtliche Wahrheit wird m.E. Versöhnung erst möglich. »*Truth, Road to Reconciliation*« heißt einer der Wahlsprüche der Kommission. In dieser Reihenfolge arbeitet sie auch. Nachdem neun Monate lang überwiegend die Überlebenden gehört wurden, kommen jetzt verstärkt die Täter an die Reihe. »*Viele Opfer wollen die Maximalstrafe für die Täter, der Staat muß durch die Kommission diesen verständlichen Wunsch auf ein Maß abmildern, das dem Klima der Versöhnung entgegenkommt und ein Zusammenleben erleichtert*«, sagte Justizminister Abdul Omar 1995 in Cape Town. Auch mir scheint es jetzt nach vielem Nachdenken wichtiger, den Versöhnungsaspekt zu betonen, als harte Strafen für die Täter zu verhängen. Immerhin werden die Täter öffentlich gemacht, ein Teil ihrer Pensionen wird gestrichen, sie können nicht mehr ganz so unauffällig weiterleben wie bisher. Mit der Amnestie ist eben verbunden, eine ungeheure Schuld eingestanden zu haben. Und die, die das nicht tun, kann man immer noch ein Leben lang einsperren.

Ich war mehr als beeindruckt von der Arbeit der Kommission. Bei aller Detailkritik handelt es sich um einen weltweit einmaligen Ansatz, die Verbrechen aufzuarbeiten, die der Staat durch viele seiner Agenten begangen hat. Mir scheint auch, daß die von Präsident Mandela persönlich bestimmten Kommissionsmitglieder allesamt höchst integre Menschen sind. Sie sind imstande, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Wohlgemerkt, es geht nicht um allgemeines Verzeihen und Vergeben, sondern um Aussöhnung der Überlebenden mit den damaligen Tätern. Und damit um eine friedlichere Gesellschaft, die dieses von Gewalt zerrissene Land so dringend braucht.

Anmerkung:

1 Das scheint sich jetzt wieder zu ändern. In KwaZulu/Natal ist beispielsweise von einer Generalamnestie die Rede, weil es fast unmöglich erscheint, die Massen von Tätern, meist der Polizei, der Armee oder der Inkatha-Partei, alle vorzuladen. Der örtliche ANC als Vertretung der meisten Opfer wird dem wohl zustimmen.

▶ **Peter Schröder** ist Arzt und Psychotherapeut in Freiburg. Er hat von Juli 1996 bis Januar 1997 bei der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Durban, Südafrika gearbeitet.

Der Weltgeist geht um
Möglichkeiten und Grenzen der Ahndung von Staatskriminalität

von **Jörg Später**

»Das Signal muß deutlich sein: Niemand, der Kriegsverbrechen gegen die Menschlichkeit begeht, kann der Gerechtigkeit entkommen.« Mit diesen Worten lobte der KSZE-Berichterstatter die Einrichtung der Ad-hoc-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda. Mit dem durch den Sicherheitsrat eingesetzten Weltgerichtshof in Den Haag betritt das Völkerrecht juristisches Neuland.

► Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf – dies ist nach Thomas Hobbes der Naturzustand der Menschen, der den Krieg aller gegen alle, den Normalzustand, erzeugt. Dieser könne nur durch einen Vertrag beendet werden. Da aber niemand wisse, ob sich der Nachbar an diesen Vertrag halten und nicht im nächsten Moment angreifen wird, bedarf es nach Hobbes einer »*gemeinsamen Macht, welche die einzelnen durch Furcht und Strafe leitet*«. Der allgemeine Bürgerkrieg sei durch den Staat (civitas), den Souverän, einzudämmen, denn »*Verträge ohne Schwert sind bloße Worte*«.[1]

Das Gesetz und der über ihm wachende Gewaltmonopolist Staat sollten die Gewalt in der Gesellschaft beenden. Doch hat sich der Staat selbst als der größte Verbrecher erwiesen. Wo Macht in Gefahr war, trat nackte Gewalt auf den Plan, wo Macht verloren war, drehte der Staat meist durch, und die Gewalt kannte keine Grenzen.[2] Alle Makroverbrechen des 20. Jahrhunderts gehen auf sein Konto: Es war ein Jahrhundert der Kriege und Vernichtung und eine Zeit, in der die Henker – ob Folterknecht oder Schreibtischtäter – meist ungeschoren davonkamen.

Auch im Alltagsbewußtsein wird mit Gewalt selten der Staat (außer beim Krieg), sondern die konkrete Tat eines einzelnen verbunden. Gewalt – der Begriff reicht im täglichen Gebrauch vom jammerigen »Du läßt mich nicht ausreden« des Alternativbürgers bis zur Mordtat, vor dem das Fernsehpublikum erschreckt und vor dem uns der Staat und Herr Eduard Zimmermann zu schützen haben. Und wenn ein Staat einmal von amnesty einer Menschenrechtsverletzung bezichtigt wird oder eine Demonstration niederknüppeln läßt, dann reden liberale Geister meist von »sinnloser« Gewalt. Dabei wird übersehen, daß es (körperliche) Gewalt oder die Drohung mit ihr ist, auf die sich der Staat als ultima ratio stützt, wenn er eine antagonistische Gesellschaft anders nicht mehr zusammenhalten kann. Die Frage ist daher nur, wieviel Gewalt nötig ist, um soziale Verhältnisse zu regeln, wieviel Liberalität sich ein Staat leisten kann, um die soziale Synthese herzustellen.

Folter ist der größte Schrecken, den der Staat für seine Feinde, aber auch für unpolitische Menschen bereithält. Sie ist ein Instrument totaler Herrschaft, Terror des Staates. Sind solche Exzesse der Herrschaft nun Ausnahmen? Kaum, denn sie erweisen sich als strukturell wichtig: Herrschaft kann nämlich da auf Folter verzichten, wo die Drohung mit ihr verstanden wird. Jedes Herrschaftsziel ist zwar ohne Gewalteskalationen erreichbar, bzw. ist in der Geschichte schon erreicht worden. Aber das Herrschen selbst braucht die Folter als Horizont der Möglichkeit.[3]

Gewaltsamer Gärtner

► Der Staat ist in den Worten Zygmunt Baumans der Gärtner, der für Ordnung zu sorgen hat. Nun erzeugt jeder Versuch, Ordnung zu schaffen – schon die Klassifikation in Freunde, Feinde und Fremde tut dies –, neue Unordnung. Dieser Versuch spaltet »*die menschliche Welt in eine Gruppe, für die die ideale Ordnung errichtet werden soll, und eine andere, die in dem Bild und der Strategie nur als ein zu überwindender Widerstand vorkommt – als das Unpassende, das Unkontrollierbare, das Widersinnige und das Ambivalente*«. Der Krieg gegen diese immer wieder erzeugte Ambivalenz – das ist nach Bauman das Wesen des modernen Staates.[4]

Nicht erst die historische Erfahrung, sondern bereits seine Funktion und sein Wesen weisen also auf den gewaltsamen Charakter des Staates hin. Wie aber kann der Staat als Subjekt einer Rechtsverletzung betrachtet werden, wenn ihm Souveränität zugesprochen wird? Als Souverän ist der Staat nämlich niemandem untergeordnet, er hat keine Rechenschaft abzulegen. Diesem Dilemma will neuerdings ein Internationales Strafrecht begegnen, das in der Lage ist, staatliche Verbrechen – Völkermord wie Folter – festzustellen. Ein Weltgericht – konkret: der Internationale Gerichtshof in Den Haag – soll mit den Mitteln der Justiz möglichst hohe Hemmschwellen wider Destruktivität und wider die Akzeptanz von Gewalt errichten.

Als Präzedenzfall für die Ahndung von Staatskriminalität werden immer wieder die Nürnberger Prozesse bemüht. Das Nürnberger Recht sollte eine Lücke im Völkerrecht stopfen, die es einem Staat erlaubte, seine BürgerInnen verfolgen und töten zu können, ohne durch internationale Verpflichtungen daran gehindert zu werden. Und es gab kein Gesetz, auf das sich ein anderer Staat hätte berufen können, um eine Intervention aus humanitären Gründen zu rechtfertigen. Das Statut des Internationalen Militärtribunals, das die Naziverbrechen aburteilen sollte, definierte drei Tatbestände, von denen nur einer – das Kriegsverbrechen – etabliert war, während ein weiterer – das Verbrechen gegen den Frieden – in den juristischen Debatten der Zwischenkriegszeit behandelt, im Strafrecht aber nicht verankert wurde. Der dritte Tatbestand, das Verbrechen gegen die Menschheit[5], war ganz neu. Das Statut beseitigte das Dogma der staatlichen Souveränität und ebnete der Einmischung in innere Angelegenheiten eines Staates den Weg. Außerdem beendete es die Strafausschliessung für Staatsoberhäupter oder hohe Beamte. Zum ersten Mal – die UNO verfolgte diesen Weg bis zum Jugoslawien-Krieg und dem Ruanda-Völkermord nicht weiter – soll eine strafrechtliche Verfolgung von Menschheitsverbrechen erfolgen, die durch eine Regierung oder deren Organe an den eigenen Staatsangehörigen begangen wurden.[6]

Nürnberg ein Präzedenzfall?

► Es ist natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn die Immunität für Staatsmänner, die ein Relikt eines feudalen, vom Gottes-

Register für die Hefte 211-218
Jahrgang 1996



Länderregister

Abkürzungen: Kb = kurz belichtet, Rez = Rezension

Länderregister / Sachregister

Sachregister

iz3w ▸ blätter des informationszentrums 3. welt



Sachregister

Sachregister

gnadentum abgeleiteten Weltbildes ist, abgeschafft wird und Individuen vor dem verfolgenden, folternden und mordenden Staat rechtlich geschützt werden. Politik muß kriminalisierbar sein. Aber es tauchen beim Verlangen nach Verfolgung von Staatsverbrechen neue Probleme auf – grundsätzlicher Art, die die Frage der Gleichbehandlung von Staaten in einer hierarchischen Weltordnung berühren, und immanenter Art, die juristische Schwierigkeiten bei der Verfolgung von extremen Staatsverbrechen thematisieren. Wir können deshalb von Problemen auf einer Makro- und Problemen auf einer Mikroebene sprechen.

Zunächst zur Makroebene: Die Idee eines Internationalen Strafrechts, das Individuen vor Staatsterrorismus schützen soll, beruft sich auf die Nürnberger Prozesse gegen das nationalsozialistische System. Doch Nürnberg war kein Präzedenzfall, auf den sich Hoffnungen stützen sollten, Staatsmänner und ihre Schergen künftig für ihre Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Hier einigten sich nämlich die zwei ideologisch verfeindeten Weltmächte USA und UdSSR, den historisch einmaligen Rassen- und Vernichtungskrieg der Deutschen – soweit dies juristisch möglich war – zu bestrafen. Freilich geschah dies im Vollzug des Urteils oft halbherzig und nur exemplarisch anhand eines kleinen Bruchteils der Elite, aber die Ermordung von sechs Millionen Juden/Jüdinnen und zwanzig Millionen SowjetbürgernInnen sollte eben nicht gänzlich ungeahndet bleiben. Dafür wurde eigens das Verbrechen gegen die Menschheit kreiert: »*Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen.*«

Wenn auch die Sieger über die Besiegten richteten, so wurde in Nürnberg der Versuch unternommen, einen historisch einmaligen Rassen- und Vernichtungskrieg im Namen der Menschheit zu ahnden. Den angeklagten Nazis wurden dabei Rechte zugestanden, die sie selber verachtet und mit Füßen getreten hatten. Der erste Prozeß des Internationalen Gerichtshof bezüglich des Jugoslawien-Krieges gegen den bosnischen Serben Dusan Tadic erweckt jedoch den Eindruck eines filzigen Herrschaftsgeklüngels. Nicht nur, daß sich der Hauptbelastungszeuge als von bosnischen Regierungsvertretern präpariert und erpreßt outete, das unbestechliche Weltgericht bezeichnete gleich die ganze Bundesrepublik Jugoslawien als verbrecherischen Staat. Ungeachtet des Wahrheitsgehaltes dieser Aussage – den Kriegskontrahenten widerfuhr nichts derartiges. Gegen die politischen Führer der bosnischen Serben erhob man bereits Anklage, bevor das Beweismaterial gesammelt wurde. Es scheint also nicht um die Bestrafung politischer Verbrecher zu gehen, die sich außerhalb der menschlichen Gesellschaft gestellt hätten, sondern hier wird die strafrechtliche Verfolgung politischer Verlierer vollzogen.[7]

Wie sollte es auch anders sein? Die UNO ist nicht der in eine Institution geronnene Weltgeist, der über allen MenschenbürgerInnen schwebt und der Vernunft zum Siege verhelfen will, sondern ein Ordnungsinstrument. Die UNO ist keine staatenunabhängige, sondern eine zwischenstaatliche Institution. In ihr, mit ihr und notfalls auch ohne sie vertreten Staaten mit unterschiedlichen politischen, ökonomischen und militärischen Potenzen vor allem ihre eigenen Interessen. Der Gerichtshof, der einen Kohl, Clinton, Chirac oder Major aburteilt, muß erst noch erfunden werden.

Über die Normalität von Gewalt in internationalen Beziehungen hat im übrigen bereits Hannah Arendt alles Wissenswerte geschrieben: »*So wie ein gewisses Ausmaß an Gewalt, deren Herrschaft das Gesetz ja gerade ablöst, immer nötig bleibt, um die Existenz des Gesetzes zu sichern, so mag ein Staat, um seinen Bestand zu sichern, sich gezwungen sehen, Handlungen zu begehen, die gemeinhin als Verbrechen gelten, und zwar nicht nur im Kriegsfall und nicht nur in zwischenstaatlichen Verhältnissen. Solche verbrecherischen Staatsaktionen sind in der Geschichte auch zivilisierter Staaten häufig vorgekommen... Die Staatsraison beruft sich – je nachdem zu Recht oder zu Unrecht – auf die Notwendigkeit, und die in ihrem Namen begangenen Staatsverbrechen, die auch im Sinne des jeweils herrschenden Rechtssystems durchaus kriminell sind, gelten als Notmaßnahmen, die von realpolitischen Erwägungen erzwungen sind, als Zugeständnisse, um sich an der Macht zu halten und damit das bestehende Rechtssystem im ganzen zu sichern.*«[8] Diese Verbrechen, so Arendt weiter, blieben »gerichtsfrei«, weil »*kein Staat dem anderen vorschreiben kann, wie er seine Existenz bewahren soll*« – es sei denn ein Staat habe sich wie im deutschen Sonderfall außerhalb der menschlichen Gesellschaft gestellt.

Rädchen im Getriebe?

► Gerecht ist es also nicht, und um Gerechtigkeit geht es nicht, wenn heute die Milosevics, Karadzics und Madics (demnächst Castro?) vor Gericht erscheinen sollen, während die Tudjmans und Izetbegovics geachtete Staatsmänner sind. Aus Terroristen werden jenachdem und hastdunichtgesehen Staatsmänner, bzw. umgekehrt. Weinen muß man freilich nicht, wenn ein paar kleine skrupellose Mörder die Schuld der Welt auf sich nehmen müssen. Oder wenn die Folterknechte jener Regime, die den Großmächten unopportun sind, wissen, daß nach dem Untergang ihrer Auftraggeber kein neuer wartet, sondern ein selbstgerechtes Weltgericht.

Zwar würde ein Weltsouverän keine Gleichbehandlung schaffen und das Problem des verbrecherischen Staates nur auf eine höhere Ebene verlegen, doch wollen wir so schnell die Idee von der Ahndung von Staatskriminalität noch nicht aufgeben. Der Gedanke, daß die Henker, Folterer und andere Mordbuben mit dem Hinweis auf die Willkürlichkeit der Bestrafung und die realen Machtverhältnisse in der Welt allesamt unbestraft und damit die Verbrechen ungesühnt blieben, ist unerträglich. Ein zugegebenermaßen alttestamentlicher, aber ehrenwerter Zorn wird erst befriedigt, wenn die Tarife fürs Foltern und Morden erhöht würden. Deshalb wollen wir uns in die immanenten Problemstellungen einer Verfolgung von Staatskriminalität einlassen, das heißt die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ahndung

Präzedenzfall, der keiner ist – die Nürnberger Prozesse





Der verbrecherische Staat

Foto: R. Maro/version

auf der Mikroebene diskutieren. Dabei stehen vor allem zwei Argumentationsfiguren der Bestrafung der Schergen des Terrors entgegen: die Theorie des Rädchens im Getriebe und die Frage nach dem Sinn der Bestrafung.

Die Theorie vom Rädchen im Getriebe besagt folgendes: Der moderne bürokratische Staatsapparat habe es an sich, daß er aus verschiedenen kleinen Rädchen bestehe, die nahtlos ineinandergreifen müssen, will die gesamte Verwaltung und sollen die Befehlskanäle reibungslos funktionieren. Dieses System müsse aus Stabilitätsgründen dafür Sorge tragen, daß jedes Rädchen ohne Einschränkungen für den Gesamtbetrieb umstandslos ersetzt werden kann. Die persönliche Verantwortung innerhalb solch einer Bürokratie sei daher von untergeordneter Bedeutung. »Wenn ich es nicht getan hätte, dann hätte es ein anderer besorgt«, ist die gängige Rechtfertigung jener, die sich auf diese Theorie berufen.[9] Und in der Tat zeigte sich oft, daß, wenn der Staat eine Mordmaschinerie in Gang setzt, die Verantwortung mit der räumlichen Entfernung zum Tatort steigt. Es haftet daher etwas Unbefriedigendes an dem Umstand, daß nach den Prinzipien des bürgerlichen Rechts der konkrete, aktive, aber befehlsempfangende Täter härter bestraft wird als sein Auftraggeber, der sich die Hände nicht schmutzig gemacht hat.

Dennoch ist diese Argumentation zurückzuweisen. Hannah Arendt machte darauf aufmerksam, daß sich in einem Gerichtssaal nicht ein System und kein »Ismus« für staatliche Verbrechen, sondern ein identifizierbares Individuum zu verantworten habe. Und wenn sich dieses darauf beriefe, daß nicht es selbst, sondern das System, in dem es Rädchen war, gehandelt habe, so müsse ihm sofort die nächste Frage gestellt werden: »Und warum wurden Sie ein solches Rädchen oder blieben es unter derartigen Umständen?«[10] Man darf den kleinen Henkern und Folterknechten nicht erlauben, sich zu Sündenböcken zu stilisieren, die nur die Laune des Zufalls vor Gericht gebracht hätte. Außerdem könnte sich mit der Theorie des Rädchens im Getriebe jede/r VerbrecherIn auf die Kriminalstatistik berufen. Einer muß ja schließlich die soundsovielen Verbrechen am Tage, die die Statistik verlange, ausführen.[11]

Der Sinn von Strafe

▶ Stichhaltigere Einwände gegen die juristische Bestrafung von staatlichen Verbrechen, gerade von Makroverbrechen mit ungeheuren Gewaltdimensionen, in denen große Teile einer Gesellschaft verstrickt sein können, betreffen den Sinn und Zweck der Strafe. Durch Strafandrohungen eine abschreckende Wirkung zu erzielen und einen effektiven Beitrag zur Eindämmung staatlichen Unrechts zu leisten, erscheint illusionär. Denn die Verantwortlichen eines verbrecherischen Regimes und ihre Funktionäre fürchten in erster Linie den Verlust ihrer Herrschaft – das zeigt schon das hohe Maß an Gewaltbereitschaft, das sie zur Erhaltung ihrer Position bereit sind einzusetzen -, und nicht eine spätere und zudem ungewisse Bestrafung.

Die im modernen Strafrecht eingeführten Konzepte der Resozialisierung sind natürlich hinsichtlich kriminell handelnder Machthaber, Militärführer, Funktionäre und Folterschergen nicht anwendbar, ja geradezu absurd, sollen sie doch die Bestraften befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein normales Leben ohne Straftaten zu führen. Zudem war es im verbrecherischen Staat ja gerade die Normalität, Verbrechen zu begehen und nicht umgekehrt.

Auch das Ziel, durch eine historische Rekonstruktion, die ein Prozeß liefern kann, neue Vorstellungen des politischen Handelns zu schaffen, ist bestenfalls für die Opfer oder für Unbeteiligte von Wert. Diese können durch eine solche Form der öffentlichen Aufarbeitung Anerkennung für ihr erlittenes Unrecht, bzw. nötige Informationen über den verbrecherischen Charakter eines Regimes erhalten. Die Täter jedoch wußten, was sie taten. Zur Bewußtseinsbildung bedarf es zudem nicht der Strafe, so wie andererseits die Strafe für sie nicht ausreicht.[12]

Bleibt das Motiv der Vergeltung. Natürlich kann Schuld nicht durch Strafe ausgeglichen werden, besonders wenn es sich um Makroverbrechen handelt. Der Wunsch nach Sühne erscheint mir dennoch das menschlich naheliegendste und legitimste Argument zu sein, die VeranlasserInnen und Ausführenden von Staatsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Das Motiv der Vergeltung kann zwar keine über es selbst hinausgehende Begründung liefern, ist aber auch nicht von der Hand zu weisen. Das ist angesichts des dargestellten Zusammenhangs von Souverän, Macht, Gewalt und Verbrechen eine dünne Begründung für eine Internationale Strafgerichtsbarkeit. Sie ist aber die einzige, die mir tolerierbar erscheint.

Anmerkungen:

1 Thomas Hobbes, Leviathan, hrsg. v. Iring Fetscher, Frankfurt/M. 1996

2 Eine kleine ironische Fußnote der Geschichte: Es war gerade das als terroristisch verschriene DDR-Regime, das seine endgültige Beseitigung ohne ein Blutbad zuließ.

3 Jan Philipp Reemtsma (Hrsg.), Folter, Hamburg 1991, S. 9, 13, 34

4 Zygmunt Bauman, Moderne und Ambivalenz, Frankfurt/M., S.55

5 »Crimes against humanity« wird ins Deutsche meist mit »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« übersetzt – das muß als Understatement des Jahrhunderts verbucht werden: als hätten es die Nazis lediglich an Menschlichkeit fehlen lassen.

6 Yves Ternon, Der verbrecherische Staat, Hamburg 1996, S. 30

7 Hermann L. Gremliza, Honecker in Jerusalem?, in: konkret 9/1992, S.8

8 Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem, München 1986, S. 19

9 Hannah Arendt, Nach Auschwitz, Berlin 1989, S. 82

10 Ebd., S. 83

11 Arendt, Eichmann, S. 17

12 Herbert Jäger, Makroverbrechen als Gegenstand des Völkerstrafrechts, in: Gerd Hankel und Gerhard Stuby (Hrsg.), Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen, Hamburg 1995, S. 339ff

▶ **Jörg Später** ist Mitarbeiter des **iz3w**.

Therapeutisches Niemandsland

Ein Gespräch mit Sepp Graessner vom Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin

Wer gefoltert wurde, wird nicht mehr heimisch in der Welt. Seit 1992 versucht daher das Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer als poliklinische Einrichtung gefolterten Menschen medizinische sowie sozial- und psychotherapeutische Hilfe zu gewähren. Die Hilfesuchenden, denen rund 14 feste Mitarbeiter Rat und Unterstützung zu geben versuchen, kommen inzwischen aus mehr als 30 Staaten.

Was ist Folter, Herr Graessner?

► Folter wird im allgemeinen definiert durch eine systematische Mißhandlung, die von staatlichen oder parastaatlichen Organisationen ausgeht – jedenfalls sagen das die internationalen Deklarationen. Wir sind damit nicht ganz zufrieden, weil dadurch sämtliche Gewaltmaßnahmen durch 'warlords' in Bürgerkriegsgebieten nicht erfaßt sind. Diese üben keine staatliche Hoheit aus und sind deshalb im Sinne der Deklarationen keine »anerkannten Folterer«.

Der Begriff der Folter muß also weiter gefaßt werden?

► Ja, gerade in Asylverfahren ist das von Bedeutung: Auch systematische Mißhandlungen durch Bürgerkriegsparteien müssen Eingang in die Folterdefinition finden. Die Konventionen führen auch noch Erniedrigungen und erniedrigende Strafen auf. Eine eindeutige Eingrenzung des Begriffes Folter ist sehr schwierig. Das liegt nicht zuletzt daran, daß Folter durch Juristen definiert wird, während Psychotherapeuten und Mediziner, die mit den Verfolgungsbiographien ihrer Patienten zu arbeiten haben, eine ganz andere Definition ansetzen müssen. Schließlich gehen sie von den Folgen der Mißhandlung aus.

Sie unterscheiden auch zwischen physischer und psychischer Folter.

► Wir machen das deshalb, um eine bessere organisatorische Zuordnung im Behandlungskontext zu ermöglichen. Ansonsten unterscheiden wir das nicht.

Aber auch im Asylverfahren gibt es diese Unterscheidung.

► Von sehr 'wirren' Regionen der Welt abgesehen, in denen überwiegend eine sehr brutale körperliche Folter erfolgt, gehen immer mehr Staaten zu einer psychologischen Folter über. Dadurch mag sich eine Differenzierung erklären. Für uns ist jede Form der systematischen Gewaltanwendung Folter und dazu zählen psychische, körperliche und auch verbale Gewaltmaßnahmen, die sich dann psychisch und persönlichkeitszerstörend auswirken können.

Welche therapeutischen Methoden gibt es, um Folteropfern zu helfen?

► Als wir mit unserer Arbeit begannen, hatten wir keine Vorbilder. Wir waren daher gezwungen, uns Mixturen therapeutischer Methoden zusammenzustellen und sie zu erproben. Wir arbeiten interdisziplinär: Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten, Psychiater und Sozialarbeiter sind in ähnlicher Form an den betreuenden und therapeutischen Verhältnissen beteiligt.

Und wie gehen Sie vor?

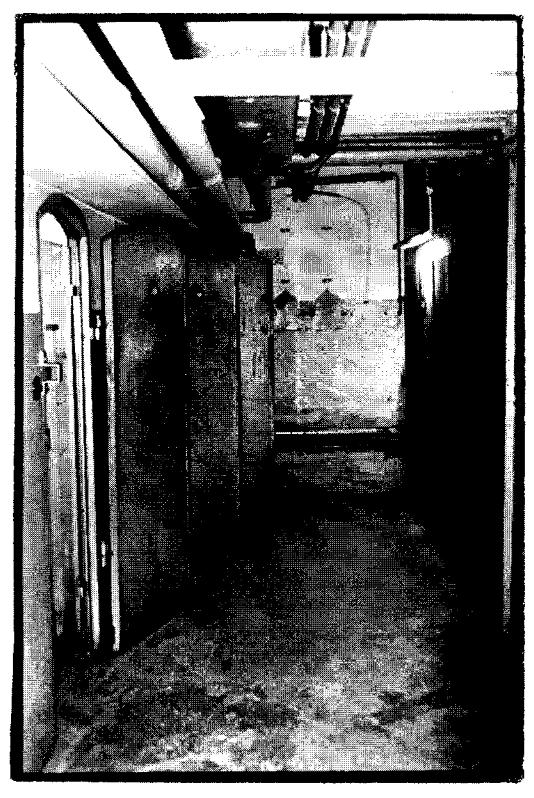
► Der erste Schritt ist herauszufinden, was die Pathologie des Exils ist und was die Pathologie der primären Traumatisierung, die dann auch zur Flucht geführt hat. Wir haben es also mit einem Foltertrauma und meistens auch mit einem Exiltrauma zu tun. Deshalb ergeben sich unterschiedliche Methoden. Die Behandlung des Exiltraumas wird im allgemeinen durch sozialarbeiterische Stützung und Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation ermöglicht. Das schafft Vertrauen, das sehr wichtig ist, da wir mit Menschen zu tun haben, die durch Haft und Folter sehr mißtrauisch sind. Soweit die Diagnostik.

Die psychischen Folgeschäden behandeln wir mit Gestalttherapie, also kognitiver Verhaltenstherapie. Wir kombinieren die psychische Behandlung aber auch mit der körperlichen. Kriseninterventionistisch arbeiten wir bei psychiatrischen Verschlechterungen, die wir nicht selten sehen – gerade wenn Abschiebungsdrohungen im Raum stehen. Das, was ich zum Beispiel betreibe, nenne ich Erinnerungsmedizin. Das ist sicherlich auch eine psychisch wirksame Form, aber sie ist nirgends lehrbuchmäßig erfaßt. Wir sind also in einem gewissen Niemandsland gewesen und haben uns daraus unsere verschiedenen Ansätze zusammengebaut. Es ist die Erfahrung, die einen am besten leitet.

Sie haben die drohenden Abschiebungen angesprochen. In ihrer Studie 'Umgang mit Folteropfern im Asylverfahren'[1] haben Sie betont, daß die wichtigste Voraussetzung für die Reduzierung der Beschwerden ein sicherer Aufenthalt für die Betroffenen sei. Wieviele Ihrer Patientinnen und Patienten haben diese Sicherheit?

► Wir haben über fünfzig Prozent nicht-anerkannte Asylbewerber als Patienten, d.h. wir sind bei diesen Menschen angehalten, sie im Asylverfahren zu stützen. Das kann durch Gutachten, durch Stellungnahmen oder durch Untermauerung der anwaltlichen Argumentation geschehen. Es ist sicherlich so, daß es leichter

Im Verließ — Foto: H. Sachs / version



ist, mit Menschen psychotherapeutisch zu arbeiten, die nicht von Abschiebeängsten geplagt sind, weil diese Ängste sich immer überlagernd in ihren Alltag hineinschieben und oftmals die primären Traumata, die zur Flucht geführt haben, überlagern. Wir haben uns entschlossen, auch Menschen, die noch im Verfahren stehen, therapeutisch zu stützen. Allerdings ist bei diesem Kreis eine tiefere und aufdeckende Methode nicht zugelassen, weil wir nicht garantieren können, daß sie einen sicheren Aufenthalt bekommen.

Sie therapieren also Folteropfer, die möglicherweise abgeschoben werden, weil erlittene Folter kein Asylgrund ist und damit auch kein Abschiebehindernis.

► Es macht für uns keinen Sinn, jemanden abschiebefähig zu therapieren. Das heißt: Das Ziel ist dann auch immer der sichere Aufenthaltstitel – und sei es auch nur eine Duldung.

Wenn Folter von den Behörden oder Gerichten als 'unpolitische' oder 'nicht-staatliche' Maßnahme gesehen wird, ist es schwierig, einen Aufenthaltstitel zu sichern. Die Anerkennungsquote der Asylanträge ist nach wie vor gering. Wie können Sie das Ziel des gesicherten Aufenthalts unter diesen Bedingungen erreichen?

► Etwa zwanzig Prozent der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, haben Haft und Folter hinter sich. Ich sehe davon nur einen ganz kleinen Ausschnitt. Und aufgrund unserer Kapazitäten können wir auch nur für einen kleinen Teil die Berücksichtigung der Folter im Asylverfahren durchsetzen. Die, die bei uns in Behandlung sind, werden uns quasi als Schutzbedürftige eingeräumt. Und dafür werden natürlich weitere Folterüberlebende – vielleicht 19,8 Prozent der Flüchtlinge in der Bundesrepublik – nie in den Genuß der Behandlung und auch nicht eines Aufenthaltstitels kommen.

Wie wollen Sie dieses Mißverhältnis ändern?

► Wir sind bemüht, das Thema Folter in der Öffentlichkeit – vor allem in der entscheidenden Öffentlichkeit – sichtbar zu machen. Jetzt zum Beispiel mache ich eine Weiterbildungsveranstaltung mit sämtlichen Verwaltungsrichtern in Berlin, die mit Asylverfahren befaßt sind, um ihnen einmal deutlich zu machen, was mit einer Person geschieht, die ein Foltertrauma in ihrer Biographie hat. Das ist ein Novum, fast ein Durchbruch. Diese Richter könnten Multiplikatoren werden.

Anmerkung:

1 Ralf Weber und Sepp Graessner, Umgang mit Folteropfern im Asylverfahren. Berlin 1996 (s. zum Thema auch den Beitrag in der Rubrik 'Kurz belichtet' in diesem Heft).

► **Sepp Graessner** ist Mitbegründer und Arzt im Behandlungszentrum für Folteropfer und gab zusammen mit Norbert Gurris und Christian Pross das Buch **Folter: An der Seite der Überlebenden – Unterstützung und Therapien** heraus. Es erschien 1996 im C.H. Beck-Verlag, München.

► Das Gespräch führte Stephan Günther.

Das Psychotrauma

von **Peter Schröder**

► Ein Trauma im psychologischen Sinne ist ein Ereignis, bei dem ein oder mehrere Menschen in ihrer körperlichen und/oder seelischen Integrität massiv gefährdet werden. Dieses Ereignis kann einen selbst oder andere, dem Gefolterten nahestehende Menschen betreffen. Die dabei erlebte Hilflosigkeit und das Ausgeliefertsein überschreiten die geltende kulturelle Norm. Oder einfacher: »too much to cope«, man wird damit nicht mehr fertig. Folter ist eine der vielen Formen einer Extrem-Traumatisierung.

Jeder Mensch erlebt im Trauma maximalen Streß auf körperlicher und psychischer Ebene. Diese zunächst sinnvolle Streßreaktion bereitet mit maximaler Adrenalin- und Cortison-Ausschüttung auf Flucht oder Kampf vor. Wenn die Flucht dann nicht mehr möglich ist, z.B. nach einer Verhaftung, reagieren viele Menschen mit sinnvollem Abschalten. Zunächst funktioniert man emotionslos, »dissoziiert« weiter. Empfindungen körperlicher oder seelischer Art werden gar nicht mehr oder nur am Rande wahrgenommen. Das Phänomen verstärkt sich noch zu einem inaktiven Nichtwahrnehmen, »blunting« (»es geht mir gut, es gibt keine Gefahr«). Folteropfer erzählen hier auch häufig: »Sie können meinen Körper ruhig quälen oder mich auch töten, meine Ideen werden sie damit nicht kriegen«. Dies ist eine effektive Überlebensstrategie in einer aussichtslosen Lage.

Das Ausgeliefertsein überschreitet die geltende kulturelle Norm

Eine Vielfalt unangenehmer Gefühle bedrängen die Folterüberlebenden oft jahrzehntelang. Einige der wichtigsten Gefühle: Furcht, diffuse Angst, anhaltender Kontrollverlust, Nervosität, Wut, Trauer, Hilflosigkeit, Schamgefühl, Mißtrauen, Schuldgefühle...

Wenn Traumatisierte, zum Beispiel Flüchtlinge, in einer relativen Sicherheit sind, kommen sie dennoch nicht zur Ruhe. Die ursprünglich sinnvolle Reaktion hält an, wird sinnlos und behindert für oft lange Zeit. Dieser Zustand wird von Psychiatern dann als PTSD, »Post Traumatic Stress Disorder«, definiert, als posttraumatische Belastungsstörung, die leicht chronisch wird. Dazu gehören die folgenden Symptomgruppen: zunächst wiederkehrende Erinnerungen, die als unerträgliche Alpträume nachts wie tags den Traumatisierten quälen, sowie »flashbacks«, plötzliche Erinnerungen an das Trauma, die größte Angst auslösen. Dazu zählt weiter das Vermeidungsverhalten, die sogenannten dissoziativen Zustände. Eine Haltung des Nichtwahrhabenwollens, Depression und Isolation sind die Folge. Viele Menschen sind dabei weder froh noch traurig. Oft stellt sich auch eine Übererregung ein. Diese zeigt sich in Herzrasen (Adrenalin, Cortison), in hohem Blutdruck und auch in sonst ungewohnter Aggressivität. Außerdem besteht oft eine quälende Schlaflosigkeit, unter anderem aus Angst vor Alpträumen. Unter psychosomatische Beschwerden fallen vor allem Kopfschmerzen, Magenschmerzen, diffuse Schmerzzustände, Hochdruck, Herzinfarkte (!) und ähnliches.

Alles dies – das gilt es festzuhalten – sind normale Reaktionen eines normalen Menschen auf ein schwer vorstellbares Erlebnis!

Erstaunlicherweise überstehen viele Trauma-Überlebende auch schwerste Ereignisse ohne ernsthafte Probleme. Die meisten Menschen überwinden selbst ein großes Trauma aus eigener Kraft. Das »Coping«, das »Damitfertigwerden«, funktioniert bei vielen, aber nicht bei allen. Eine bald nach dem Ereignis einsetzende Intervention (nicht unbedingt Therapie!) hilft allen Betroffenen zusätzlich und verhindert ein lang anhaltendes Leiden.

► **Peter Schröder** ist niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin in Freiburg. Seit Jahren behandelt er auch extrem traumatisierte Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern. Ausführliche Informationen über Hilfsmöglichkeiten für Traumatisierte sind beim **iz3w** zu erhalten.

Foto: E. Weber

Manche sind zerbrechlicher

Folter und Vergangenheitsbewältigung im Film

von **Sigrid Weber** und **Monika Bierwirth**

In vielen Ländern hat sich die Verarbeitung politischen Terrors als ausgesprochen schwierig dargestellt. Politische Projekte haben nur begrenzt zur Aussöhnung geführt. Zwei Filme beschäftigen sich mit der Verarbeitung von Terror: Roman Polanskis Politthriller »Der Tod und das Mädchen« nach dem gleichnamigen Bühnenstück des Chilenen Ariel Dorfmann und »La flaca Alejandra«, ein Dokumentarfilm der Chilenin Carmen Castillo. Sie reflektieren die Standpunkte von Opfern und Tätern.

► **»Der Tod und das Mädchen«** spielt in einem Land in Südamerika nach dem Sturz der Diktatur. Gerardo, Anwalt und engagierter Gegner der Militärdiktatur, wird vom neuen Präsidenten in eine Kommission zur Untersuchung von Verbrechen aus der Zeit der Diktatur berufen, die mit dem Tod oder mutmaßlicher Todesfolge endeten; ungesühnt bleiben die Verbrechen an den Überlebenden. Seine Frau Paulina wurde vor fünfzehn Jahren von den Militärs entführt, gefoltert und vergewaltigt. Eines Nachts bringt Gerardo einen Mann namens Roberto Miranda nach Hause, an dessen Stimme Paulina ihren damaligen Folterer zu erkennen glaubt. Sie hält ihn mit Gewalt fest. Ihr Ziel ist ein Geständnis seiner Greueltaten auf Video. Während Miranda seine Unschuld beteuert, versucht Gerardo zu vermitteln.

Roman Polanski thematisiert in seinem spannenden Politthriller Fragen wie Schuld und Verdrängung, Pragmatismus und Moral, Rache und Reue. Obwohl die differenzierte Sicht auf diese Themen einer einzigen, den Thrill erzeugenden Frage untergeordnet wird, ob Miranda nun der Folterer war oder nicht, reißt der Film doch den ganzen Katalog an Schwierigkeiten der individuellen und gesellschaftlichen Bewältigung von Terrorregimen an.

Polanski zeichnet das Bild von Paulina als einer durch die Folter »zerstörten« Frau. In Alltagssituationen reagiert sie mit nervlicher Übererregung, Angst und Panik. Seit ihrer Entführung ist sie eine andere, »begraben mit diesem Entsetzen«. Folter ist der schlimmste Schrecken, den die Menschheit für den Menschen bereithält. Sie kann in keiner Weise in die bisherige Biographie integriert und deshalb auch nur schwerlich verarbeitet werden. Zuvor erworbene Grundannahmen über das eigene Selbst und die Welt, eine Art Grundvertrauen in sich und das andere – Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit eines Menschen – werden zerschlagen. Der oder die Gefolterte wird sozusagen aus dieser Welt geworfen. Komplexe Beziehungen zur Aussenwelt, Kommunikation – für die Selbstdefinition ebenso wichtig wie das Denken – sind nicht mehr möglich. In der Folterkammer herrscht als ausschließlicher sozialer Bezugspunkt der Folterer, dessen Verhalten einzig und allein darauf ausgerichtet ist, die Identität des Individuums zu zerstören. So ist auch Paulinas Vertrauen zu sich selbst und anderen unter der Folter systematisch so sehr verletzt worden, daß sie fünfzehn Jahre lang



aus Scham selbst ihrem Mann die schlimmsten Grausamkeiten verschwiegen hat. Erst in jener Nacht erzählt sie, wie sie mit vaginalen Elektrostößen gequält und vierzehnmal vergewaltigt wurde.

Konzept der Täterschonung

▶ Gerardo tritt in zwei sozialen Rollen auf, als Beziehungspartner und als karrieristischer politischer Pragmatiker. Als Beziehungspartner leidet er an einem Schuldkomplex Paulina gegenüber. Beide arbeiteten sie in einer politischen Gruppe, er als der Kopf, sie als die Handlangerin. Sie wurde verhaftet, gefoltert und hat unter den grauenvollsten Qualen seinen Namen nicht preisgegeben, was – hätte sie nicht standgehalten – seinen sicheren Tod bedeutet hätte. Es gibt keine rationale Erklärung dafür, warum das Grauen Paulina und nicht ihm widerfahren ist, warum sie für ihn leiden mußte. Aus diesem Dilemma heraus entwickelt er, der ebenfalls Verfolgte des Terrorregimes und damit potentielles Opfer, aber gleichzeitig Überlebender und mehr oder weniger Unversehrter, ein Schuldgefühl.

Als politischer Pragmatiker verteidigt er einen Vermittlungskurs zwischen jenen, die den vergangenen Terror völlig begraben und vergessen wollen, und jenen, die ihn gänzlich aufgedeckt sehen wollen. Ein Grund für diese halbherzige gesellschaftliche Versöhnungsstrategie liegt in einem strukturellen Merkmal der Folter begründet: Sie behält ihre Wirkkraft über den Zeitpunkt ihrer formalen Abschaffung hinaus, indem sie Angst vor der Wiedergeburt des Terrors schürt. Außerdem sind die gesellschaftlichen Gruppen, in deren Interesse der Staatsterror ausgeübt wurde, weitgehend identisch mit jenen, die aktuell im neuen Staatswesen politisch handeln können. Die konsequente Verfolgung der Verantwortlichen würde sich also gegen die aktuell staatstragenden Kräfte richten, was eine permanente Putschgefahr nach sich zieht.

Dieses Konzept der konsequenten Täterschonung kommt einem Verrat an Paulina gleich. Ihr wird damit der Status als Opfer entzogen. »Ich existiere nicht,« stammelt sie fassungslos. Weder erfährt sie eine öffentliche Anerkennung des an ihr begangenen Unrechts, noch erlebt sie, daß sich ein Täter dafür verantworten müßte, und schon gar nicht, daß das an ihr begangene Unrecht gesühnt würde. Mag der Sinn von Strafen dahingestellt sein, für das Opfer demonstriert sie wenigstens die Solidarität der Gesellschaft mit dem Opfer. Die Strafe grenzt den Täter aus und nimmt zumindest symbolisch das Opfer wieder in die Gesellschaft hinein.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, daß Paulina zu Mitteln der Selbstjustiz greift. Ihre Täteridentifizierung stützt sich auf drei Indizien: seine Stimme, seinen Geruch und eine Kassette mit Schuberts »Der Tod und das Mädchen«, die Musik ihres Lieblingskomponisten bis zu dem Zeitpunkt, als sie ihr Folterer dazu vergewaltigte. Seither sucht sie bei Schubert ein Brechreiz heim. Also schlägt Paulina Miranda bewußtlos, fesselt ihn an einen Stuhl, stopft ihm mit ihrer eigenen Unterhose den Mund. Ihr Ziel ist es jedoch nicht, ihn zu bestrafen. Sie will ein auf Video aufgezeichnetes Geständnis. »Es kommt mir nicht darauf an, ihn zu ficken oder zu töten. (...) Ich will nur, daß er mit mir redet, daß er gesteht.«



Villa Grimaldi – Erinnern an die Verschwundenen

Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als wolle Paulina das extreme Machtgefälle der Foltersituation – unbegrenzte Macht dort, absolute Ohnmacht hier – einfach umkehren. Doch davon kann keine Rede sein. Tatsächlich geht es ihr um eine Begegnung mit dem ehemaligen Folterer, in der sie ihm gegenüber nicht als ausgeliefertes Objekt, sondern als souveräne Person auftreten kann. Und sie will die Zeit der aufgezwungenen Intimität mit dem Folterer durch Veröffentlichung in Form eines aufgezeichneten Geständnisses überwinden. Veröffentlichung heißt in diesem Fall auch, das Unfaßbare, Unglaubliche *jener* nicht-sozialen, außer-interaktionellen Welt der Folterkammer in *diese* Welt zu bringen. Und dazu braucht sie Roberto Miranda, ja, sie ist geradezu abhängig von ihm, ist er doch der einzige Zeuge.

Paulina bedroht ihn mit einem Revolver: »Kannst du dich noch erinnern (...)?« Miranda beteuert in Todesangst seine Unschuld. Gerardo schwankt, ob er seine Frau für verrückt halten oder ihr glauben soll. Er fordert ein rechtsstaatliches Verfahren. »Wir müssen uns von ihnen unterscheiden. Selbst wenn er schuldig ist, darfst du ihn nicht derart foltern.« Wieder fühlt sich Paulina verraten, da sich ihr Mann zum Anwalt des Täters macht, während er sie pathologisiert, indem er ihre Wahrnehmungs- und Erinnerungsfähigkeit anzweifelt. Doch fragt sich der Zuschauer, ob man tatsächlich nach fünfzehn Jahren jemanden an Geruch und Stimme wiedererkennen kann. Andererseits ist es aber auch nicht Paulinas Schuld, daß die staatlichen Organe fünfzehn Jahre lang in den Bemühungen um öffentliche Wiedergutmachung versagt haben. Und es ist durchaus nachvollziehbar, daß sich jemand für die an ihm begangenen Verbrechen rächen will. Damit ist der Zuschauer aber bereits dabei, den Wandel des Opfers zum Täter gutzuheißen, die Anwendung von Gewalt, ja von Foltermethoden zu akzeptieren. Denn nichts anderes geschieht, wenn Paulina die Wehrlosigkeit des Gefesselten ausnutzt, ihm ihre Nähe aufzwingt, an ihm schnuppert, ihn in den Hals beißt, beinahe mit ihm spielt, um dann plötzlich kalten Blickes die Pistole an seine Schläfe anzusetzen.

Das Geständnis

▶ Auf dem Gesicht Mirandas zeichnet sich Todesangst ab. Der Zuschauer erlebt die Wirkungen der Folter mit. Aber neben Entsetzen,



Foto: L. Cruz/version

Schmerz und Trauer genießt er auch die Sicherheit dessen, dem die Folter nicht widerfahren ist, und er wird auch glauben, daß ihm dies nicht geschehen wird. Die Steigerung dieses Gefühls ist das Empfinden von Lust am Nachvollzug der dargestellten Qualen. Dabei muß man nicht einmal zu denen gehören, die sich über die Identifikation mit dem Täter am Leid des Opfers erregen. Diese Lust kann auch nur das emotionale, sich Erleichterung verschaffende Gegenstück zu der latenten Angst sein, daß einem diese Grausamkeiten doch selber widerfahren könnten. Und historisch gesehen ist diese Angst nicht unbegründet.

Der Zuschauer wird auch denken, daß er solche Grausamkeiten nicht hätte tun können. Auch Roberto Miranda steht die Bestialität nicht ins Gesicht geschrieben. Im Gegenteil, er wirkt freundlich und hilfsbereit, wie einer, den man gern zum Nachbarn hat. Aber am Ende war er's eben doch. Als Paulina ihm droht, ihn von den Klippen vor dem Haus hinunterzustürzen, und Gerardo nicht mehr interveniert, gesteht Miranda.

»*Ist es nicht hell genug, um mich zu sehen? Erkennst du mich immer noch nicht? Hast du mir nicht deine schmutzigen Gedanken erzählt? Und deine Geheimnisse? (...)*« »Ja.« »*Hast du mich nicht vergewaltigt? Nicht deinen Schwanz in mich gesteckt?*« »Ja.« »*Wie oft.?*« »Einige Male. Ich habe dich oft vergewaltigt. Vierzehn Mal.« »*Hast du Musik gespielt?*« »Ja, ich habe Musik gespielt. Ich wollte dich beruhigen. Am Anfang war ich stark. Wochenlang. Ich war stark. Ich kämpfte so dagegen an. Niemand kämpfte so hart wie ich. Ich war der letzte, ja. Der Letzte, der sich eine Kostprobe nahm. Es ist keiner mehr gestorben. Ich schwöre es. Ich habe viele gerettet. Und ich habe es ihnen erleichtert. So hat alles angefangen. So bin ich da reingeraten. Sie brauchten Ärzte. Mein Bruder war bei der Geheimpolizei. Er sagte mir, daß sie jemanden bräuchten, um sicherzustellen, daß niemand stirbt. (Bis hierher hat Miranda mit stockender Stimme gesprochen, jetzt nimmt sie einen selbstbewußteren Ton an.) Ich habe dich saubergemacht. Du hattest dich besudelt. Du sagtest, 'ich bin schmutzig' und ich habe dich gewaschen. Die anderen haben gesagt 'Ich bitte Sie Doktor, Sie werden doch kein Gratisfleisch zurückweisen wollen, oder?' Ich konnte nicht mehr klar denken. Und in meinem Inneren konnte ich spüren, wie es anfing, mir zu gefallen. Sie breiteten die Menschen aus. Fleisch auf dem Tisch. Im Neonlicht. Das wußtest du nicht. Es war hell in diesem Raum. Sie lagen dort vollkommen hilflos. (Jetzt spricht er beinahe mit Enthusiasmus in der Stimme.) Und ich mußte nicht nett sein. Nein, nein. Ich mußte sie nicht verführen. Mir wurde klar, daß ich mich nicht einmal um sie kümmern mußte. Ich hatte die Macht. Ich konnte jeden Menschen zerbrechen. Sie mußten tun oder sagen, was immer ich wollte. Ich war verloren. Ich wurde neugierig. Es war eine morbide Neugier. Wieviel erträgt diese Frau? Was passiert mit ihrer Vagina? Trocknet sie aus durch einen Elektroschock? Kann sie einen Orgasmus haben hinterher? (Er lacht obszön. Pause.) Mit gefiel es, nackt zu sein. Ich zog mich immer sehr langsam aus. Ließ meine Hosen fallen, damit du hören konntest, was ich vorhatte. Ich wollte, daß du weißt, was ich gleich tun werde. Ich war nackt in diesem hellen Licht, du konntest mich nicht sehen, konntest mir nicht sagen, was ich tun sollte. Du hast mir gehört, ihr alle. Das hat mir gefallen. Ich konnte dir wehtun oder dich ficken. Du konntest es mir nicht verbieten. (Mit tränenerstickter Stimme) Du mußtest mir dankbar sein. Ich habe es geliebt. Schade, daß es vorbei ist. Sehr schade, daß es vorbei ist.«

Nach dem Geständnis wendet sich Paulina von Miranda ab und geht. In der Schluß-Szene des Films ist sie mit Gerardo im Schubert-Konzert »Der Tod und das Mädchen« zu sehen. Sie kann die Werke ihres Lieblingskomponisten wieder hören. Auf der Empore des Konzertsaals sitzt Roberto Miranda mit seinen Kindern. Wie gebannt sieht er auf Paulina herunter.

Keine Leichen, keine Gräber

▶ **»La Flaca Alejandra«** beginnt mit einem Blick auf eine Großstadt, auf eine Straße – nachts. Schnitt. Fotos und der einsetzende Kommentar einer Frau. »Es gibt keine Spuren, nur Bruchstücke; zerstreute Überreste, so wie diese Fotos, gerettet vor dem Vergessen. Sie waren meine Freunde. Sie verschwanden. Die Armee verhaftete sie und seitdem (...) nichts. Keine Leichen, keine Gräber (...) «

»La Flaca Alejandra« (Chile 1993) – ein Film, der zu rekonstruieren versucht, mit welchen Mitteln das chilenische Herrschaftssystem von 1973 bis 1990 das Leben all derer bedrohte und veränderte, die ihm hätten gefährlich werden können. Die Regisseurin Carmen Castillo war selbst Mitglied der damaligen militanten Widerstandsbewegung MIR[1] und mußte miterleben, wie ihr Mann Miguel Enriquez vom Geheimdienst DINA[2] ermordet wurde. Sie wurde verhaftet, verhört und schließlich ausgewiesen. Dreizehn Jahre lang lebte sie im Exil, bevor sie wieder nach Chile zurückkehren konnte. Carmen Castillo will mit diesem Film sich und die Zuschauer mit Opfern und Tätern sowie mit Opfern, die zu Tätern wurden, konfrontieren, um gegen das kollektive Vergessen zu arbeiten, das sich in Chile nach dem Übergang zur Demokratie 1990 auszubreiten schien: »(...) Es gab keine Archive, noch irgendein Zeugnis. Nur die Erinnerungen der Überlebenden (...) Sie sagen, es war ein Krieg; die Militärs genießen immer noch die Früchte ihres Sieges. Aber was passierte den Verschwundenen? Ein Verbrechen ist verübt worden; wie kann die Lücke, die in so vielen Leben zurückgeblieben ist, gefüllt werden, ohne die Opfer und ihre Mörder zu benennen?«

»La Flaca Alejandra« – »Die lange dürre Alejandra« – war der Deckname von Marcia Merino, einer der führenden Figuren der MIR, die 1974 verhaftet wurde. 18 Jahre lang war sie inhaftiert und wurde während dieser Zeit von der Militärdiktatur durch Folter zur Kollaboration gezwungen. Nach ihrer Freilassung 1992 bat sie öffentlich all diejenigen um Vergebung, die sie während ihrer Haft verraten und damit dem Regime ausgeliefert hatte. In der Person Marcia Merinos konzentriert sich das Thema des Films. Dazu Carmen Castillo: »Heute endlich können wir plötzlich die andere Seite der Geschichte rekonstruieren. Weil Marcia Merino, (...) die Frau, deren Verrat zum Zusammenbruch unseres Netzwerkes führte, entschieden hat, 18 Jahre der Kollaboration mit dem Militär zu beenden.«

Eine tödliche Marionette des Systems

▶ Eine Autofahrt durch Santiago de Chile, Carmen Castillo und Marcia Merino versuchen, sich den zentralen Fragen des Films anzunähern: »Marcia war eine von uns; sie war wie wir. Wie kam sie dazu, es zu tun? (...) Wie können wir zu einer Wiederaussöhnung kommen ohne Gerechtigkeit und Wahrheit? Bis heute weiß ich nicht, warum Miguel starb, wie ich überlebte. Ich muß wissen,

welcher Fehler, welcher Verrat und besonders, welche Tötungsmaschinerie unsere Leben zerstört hat.«

Marcia Merino wurde nach ihrer Verhaftung verschleppt, verhört und gefoltert. Nach drei Monaten unterlag die ehemalige Symbolfigur des Widerstandes La Flaca dem Druck und verriet zum ersten Mal Namen von Oppositionellen. Carmen: »La Flaca ist nicht mehr länger La Flaca; sie ist ein unförmiges, gefügiges Objekt geworden. Die DINA benutzte sie als tödliche Marionette. Sie wurde zur Legende, zum Symbol des Verrats.«

Warum hat Merino nicht geschwiegen? Warum hat sie der Folter nicht wie andere widerstanden? Marcia: »Weil manche zerbrechlicher sind als andere«. Die Angst vor erneuter Folter und vor dem Tod war übermächtig und zwang sie zum Verrat. Durch Folter erzwungene Kollaboration trug dazu bei, die Macht des Militärregimes zu sichern: Alle Personen, die auch nur entfernt zur linken Opposition im Land gerechnet werden konnten, waren in Gefahr, verhaftet, verschleppt, gefoltert und getötet zu werden. Durchführendes Organ war die DINA, die sich, straff organisiert und mit einer unbegrenzten Macht ausgestattet, als spezialisierte Terroreinheit im Zentrum des Militärstaates installierte. So erreichte die Junta die Auslöschung eines Großteils der Widerstandsbewegung, die Einschüchterung der Bevölkerung. Und was vielleicht am wichtigsten zur Festigung ihrer Macht war: Sie erreichte, daß ein Teil der ehemaligen Opposition zwangsweise mit ihr kollaborierte.

Die Kollaboration bedeutet für die, die dazu gezwungen wurden, Qualen in mehrfacher Hinsicht: Da sind zunächst die Schmerzen und die Angst durch die Folter, die in den Opfern tiefe traumatische Spuren hinterlassen. Da sind aber auch die Schuldgefühle, andere ausgeliefert zu haben. Während all der Jahre, so Marcia Merino, habe sie Schuld und Selbstverachtung empfunden über jeden Verrat, den sie begangen habe. Dennoch sei es ein innerer Zwang gewesen, die Namen derer zu nennen, die sie auf der Straße sah und wiedererkannte – ein Zwang, der durch die Folter entstanden war.

Der Umstand, daß Merinos Verrat der DINA lediglich der Bestätigung von Aussagen anderer Folteropfer diente, offenbart einen grundlegenden Mechanismus von Folter als Herrschaftsmittel: Die absolute Unterwerfung der Gefangenen wird durch ihren erzwungenen Verrat überprüft und abgesichert; gleichzeitig wird das Opfer dadurch um so mehr entwürdigt, indem es kalkuliert seinen Schuldgefühlen überlassen wird.

Die Zerstörung von Identität

▶ Ein riesiger Gedenkstein, auf dem die Namen von 2025 Opfern der Militärdiktatur verzeichnet sind, ist das einzige offizielle Monument in Chile, das an die Toten erinnert. Nichts hingegen erinnert an die Folter, an die Orte , an denen gefoltert wurde, an das, was die Folter aus den Menschen gemacht hat. Merino und Castillo sind zu einem dieser Orte gefahren, zur berüchtigten »Villa Grimaldi«, einem der Hauptfolterzentren in Santiago. Ein leerstehendes Haus, das sich äußerlich durch nichts von den bürgerlichen Wohnhäusern der Nachbarschaft unterscheidet. Während des folgenden Gesprächs gehen sie durch leere Räume, die sich durch den Bericht Marcia Merinos füllen mit gefolterten und folternden Menschen, mit Angst und Terror und mit einer veränderten Wahrnehmung der Realität seitens der Opfer: »Überlebende sagten, daß Zeit eine andere Bedeutung bekam, daß sich die Wirklichkeit so veränderte, als wäre man statt unten oben, als wäre man aus den Fugen geraten und in einzelne Stücke zerfallen. Du wußtest nicht, wo du warst, du konntest nicht denken wie vorher.« Folter, so Jan Philip Reemtsma, reduziert »alles, was außer (dem Opfer) ist, auf die Zufügung von Pein. Nichts anderes kann mehr wahrgenommen werden, und also zielt das gesamte Universum nur auf den ausgelieferten Einzelnen.«[3] Die Identität eines Menschen wird zerstört.

Durch die Folter, so Merino, habe sie irgendwann eine andere Denkweise angenommen, nämlich die, daß sie selbst erst existiere, wenn die Folterer dies wollten. Sie habe Krassnoff, den Leiter des Folterzentrums, aufgrund minimaler humaner Gesten als ihren Beschützer gesehen, obwohl sie ja nie wußte, ob er sie leben, foltern oder töten lassen würde. Es existierte, so Merino weiter, nur die Logik der Folterer, die für die Gefangenen nicht zu durchschauen war. Nichts war berechenbar, alles war Willkür und lag in der Macht der Folterer. J.P. Reemtsma dazu: »Die Folter erhebt 'den Anderen' zum Gott: Sie regiert und administriert das Universum der Pein. Der Satz 'wir sind alles für dich' ist buchstäblich richtig, und er ist furchtbarster Hohn, da er reziprok nicht gilt.«

In einem Gespräch zwischen Merino und der Journalistin Glady Diaz, die als damaliges MIR-Mitglied ebenfalls verhaftet und gefoltert wurde, ist genau dies das Thema: die Mystifizierung der Folterer und ihre notwendige Entmystifizierung als Mittel der Verarbeitung des Erlebten. Glady Diaz berichtet von der Bedeutung, die eine Begegnung mit einem ehemaligen Folterer vor Gericht für sie hatte. »Wenn du dich in einer solch hilflosen Situation befindest, bist du ihrer Gnade absolut ausgeliefert, und sie haben absolute Macht über dein Schicksal. In diesen Momenten mystifizierst du deinen Folterer. Du imaginierst ihn als netten, starken, mächtigen, omnipotenten Menschen. Und du fühlst dich klein. Aber ich habe herausgefunden, daß ich genauso groß bin wie Krassnoff. (..) Ich habe entdeckt, daß ich ihn aufgrund der Folter mystifiziert habe, und deswegen habe ich ihn in einen größeren Feind verwandelt, als er war.«

Ziel und Zweck der Folter ist es demnach, die Opfer zu demütigen und ihre Persönlichkeiten zu zerstören, um die absolute Macht über sie zu gewinnen und dauerhaft zu erhalten. In den beiden geschilderten Fällen ist dies offensichtlich gelungen. Ihre Persönlichkeiten wieder aufzubauen, ihre Identitäten wiederherzustellen, um die psychischen Wunden der Folter zu heilen, ist eine Aufgabe, die die Opfer auf sich selbst gestellt zu lösen haben. Denn den Staat zeichnet in diesem Zusammenhang vor allem Ignoranz gegenüber seiner eigenen jüngsten Geschichte aus.

Am Ende des Films steht der wiederholte Versuch Carmen Castillos, Krassnoff zu treffen, der auch verantwortlich für die Ermordung ihres Mannes war. Aber – und dies ist symptomatisch für die Erfahrung vieler Opfer der Folter in Chile – der Versuch mißlingt, weil Krassnoff nicht zu erreichen ist. So bleibt Carmen Castillo lediglich, in ihrem Schlußplädoyer die vollständige Aufarbeitung der Vergangenheit einzufordern.

▶ *»Der Tod und das Mädchen« ist in jeder gut sortierten Videothek zu erhalten.*

▶ *»La Flaca Alejandra« ist zu beziehen über das Institut Nationale de l'Audiovisuel (INA)*
Marie Jo Tharreaux
4, Avenue de l'Europe
F-94366 Bry-Sur-Marne Cedex
Tel.: 0033 /1/ 49 83 20 00
Fax: 0033 /1/ 49 83 31 92.

Anmerkungen:

1 MIR: Movimiento de la Izquierda Revolucionaria; dt.: Bewegung der revolutionären Linken

2 DINA: Deparamento de Inteligencia Nacional, dt.: Nationale Geheimdienstabteilung; unter Pinochet gegründeter Geheimdienst. Offiziell wurde die DINA nach langen Verhandlungen mit Vertretern bereits bestehender Geheimdienste im Juni 1974 gegründet, faktisch aber bestand sie als gleichnamige geheime Abteilung des »Nationalen Dienstes für Verhaftete« seit November 1973. Vgl. Ingo Kletten, Durch Terror zum modernen Staat, in: Jan Philipp Reemtsma (Hrsg.), Folter, Hamburg 1991, S. 37-71

3 Jan Philipp Reemtsma (Hrsg.), Folter, Hamburg 1991, S. 3, 17

Literatur:

Jan Philipp Reemtsma, Im Keller, Hamburg 1997;

ders. (Hrsg.), Folter, Hamburg 1991

Sepp Graessner, Norbert Gurris und Christian Pross (Hrsg.), Folter, München 1996

▶ **Monika Bierwirth** und **Sigrid Weber** sind Mitarbeiterinnen des **iz3w**.



In den Tropen gibt's koa Sünd

Die Geschichte der Homosexualität in der Dritten Welt (Teil I)

von **Peter Drucker**

Homosexualität gibt es fast überall. Ein Blick auf ihre Geschichte im Süden zeigt, daß sie dort nicht immer diskriminiert und stigmatisiert wurde. Vor der Ankunft der Europäer existierte ein eigenes Verständnis von Homosexualität. Ihre Formen und ihre Einbindung in traditionellen Gesellschaften sowie die Veränderungen durch die Kolonialisierung beschreibt der erste Teil dieses Beitrags. Der zweite Teil in der kommenden Ausgabe konzentriert sich dann auf die Entwicklung im späten 20. Jahrhundert.

► Gleichgeschlechtliche Sexualität paßt sich meist der sie umgebenden Gesellschaft und ihren Lebensformen an. In vielen traditionellen Gesellschaften legitimierte sie sich in den Termini der bestehenden Geschlechts- und Verwandtschaftssysteme.[1] Die Familie war hier die wichtigste Produktionseinheit und die Arbeitsteilung beruhte weitgehend auf geschlechtsspezifischen Kriterien. In diesen in weiten Teilen durch komplexe Heiratsregeln und Clanstrukturen organisierten Gesellschaften fand die gleichgeschlechtliche Erotik häufig ihren Platz, indem sie selbst zu einer Art Verwandtschaftsbeziehung gemacht wurde. Homosexuelle übernahmen die sozialen Rollen und Charakteristika des jeweils anderen Geschlechts. Gemäß diesem Verständnis von Homosexualität wurden Männer als die 'Ehefrauen' anderer Männer oder als mehr oder weniger ehrenhafte Prostituierte betrachtet. Durch diesen Rollenwechsel wurde das homosexuelle Verhalten in die Gesellschaft und ihre Arbeitsteilung eingefügt. Vor der Kolonialisierung kannten viele traditionelle Gesellschaften Afrikas, Asiens und Amerikas diese Formen gleichgeschlechtlicher Lebens- und Liebesformen des geschlechtsrollentauschenden (im engl. Orig. 'transgenderal') Typs.[2]

Geschlechtsrollentauschende Homosexuelle spielten oft besondere soziale Rollen. Als Heiler oder Träger von Wissen genossen Sie häufig großes Prestige. Ihre Sexualität war Bestandteil der traditionellen Religion. In den indigenen Kulturen Amerikas gab es beispielsweise homosexuelle Schamanen mit der Bezeichnung 'berdaches'. Rollentauschende Homosexuelle in Indonesien, die bis heute u.a. als 'Waria' bezeichnet werden, wurden mit androgynen Gottheiten assoziiert, bevor sich im 15. Jhd. der Islam in der Region ausbreitete. Noch heute sind Waria in den nicht-islamischen Regionen Borneos und Sulawesis Schamanen. Im Gegensatz zu westlichen Transvestiten »sind Waria den ganzen Tag lang Waria«. Auch auf den Philippinen gab es nach spanischen Berichten seit Beginn der Eroberung 1589 und mindestens bis 1738 Schamanen mit einem geschlechtsrollentauschenden Verhalten. Religiöse Bedeutung wurde dem Geschlechtsrollentausch auch in Teilen Afrikas zugesprochen. Die Shon des heutigen Zimbabwe assoziierten gleichgeschlechtliche Erotik traditionell mit Hexerei.

Geliebte Jugendliche

► Rollentauschende Homosexualität wurde nach der Staatenbildung in einigen Regionen unterdrückt. Die Inkas verboten sie, nachdem sie das Küstenvolk der Chimu unterworfen hatten, das auf alten Töpfereien geschlechtliche Beziehungen zwischen Männern dokumentiert. Ähnliche Belege für Homosexualität gibt es auch aus anderen Regionen Mexikos. Im alten Mexiko nahm die Intoleranz gegenüber sexueller Unangepaßtheit wahrscheinlich mit dem Aufstieg des Aztekenreichs zu, dessen Kultur den Militarismus und rigide Geschlechtsrollen betonte. Dies ist vielleicht eine Folge ihrer Bemühungen, soziale Beziehungen, die auf Verwandtschaft und der Dorfgemeinschaft beruhten, durch Strukturen zu ersetzen, die sich stärker auf Klassenstrukturen und den Staat gründeten. Besonders in Sklavenhaltergesellschaften, in denen die unterste Klasse von Gemeinschaft und Verwandtschaft abgeschnitten wurde, entwickelte sich häufig eine Sexualität unter Männern, die auf unterschiedlichem Alter oder unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit beruhte. Dabei übernahmen diejenigen Männer die 'weibliche' Rolle, die sozial unterlegen oder zumindest jünger waren. Diese Form der gleichgeschlechtlichen Erotik kam im Mayareich, in den Mittelmeerländern mit griechischer oder lateinischer Kultur, in den Reichen Ostasiens und der persisch/arabisch-islamischen Welt häufig vor.

Obwohl z. B. der Koran Sexualität unter Männern ausdrücklich verurteilt, ist Homoerotik in der arabischen Liebesdichtung des Mittelalters weit verbreitet und taucht z.B. in Klassikern wie 'Tausend und eine Nacht' auf. Der größte Teil der vormodernen arabischen Dichtung ist deutlich homosexuell geprägt. Ein Wissenschaftler faßt dies so zusammen: »Da gibt es die Liebe, die Männer für ihre Ehefrauen empfinden, die gut, aber nicht leidenschaftlich ist, und es gibt die Liebe der Männer füreinander, die nicht gut, aber leidenschaftlich ist.«[3] Wo mittelalterliche arabische Quellen Sexualität unter Männern erwähnen, geschieht das in einem fest definierten Schema – war der Geliebte nicht ein Jugendlicher wie z.B. ein junger Höfling oder ein Student einer Koranschule, dann war er fast immer ein Sklave.

Diese Art der Homoerotik breitete sich mit der arabisch/persisch-islamischen Kultur anscheinend auf den indischen Subkontinent aus, wo sie von klassischen Urdu- und Sufi-Dichtern gefeiert wurde. Sexuelle Liebe zu Knaben wurde am Hof des afghanischen Herrschers Huseyn Mirza im 15. Jhd. ebenso praktiziert wie im 19. Jhd. in Bukhara in Usbekistan. Allein in Ostafrika führte der höhere soziale Status der Frauen dazu, daß

dieses klassen- und altersbezogene Schema der gleichgeschlechtlichen Liebe zwischen Männern auch auf Lesben angewandt wurde. In Süd- und Südostasien führte die Ablösung von den auf Verwandtschaft und Clan beruhenden Gesellschaftsordnungen durch die Klassengesellschaften und die sich durchsetzenden Großreligionen (Islam, Hinduismus und Buddhismus) zu Mischformen homosexueller Lebensweisen. Auf jeden Fall machten es diese Entwicklungen erforderlich, homosexuelle Lebensformen in eine kompliziertere Arbeitsteilung und gesellschaftliche Hierarchien einzugliedern.

Ein Beispiel dafür sind die Hijra Indiens, die traditionell als Hermaphroditen (Menschen mit angeborenen männlichen und weiblichen Geschlechtsorganen) betrachtet wurden, obwohl die meisten von ihnen kastriert wurden oder einem Kastrationsdruck ausgesetzt waren. Hijras kleideten sich immer wie Frauen, lebten in Gruppen unter der Führung eines Hijra-Gurus und standen unter dem Schutz der Göttin Bahuchara Mata. Im Wirtschaftsleben treten sie bis heute als bezahlte Musiker und Schauspieler bei Hochzeiten, als Haarwäscher und als Prostituierte auf.

In Indonesien entwickelten sich sowohl die verwandschafts- wie auch die klassenbezogenen Formen indigener Homosexualität. Am weitesten verbreitet ist die geschlechtsrollentauschende Homosexualität der Waria. Gleichzeitig zeigt sich der islamische Einfluß in den Beziehungen zwischen Erwachsenen und heranwachsenen Männern in West-Sumatra. Beziehungen zwischen älteren und jüngeren Studenten in muslimischen Internaten in Zentral- und Ost-Java lassen sich schon im 18 Jhd. nachweisen. Das vorkoloniale Indien und Indonesien geben so Beispiele für komplexe Kombinationen homosexueller Kulturen. Hier existierte eine ältere auf Verwandtschafts- und Clanbeziehungen basierende rollentauschende Sexualität gleichzeitig mit einer nach Altersgruppen definierten Sexualität.

Kolonisierte Homosexualität

► Die Kolonialisierung vollzog sich als 600jähriger Prozeß, der auch im Bereich der Homosexualität in Form eines Wechselspiels mit der Entwicklung neuer homosexueller Lebensformen in Europa und Nordamerika einherging. So beeinflußte er die indigenen Formen der Sexualität in unterschiedlichen Stadien. Dabei wurde jedoch die importierte Form nie genau übernommen, sondern es entstanden Kombinationen.

In Europa hatte bereits seit dem 14. Jhd. eine Art Kommerzialisierung sexueller Beziehungen stattgefunden. Die Ausbreitung der Warenproduktion und des Warentausches entzog der bis dahin im wesentlichen auf feudalen Herrschaftsbeziehungen basierenden Sexualität und dem Familienleben die Grundlage und integrierte sie mehr und mehr in das bürgerliche Leben. Als offensichtlichste Erscheinung der Kommerzialisierung breitete sich Prostitution aus und es entstanden heimliche Gemeinschaften von homosexuellen Männern, in denen sie ihre sexuellen Beziehungen analog zu den gesellschaftlichen Hierarchien gestalteten, zunächst zur feudalen, später zur kapitalistischen Gesellschaft. Sie nahmen die Geschlechtsrollen von Frauen an und hatten Sex mit 'wirklichen Männern', die ihrer Gemeinschaft mehr oder weniger fern standen. Das war das vorherrschende Schema der homosexuellen Erotik unter den Europäern, die seit dem 15 Jhd. den größten Teil Amerikas, Afrikas und Asiens eroberten.[4]

Die kommerzialisierte Form der Homosexualität wurde hauptsächlich von Spaniern und Portugiesen nach Lateinamerika gebracht. Sie beruhte zwar auch auf dem traditionellen Tausch von Geschlechtsrollen, war jedoch weitgehend städtisch, unabhängig von Clanbeziehungen und wurde mit Prostituion und Geld assoziiert. Außerdem stand sie im Gegensatz zur herrschenden Religion, statt in diese integriert zu sein. Diese Art von Sexualität hat in Lateinamerika tiefe Wurzeln geschlagen. Dies gilt vor allem in den Regionen, wo die europäische Besiedlung am intensivsten war wie in Argentinien, Chile und Uruguay, während die Sexualität in Mittelamerika und in den Anden weniger stark verändert wurde.

Im größten Teil der Gebiete, die von Europäern in Amerika, Asien und Afrika erobert wurden und besonders in den Regionen eines intensiven Siedlerkolonialismus wurde die Durchsetzung der Herrschaft von der Durchsetzung der europäischen Sexualmoral begleitet. Verbote von sexuellen Praktiken und Lebensformen waren Teil des Prozesses, die kolonialisierten Gesellschaften in den Dienst der Eroberer zu stellen, ebenso wie die Auflösung von Verwandtschaftsstrukturen der Durchsetzung von Zwangs-/Lohnarbeit diente. Die sexuellen Sitten der eroberten Völker wurden mit der Begründung unterdrückt, sie seien brutal, primitiv, unchristlich oder unmoralisch. Die Existenz einer gleichgeschlechtlichen Erotik unter den indigenen Völkern Amerikas wurde von den Spaniern gar als Vorwand benutzt, sie zu erobern, zu enteignen und zu missionieren. Die gleiche Begründung wurde in Nordamerika während der Eroberung des Westens durch die USA 1880 – 1910 angewandt.

Vorkoloniale homosexuelle Lebensformen wurden jedoch nicht völlig ausgelöscht. Selbst in Amerika, wo sich offiziell fast überall das Christentum durchsetzte, zeigten sich einzelne Anteile der Kultur der beherrschten Völker als erstaunlich überlebensfähig. In Amerika versklavte Afrikaner bewahrten sich trotz ihrer Unterdrückung Elemente ihrer Herkunftskultur. So wird angenommen, daß die Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlicher Erotik im heutigen Haiti eine Folge des Voodoo-Glaubens ist. Schwule Haitianer, die von der katholischen Kirche verurteilt werden, retten sich in die relative Freiheit der Voodoo-Feiern und der jährlichen Karnevalsumzüge. Paradoxerweise brachten die Europäer, die die Formen homosexuellen Verhaltens in den amerikanischen Bevölkerungsgruppen unterdrückten, andere auf ihren eigenen Sklavenschiffen mit.

Auch in der arabisch-islamischen Welt zeigen sich noch heute Elemente der traditionellen mittelalterlichen Form von Homosexualität. Die Erotik zwischen Männern »beflügelt nach wie vor die Phantasie des Maghreb«. Männliche Volkssänger in Ägypten und anderen arabischen Ländern benutzten noch in den 50er und 60er Jahren das Wort »Geliebter« in der maskulinen Form auch, wenn die Lieder sich offensichtlich auf Frauen bezogen. Ähnliche Schemata scheinen in Pakistan überlebt zu haben, wo Prostitution von Männern in Städten wie Karachi weit verbreitet ist und polizeilich weniger unterdrückt wird als außerehelicher Sex zwischen Männern und Frauen.

Homosexualität wurde von den Eroberern jedoch nicht nur unterdrückt, sondern auch erzwungen. Die sexuelle Gewalt richtete sich zwar überwiegend gegen Frauen, aber auch gegen Männer. Homosexuelle Praktiken, obwohl sie den Religionen und der offiziellen Politik der Eroberer widersprachen, nahmen dabei teilweise brutale Formen an. Sexuelle Gewalt war besonders in amerikanischen und afrikanischen Ländern verbreitet, wo europäische Sklavenhalter und Eroberer eine fast unbegrenzte Macht besaßen. Unter den Portugiesen und Holländern in Brasilien z. B. galt – zumindest für Weiße – die Devise: In den Tropen gibt es keine Sünde.

Die Abschaffung der Sklaverei und die Überwindung des formellen Kolonialismus beendete die offenen Formen der sexuellen Gewalt. Stattdessen entwickelten sich neue Formen sexueller Unterdrückung in der Dritten Welt. Es entstanden Zentren auch des spezifisch homosexuellen Sextourismus. Die Stigmatisierung der Prostitution innerhalb einer Gesellschaft variiert jedoch je nach Art der vorkolonialen Sexualität. In Thailand z.B. führte Sextourismus dazu, daß Kathoeys (traditionell Hermaphroditen und andere Männer, die traditionell weibliche Rollen übernahmen) mit Prostitution und Korruption assoziiert werden. Im Maghreb gilt dagegen als vorherschende Meinung, daß die arabischen Sexualpartner ausländischer Männer entweder die dominierende Rolle spielen oder einfach eine jugendliche Entwicklungsphase ausleben. Daher ist ihre Diskriminierung gering.

Activos und Pasivos

► Die Ausbreitung des Sexgeschäfts ist wohl der augenscheinlichste Indikator für die Verschiebung von der traditionellen zur kommerzialisierten Homosexualität durch den europäischen Einfluß. In Süd- und Südost-

asien ist ein Großteil der Prostitution, einschließlich der homosexuellen auf den inländischen Markt ausgerichtet, nicht auf den Sextourismus. Nach Schätzungen beträgt die Zahl junger oder 'nicht volljähriger' Prostituierter, weiblich und männlich, in Thailand 800.000, in Indien 400.000 und auf den Philippinen 20.000 – davon sind mehr als die Hälfte Jungen.

Mit der Urbanisierung und der Auflösung traditioneller Familienstrukturen sind in der Dritten Welt Formen einer rollentauschenden Homosexualität entstanden, die in Europa bereits durch neue Formen ersetzt worden sind. Zu ihnen zählt neben der allgemeinen Kommerzialisierung von Sexualität und Homosexualität auch die Entstehung von abgeschotteten, geheimen Gemeinschaften Homosexueller, wie sie auch in Europa existiert hatten. Die rasche Verstädterung Lateinamerikas am Ende des 19. Jh. förderte das Wachstum von Gemeinschaften geschlechtsrollentauschender Homosexueller. Sie entstanden hier, in Buenos Aires schon vor dem ersten Weltkrieg, nicht viel später als in den USA – mit all den Charakteristika des traditionellen Rollentauschschemas: Kleidernormen, Slang und Festen. Seitdem hat die krisenhafte Situation Lateinamerikas zum Überleben dieser polarisierenden Geschlechtssysteme beigetragen. In Brasilien gibt es immer noch »eine sehr leichte sexuelle Kontaktaufnahme zwischen Männern, solange der eine von ihnen sexuell aktiv und der andere sexuell passiv ist«. Die volkstümlichen Ausdrücke im spanischen sind 'activo' und 'pasivo'. In Mexiko betrachten sich Schwule teilweise so sehr als 'feminin', daß für sie nur Männer attraktiv sind, die gleichzeitig sexuelle Beziehungen zu Frauen unterhalten. Eine neuere Studie unter Schwulen in Ecuador ergab, daß dort 96% den Sex mit heterosexuellen Männern vorzogen.

Da die Frauen sich später von traditionellen Abhängigkeiten freimachten und in das Arbeitsleben eintraten, sind bei ihnen die Unterschiede zwischen den traditionellen und den neueren Formen der Homosexualität besonders deutlich. Lesbische Milieus in der Dritten Welt zeigen oft Schemata, die auch in Nordamerika in den 50er Jahren noch stark verbreitet waren: Eine übernimmt die Rolle des Mannes und die andere die Rolle der Frau. In Mexiko feiern lesbische 'Machas' und 'Colonels' formelle Hochzeiten mit 'Femmes', die oft Kinder aus früheren heterosexuellen Ehen versorgen. Eine ähnliche lesbische Kultur existiert im Untergrund des südafrikanischen Township Soweto.

Diese ungleiche Entwicklung in Nord und Süd ist nicht erstaunlich angesichts der Tatsache, daß alle Faktoren, die in den Industriestaaten zum Aufkommen einer neuen reziproken, geschlechtsrollenungebundenen schwul-lesbischen Homosexualität und Identität führten (Industrialisierung, Emanzipation, die Verbindung von Sexualität und Liebe, ein Wohlfahrtsstaat, der viele Familienfunktionen übernimmt), sich in der Dritten Welt später und weniger universell ausbreiteten.

Seit der Kolonialisierung entstanden hier also Formen der Homosexualität, die traditionelle und europäische Elemente des Rollentauschs miteinander verbinden. Die allgemeine Kommerzialisierung, d.h. die Einbettung von Sexualität und Lebensformen in die Bedingungen der kapitalistischen Warengesellschaft, ist das Hauptmerkmal dieser Entwicklung. Vor diesem Hintergrund beginnt nun auch im Süden die Entwicklung einer spezifischen, nicht auf Rollentausch basierenden lesbisch-schwulen Identität mit ihren eigenen Ausprägungen und Schwierigkeiten. Dies beschreibt der zweite Teil des Beitrags im nächsten Heft.

Anmerkungen:

1 Angesichts der ungeheuren Vielfalt sexuellen Verhaltens einschließlich gleichgeschlechtlicher Beziehungsformen ist es nicht möglich, tatsächlich einen Überblick zu vermitteln. Es geht im folgenden also um allgemeine Bemerkungen und Beispiele, die für die historische Entwicklung von Sexualität und Rollenverhalten in Nord und Süd charakteristisch sind. Zu beachten ist auch, daß es sich bei den, anhand regionaler Beispiele grob skizzierten Linien, keineswegs um zeitlich parallel verlaufende Entwicklungen handeln muß.

2 Sehr unterschiedlich waren die Auswirkungen des Rollentauschs hinsichtlich des gesellschaftlichen Status. (Oft wurden Homosexuelle aber auch als drittes oder viertes Geschlecht definiert.) Männer als »Ehefrauen« anderer Männer oder Frauen als Liebhaberinnen und Bedienstete anderer Frauen konnten (und können) sich durch den Tausch materielle Vorteile verschaffen, ohne daß dabei die durch Geschlechtsrollen geprägte Hierarchie innerhalb der Beziehung in Frage stand. Andernorts hat der Rollentausch vom Mann zur »Frau« eindeutig degradierenden Charakter, während der von der Frau zum »Mann« als nicht akzeptable Flucht aus ihrem Status bewertet wird. Lesbische Beziehungen können daher gesellschaftlich als Form weiblichen Widerstands begriffen und entsprechend unterdrückt werden.

3 Auf Literaturangaben wird im folgenden verzichtet (s.u.).

4 Erst im Gefolge der Entwicklung der bügerlichen Gesellschaft im 17. und 18. Jhd. wurden Vorstellungen von Liebe, Verlangen und freier Wahl zur Basis der Ehe und des Sexuallebens. Später wurde sogar – wenn auch zunächst meist im Verborgenen – das Geschlecht des Sexualpartners wählbar und zum Kriterium der Selbstfindung. Die materiellen Voraussetzungen dieser Veränderung waren die schnelle Urbanisierung, die die Gruppe der in Städten lebenden Schwulen vergrößerte und die Bindungen der Großfamilie abschwächte, und die Tatsache, daß Arbeitsplätze und angemessene Löhne verfügbar wurden.

► *Der Text erschien zuerst in: New Left Review, Nr. 218, London 1996 unter dem Titel 'In the Tropics There is no sin: Sexuality and Gay-Lesbian Movements in the Third World'. Er wurde von der Redaktion gekürzt und überarbeitet. Der vollständige Text mit umfangreichen Literaturangaben ist auf Anfrage gegen Porto beim iz3w erhältlich. Übersetzung CN.*

Furchtbar statt fruchtbar

Der weibliche Körper in der afrikanischen Literatur

von **Flora Veit-Wild**

Frauen aus Afrika werden oft wegen ihres vermeintlich natürlichen und freien Umgangs mit Körper und Sexualität idealisiert. Ein Blick in die Literatur afrikanischer Schriftstellerinnen zeigt schnell, wie trügerisch solche Bilder sind. Die Enteignung ihres Körpers fließt als zentrales Thema in ihr Schreiben ein, und in diesem Prozeß gewinnen sie ihren Körper wieder zurück.

▶ Die Auffassung von Körper und Sexualität hat in afrikanischen Gesellschaften einen starken Wandel erfahren. Vor der Kolonisierung wurde Sexualität als etwas Natürliches und Schönes betrachtet. So priesen etwa traditionelle Liebesgedichte die körperliche Schönheit und die sexuellen Fertigkeiten von Männern und Frauen. Offen beschrieben sie sexuelle Attribute und waren zudem auch für die Öffentlichkeit bestimmt, da Liebesbeziehungen nicht als Privatangelegenheit angesehen wurden.[1] Eine freie Körperlichkeit bestand also, aber sie wurde vom Mann kontrolliert. Frauen mußten bestimmten Stereotypen gehorchen, ansonsten wurden sie diskriminiert und bestraft. Um als Subjekt handeln zu können, mußte die Frau ihren Körper zerstören, sich selbst verstümmeln wie in folgendem Märchen der Igbo: Egoyibo war so schön, daß ihr Mann ihr verbot, das Haus zu verlassen. Eines Tages schnitt sie sich die Nase ab und ging auf den Markt, was sehr wichtig ist für westafrikanische Frauen. Ihr Mann erkannte sie dort nicht. Zu Hause setzte sie sich die Nase wieder auf. Als sie dies ein drittes Mal tat, wurde ihre Nase in der Zwischenzeit von einem Hund aufgefressen. Der Mann durchschaute alles und schlug ihr den Kopf ab. Von der Selbstverstümmelung zur Enthauptung durch den Mann – die Moral ist klar: Die Frau darf keinen eigenen Kopf haben.

Der authentische und der künstliche Körper

▶ Mit der Kolonisierung und der Einführung westlicher Denk- und Lebensweisen in Afrika kam es zu einschneidenden Umbrüchen im Leben von Frauen. Hauptschauplatz dieser Veränderungen waren die Städte. Einerseits wurden Frauen aus dem Schutz der traditionellen Gesellschaft herausgerissen und damit vielfach noch ungeschützter zur sexuellen Beute des Mannes. Andererseits erhielten sie die Chance, ein eigenbestimmtes Leben zu führen, über sich und ihren Körper selbst zu verfügen. Entwicklungen in dieser Richtung wurden von Männern heftig abgewehrt, diskriminiert und als Entfremdung von der afrikanischen Kultur begriffen.

Ein Prototyp solcher Abwehr ist der bekannte Klagegesang »Lawinos Lied« (1966). Die »authentische« afrikanische Frau, die den einheimischen Schönheitsidealen und Verhaltensvorstellungen entspricht, wird der "künstlichen" Frau, die westlichen Moden und Manieren folgt, gegenübergestellt. Im körperlichen Bild dieser "unechten" Frau spielen ihre Magerkeit und vermutete Unfruchtbarkeit eine große Rolle.

Aus Okot p'Bitek: ***Lawinos Lied***

Wie viele Kinder hat diese Frau gesäugt?
Die leeren Säcke auf ihrer Brust
sind flach und ausgetrocknet.
Sicher hat sie viele Fehlgeburten gehabt,
oder gebar sie Zwillinge,
die sie in das tiefe Abortloch warf? ...
Sie sieht aus,
als habe sie eben eine schwere Krankheit
überstanden.
In Wirklichkeit hungert sie
und ißt nicht,
denn sie will nicht dick werden.
Der Arzt, sagt sie, habe ihr verboten zu essen.
Sie behauptet,
eine schöne Frau müsse schlank
wie eine Weiße sein.[2]

Während für das traditionelle Bild von der Schönheit der afrikanischen Frau ihre körperliche »Beleibtheit« wichtig war – es gab spezielle »fattening rooms«, in die die jungen Mädchen vor der Ehe geschickt wurden – gibt es in der modernen Literatur prominente Beispiele, wo Frauen mit »Entleibung« kämpfen, bzw. mit ihr drohen. Die Stadtfrauen erscheinen hierbei als die interessantesten, vielseitigsten, phantasievollsten Gestalten.[3] Eine solche schillernde, in sich widersprüchliche, provozierende Figur ist Selina in »Ripples of the Pool« von der Kenyanerin Rebeka Njau (1975), die als eine Art intertextuelle Antwort auf »Song of Lawino« zu verstehen ist.

Selina ist eine moderne, »verwestlichte« Frau, die stolz auf ihre Unabhängigkeit und auf ihren Körper ist sowie darauf, daß sie Männer kontrollieren, ja sogar demütigen kann. Die Autorin Rebeka Njau scheint fasziniert von dieser Unabhängigkeit, aber gleichzeitig geht sie ihr zu weit. Selina wird in einem allmählichen, grausamen Kampf zwischen ihrem starken Ich und der ihr feindlichen Umwelt aufgerieben und wird schließlich wahnsinnig. Dieser Prozeß der graduellen Zerstörung von Selinas Persönlichkeit geht einher mit dem allmählichen Verfall ihres Körpers, bis sie schließlich eine frei vagabundierende Bestie geworden ist, die kaum noch Menschenähnliches hat.

»*Ripples in the Pool*« ist ein Anfang der 70er Jahre geschriebener Roman aus der ersten Generation afrikanischer Schriftstellerinnen, die noch sehr von konservativen Vorstellungen der Geschlechterrollen geprägt waren – eine Art Alptraum vielleicht, was passieren würde, wenn eine Frau sich den Männern nicht unterordnet. Und doch ist schon hier Widerstand gegen Geschlechterrollenzuschreibungen spürbar. In Selinas grausamer Zerstörung ist trotz allen Schmerzes bis zuletzt ein Kern der Auflehnung nachzuempfinden. Oder der engen Verbindung von Körper und Text im weiblichen Schreiben folgend: »Im Akt des Schreibens erschafft sich die Schriftstellerin eine neue Existenz; ihr Text wird zum Schauplatz des Widerstands, aus dem Gefangensein heraus, gegen die patriarchalische Gesellschaftsordnung.«[4]

»Territories of Pain« – Topographien des Schmerzes – wäre eine Metapher dafür, wie sich afrikanische Frauen literarisch Raum erobern. »Schmerz ist das einzig konstruktive Gefühl«, schrieb die aus Südafrika stammende Schriftstellerin Bessie Head einmal. Autorinnenschaft ist geknüpft an Schmerz, körperlichen und mentalen Schmerz.

Der Haß auf den Körper

▶ Bei Bessie Head steht Autorinnenschaft am Ende einer solchen schmerzhaften Reise der Selbsterfahrung, in der die Negation und der Haß auf den eigenen Körper dominieren. In »*A Question of Power*« (1974) (deutsch: Die Farbe der Macht)[5] quält sich die Protagonistin Elizabeth in Wahnvorstellungen, in denen sie mit zwei Männern verstrickt ist. In masochistischer Weise führt sie sich vor, wie



Der Körper – Territorium des Kampfes

ihr Körper von diesen verunglimpft, beschimpft, lächerlich gemacht wird. Der eine, Dan, fährt eine ganze Schwadron von anderen Frauen auf und treibt mit ihnen vor Elizabeth alle möglichen Arten von Sex, um sie zu demütigen. Der Sadist »stand vor ihr – wie immer mit heruntergelassenen Hosen – und ließ seinen kräftigen Penis in der Luft rotieren; er sagte: 'Paß gut auf, ich zeig dir, wie ich's mit B. mache... Was die zwischen den Beinen hat, werd ich nie vergessen. Wenn ich mit einer Frau zusammen bin, dann geht das eine ganze Stunde. Dazu bist du überhaupt nicht imstande. Du hast ja keine Vagina...'. (S. 11) Frauen sind in Dans Händen nichts als Masse, aus der er beliebig viele Bilder der Frau erschafft und wieder zerstört: »Er begann, sie zurechtzubiegen. Er brach ihr die Beine und die spitzen, hervorstehenden Ellbogen, und er schmückte sie mit winzigen hübschen rosaroten Rosen ... Aus ihren Brüsten, die klein, hart und rund waren, drückte er eine schwarze, schleimige Masse heraus.« (S. 187) Aus diesen wie so vielen anderen ihrer Bilder spricht Heads Selbstekel, der Haß auf den eigenen Körper.

Die Rettung aus dieser Art von Selbstzerstückelung und -verstümmelung erscheint am Ende des Romans in Form der Autorinnenschaft: Elizabeth beginnt, »kurze, fragmentarische Notizen [zu machen], wie ein gestrandeter Matrose, der an einem warmen Sandstrand sitzt und auf die stürmische See blickt, die ihn beinahe verschlungen hätte« (S. 229-230).

Nervosität in Form von Hysterie zeichnet viele der Frauengestalten aus, die zwischen Tradition und Moderne um ihr Frausein kämpfen. »The condition of native is a nervous condition« – dieses Zitat aus Sartre's Vorwort zu Fanons »*Die Verdammten dieser Erde*« stellt Tsitsi Dangarembga ihrem Roman »*Nervous Conditions*« 1988 (deutsch: Der Preis der Freiheit)[6] voran (in der deutschen Ausgabe weggelassen), das durch die Romanhandlung eine vielfache Bedeutung erhält. Im wesentlichen geht es um die psychische Anfälligkeit, die Nervosität, in der sich das koloniale Subjekt befindet. Während Fanon dies aber ausschließlich auf das männliche Subjekt bezog, macht Dangarembga deutlich, wie die mentale Kolonisierung ein geschlechtsspezifischer Vorgang ist und insbesondere Frauen mit »nervösen«, psychosomatischen Symptomen reagieren. Bei ihr entwickelt eine der Protagonistinnen Magersucht, ein Phänomen, das Dangarembga in diesem Buch in die afrikanische Literatur einführt: die Verweigerung von Essen als Protest gegen die patriarchale Gewalt in der kolonialen Gesellschaft. Sie macht damit auch den Anspruch geltend, als Afrikanerin in diesem von Europäern als exklusiv behandelten medizinisch-psychoanalytischen Diskurs einen Platz zu haben. Als die magersüchtige Nyasha einem Psychiater vorgestellt wird, weist dieser sie als Patientin zurück und sagt, »Nyasha könne nicht krank sein, denn Afrikaner litten nicht an den Symptomen, die wir beschrieben hatten. Sie mache sich nur wichtig. Wir sollten sie nach Hause bringen und strikt mit ihr sein« (S. 280).

Der nervöse Körper

► »Nervous Conditions« ist eine Art weiblicher Entwicklungsroman. Der erste Satz macht seine Richtung deutlich: »I was not sorry when my brother died«. Die Ich-Erzählerin Tambu, ein Mädchen vom Lande aus armen Verhältnissen, erhält erst nach dem unerwarteten Tod ihres Bruders die Chance zur Schulausbildung an einer Missionsschule; damit tritt sie ein in die Welt der schwarzen Mittelklasse ihres Onkels, der die Schule leitet. Im Roman analysiert sie rückblickend den Prozeß der Akkulturation, den sie durchgemacht hat und erkennt die ihm innewohnenden Gefahren der mentalen Kolonisation, die die Persönlichkeit von innen her zu zerstören drohen.

Der Erzählerin zur Seite gestellt ist Nyasha, ihre Kusine, die extrem sensibel und radikal auf die »nervous conditions« der kolonial-patriarchalischen Situation reagiert. Als Kind war sie mit ihren Eltern Babamukuru und

Maiguru in England und fühlt sich seit ihrer Rückkehr von ihrer afrikanischen Umwelt entfremdet. Schon früh verweigert sie Essen, um ihre Isolierung, ihr Anderssein zu bewahren, sich einer »Einverleibung« durch eine ihr fremde Gemeinschaft zu bewahren. Ihre Rebellion richtet sich hauptsächlich gegen den Vater, die zentrale partriarchale Instanz in dem Buch. Babamukuru ist der typische »good African« der frühen Generation afrikanischer Intellektueller. Völlig akkulturiert, ahmt er englische Kultur nach, pflegt aber gleichzeitig afrikanische Traditionen. Er kann die freie, kritische Art seiner Tochter, die alles lächerlich macht und D. H. Lawrence liest, Miniröcke trägt und mit weißen Jungen Kontakt hat, nicht hinnehmen. Es kommt zu zunehmenden Auseinandersetzungen und Repressionsversuchen seinerseits. Als Nyasha einmal spät von einer Tanzveranstaltung nach Hause kommt, nennt er sie in einem Wutanfall eine Hure und schlägt sie – ein Beispiel für die von Fanon beschriebene »horizontale Gewalt« innerhalb der Kolonisierten. Sie schlägt zurück, gibt im folgenden aber immer mehr ihren offenen Widerstand auf und wird hochgradig magersüchtig.

Das Phänomen der Magersucht ist hier ein sehr vielschichtiges. Ein Bestandteil davon ist der Komplex von Schmutz – Reinlichkeit – körperlichem Ekel. Als Tambu das erste Mal in das Missionshaus von Onkel und Tante kommt, ist sie beeindruckt und verwirrt von der absolut aseptischen Atmosphäre, die dort herrscht. »Das Fehlen jeglichen Schmutzes bewies, daß mein neues Heim überirdisch war. Ich wußte, hatte immer gewußt, daß das Leben schmutzig war, und diese Tatsache hatte mich enttäuscht. ... Ich wußte zum Beispiel, daß Zimmer, in denen Leute schliefen, ganz bestimmte menschliche Gerüche absonderten, so wie der Ziegenpferch nach Ziege roch und der Kuhkral nach Rind. ... Auch wußte ich, daß die Menstruation an sich ein beschämend unsauberes Geheimnis war und man darauf achten mußte, die reinen männlichen Ohren nicht mit unbedachten Anspielungen auf solchen Schmutz zu verunreinigen.« (S. 101)

Der kolonisierte Körper

▶ In dieser Tabuisierung von Schmutz, Exkrementen, Blut und anderen körperlichen Sekreten läßt sich die Erziehung zu Hygiene als ein zentraler Faktor der Akkulturation erkennen. Die Überanpassung des kolonialen Subjekts zeigt sich in der zwangsneurotischen Übernahme der kolonialen Hygienevorstellungen. Dabei reflektiert die Frage der Hygiene auch die Entfremdung von ihrer Mutter. Bei einem Besuch zu Hause ekelt sich Tambu vor der unhygienischen Latrine. »... aber jetzt war alles mit Fäkalien und Urin bedeckt. ... Im Kot wimmelte es von schimmernden, bleichen Maden; die Wände waren gelb. Große blaue Fliegen mit ekelhaft orangen Köpfen schwirrten entnervend um mich herum, während ich da hockte.« Sie macht dies ihrer Mutter zum Vorwurf, die dann feststellt: »Du glaubst, deine Mutter ist so dumm, daß sie nicht erkennt, daß Maiguru dich gegen mich aufgebracht hat, mit ihrem Geld und ihren weißen Gepflogenheiten? Du glaubst jetzt, ich bin Dreck, ich, deine eigene Mutter. Gerade gestern hast du mir gesagt, daß mein Klo schmutzig ist. 'Es widert mich an', hast du gesagt.« (S.196-97)

Der Ekel vor Nahrungsausscheidung ebenso wie vor ungezügelter Nahrungsaufnahme durchzieht das Buch – und in diesem Kontext entwickelt Nyasha ihre Magersucht. Während sie also einerseits eine neurotische Überanpassung an die kolonialen Hygienenormen widerspiegelt, zeigt sich in ihr gleichzeitig die Rebellion gegen den Vater als den Durchsetzer dieser Normen und gegen seine Vorstellungen von Weiblichkeit. Nyashas Essensverweigerung, der Versuch, ihren Körper »rein« zu halten, erscheint als ein verzweifelter, selbstzerstörerischer Akt der Selbstbestimmung über den eigenen Körper als Widerstand gegen die Überanpassung, wie sie von ihren Eltern praktiziert und von ihr selbst erwartet wird. Als Nyasha schließlich, von der Anorexia geschwächt und psychisch am Ende, einen Nervenzusammenbruch erleidet, drängt dieser Widerstand aus ihr heraus: »Sie haben es mir angetan. ... Es ist nicht ihre Schuld, sie haben es ihnen auch angetan. ... Ihnen beiden [ihren Eltern], aber besonders ihm. Sie haben ihn alldem ausgesetzt. Aber es ist nicht seine Schuld. ... 'Warum tun sie es, Tambu' zischte sie bitter, mit wutverzerrtem Gesicht, 'warum tun sie es mir und dir und ihm an?... Sie haben uns gestohlen .... Sie haben dir dich gestohlen, ihn sich, einen jeden dem anderen. Wir kriechen .... Ich werde nicht kriechen. O nein, ich nicht. Ich bin kein braves Mädchen. Ich bin böse .... Ich werde nicht kriechen, ich werde nicht sterben.«

Isolierung verhindert Einverleibung



Ihre Aggression richtet sich nun gegen die Kolonisatoren, die ihre Eltern zu Kriechern gemacht haben. Die gewaltsame Verzerrung ihres eigenen Körpers erscheint als letzte Zuflucht der Menschlichkeit.

»Nervous Conditions« zeigt, welche Umwege die Subjektwerdung bei schwarzen Frauen oft gehen muß: durch das Leiden Nyashas kommt Tambu dazu, ihre gemeinsame Geschichte zu durchleuchten und aufzuschreiben. Das Selbstauslöschen und die körperliche Selbstaggression, die Verweigerung körperlicher Lusterfüllung führen zur Erkenntnis über die dahinter stehenden Mechanismen, zur Autorinnenschaft. Die Frau muß erst ihren Mund, ihre Stimme finden, bevor sie ihren Körper wiederherstellen kann.

Der spirituelle Körper

► Yvonne Vera ist die zweite zimbabwische Schriftstellerin, die mit ihrem Werk in Englisch hervorgetreten ist, bisher vor allem national und regional. 1964 in Bulawayo geboren, lebte sie viele Jahre in Kanada, wo sie Literaturwissenschaft studierte. Bekannt wurde sie erstmals mit ihrer Erzählung »Nehanda« (1993).

Nehanda war das führende weibliche »Spirit-Medium« im Aufstand der Shona und Ndebele in Zimbabwe gegen die englischen Siedler unter Cecil Rhodes 1896/97. Sie wurde zum Symbol des nationalen Widerstands, zur inspirierenden Kraft im zweiten bewaffneten Befreiungskrieg in den siebziger Jahren. Ihre Geschichte als Führerin im Kampf, ihre Gefangennahme durch die weißen Siedler und ihr Tod durch Erhängen wurde zur nationalen Legende. Ihr Bild findet sich in allen zimbabwischen Geschichtsbüchern. Für Vera wurde dieses überstrapazierte Bild zum Impuls, Nehandas Geschichte neu zu schreiben, weil es die Vision dieser epischen Frau nicht einfing.

Vera läßt Nehanda vor allem in ihrer Körperlichkeit erstehen – als starke, aber doch verletzliche, verwundbare Frau. Sie schreibt aus dem Schmerz heraus – Nehandas Körper ist eine einzige klaffende Wunde -, aber wir finden bei ihr nicht den analysierend-distanzierten Blick wie bei Tsitsi Dangarembga, nicht den Selbsthaß auf die eigene Körperlichkeit wie bei Bessie Head und auch nicht die Faszination vor dem Grauen körperlicher Destruktion wie bei Rebeka Njau, sondern eine neue Unmittelbarkeit der körperlichen Erfahrung und des körperlichen Ausdrucks.

Als »Spirit Medium« ist Nehandas Körper nicht nur das Medium, durch das die Ahnen mit den Lebenden kommunizieren, sondern umfassendes Mittel der Wahrnehmung: Ihr Körper reflektiert das Geschehen in ihr selbst und in ihrem Land. Dabei geht es Vera offensichtlich nicht um eine bewußte Dekonstruktion des nationalen Mythos aus weiblicher Perspektive, sondern um eine Rekonstruktion, die diesen nicht antastet, sondern an ihm vorbeischreibt. Das Buch endet gemäß der nationalen Legende mit Hoffnung: »The wind covers the earth with joyful celebration.« (S. 118)

Der Körper schreibt sich selbst

► Dagegen ist ihre zweite Erzählung, »Without a Name« (1994) eher ein Alltagsmythos, der in völliger Erstarrung und Trostlosigkeit endet. Eine Frau kommt vom Lande in die Stadt, wo sie mit einem Mann zusammenlebt, ohne Zuneigung oder Liebe, aus rein pragmatischen Gründen. Sie bekommt ein Kind, nicht von ihm, sondern sie hat die Schwangerschaft schon mitgebracht. Da er es ablehnt, kann auch sie das Kind nicht willkommen heißen, ihm keinen Namen geben. Sie tötet es und reist mit dem toten Baby in einem Tuch auf ihrem Rücken in einer langen staubigen Busfahrt ins Dorf zurück. Sie selber fühlt sich namenlos, eine Nicht-Existenz, so sehr, daß sie kein neues Leben aus sich heraus zulassen kann. Sie beginnt mit der Reise zurück; erschreckende Körperbilder drücken die innere Auflösung der Frau aus: Ihr Rückgrat ist gebrochen, heißt es, eine Schwellung, ein Knoten, am Hals breitet sich in ihrem Körper immer mehr aus, bis sie erdrückt zu werden scheint, aus dem Lot, in Auflösung begriffen.

Viele Passagen bei Vera lesen sich wie Traumsprache, die Bilder des Unterbewußten nachzeichnet, aber auch Sprache des Alptraums, gewaltsame Sprache, Sprache, die Schmerz zuläßt und zufügt. »Heat mauled the upturned faces. The bus was fierce red. Skin turned a violent mauve«, so gewaltbeladen beginnt »Without a Name«. Bei Vera spürt man ein Schreiben mit dem Körper, und insofern läßt es sich mit der in Frankreich entstandenen Vorstellung von »écriture féminine«, weiblichem Schreiben, in Verbindung bringen. Dies ist ein Schreiben, das die Sprache der Träume und des Unbewußten versucht wiederzugeben: »... wir sollten schreiben, was uns unsere Träume diktieren, ohne Scham, ohne Angst dem ins Gesicht sehen, was in jedem Menschen verborgen ist – nackte Gewalt, Ekel, Grauen, Scheiße, Einfälle, Gedichte, heißt es bei Hélène Cixous, einer führenden Vertreterin dieser Richtung.[7] Vera erscheint als eine Vertreterin eines solchen, in Afrika neuartigen Schreibstils; es ist fließend, offen, spiralförmig, zyklisch, von den Schwingungen des Körpers und des Unterbewußten bestimmt: Der Körper schreibt sich selber. »Schreiben als ein Prozeß der Projektion und des Entdeckens. Schreiben nicht mit einer bestimmten Absicht, nicht als Projekt, auch nicht als Wiedererinnern oder als Reportage und nicht, um eine Geschichte zu erzählen. Schreiben als Überraschung... Solches Schreiben wird von der Psyche bestimmt (bewußt und unbewußt) und von der Kultur (den Mythen, der Politik etc.). Es arbeitet mit Assoziationen, wie die Psychoanalyse. Bedeutungen, die sich hinter Etymologien, Lauten, entstellten Wörtern oder sprachlichen Fehlleistungen verbergen, werden neu erschaffen, erhalten neue Bedeutung .... Der schreibende Körper erlöst die Frau aus uralten Einbindungen.«[8]

Die analysierten Literaturbeispiele weisen ein gemeinsames Merkmal auf. Die schreibende Frau erkennt sich als die mit der Wunde, ihr Körper ist eine Wunde, sie bleibt, sie ist verwundbar. Diese Verwundbarkeit gilt es festzuhalten als eine wichtige Subversion gegen das männliche Schreiben über den weiblichen Körper, in dem dieser entweder negiert oder festgeschrieben wird auf das Schöne, Fruchtbare, Mütterliche, Füllige, Heile und Unverwundbare. Das Töten des Babys und die Reise mit dem leblosen Körper auf dem Rücken wie bei Yvonne Vera erscheinen in diesem intertextuellen Bezug als massiver Affront gegen den Topos von der Fruchtbarkeit der Frau. Daß es auch möglich ist, das eigene Baby zu töten, daß es auch möglich ist, sich selbst zu hassen, daß es auch möglich ist, den eigenen Körper auszuhungern – all dies erscheint als wichtiges Moment in dem Prozeß der Subjektwerdung der afrikanischen Frau, die sich zur Autorin ihres eigenen Lebens macht: das Erkennen und Annehmen des körperlichen Schmerzes – die Trauerarbeit über ihren jahrhundertelang geschundenen Körper.

Anmerkungen:

1 Vgl. Herbert Chimhundu, »Sexuality and Socialisation in Shona Praises and Lyrics«, in Graham Furniss, Liz Gunner (Hg.), Power, Marginality and African Oral Literature, Cambridge 1995

2 Okot p'Bitek, Lawinos Lied: »Song of Lawino«: Eine Afrikanerin klagt an, Frankfurt, 1982, S. 17-18

3 Vgl. Carole Boyce Davies, Einl. zu Ngambika: Studies of Women in African Literature, hg. von Carole Boyce Davies und Ann Adams Graves, Terton, New Jersey 1986

4 Jane Bryce-Okunla, Motherhood as Metaphor for Creativity in Three African Women's Novels: Flora Nwapa, Rebeka Njau and Bessie Head, in: Motherlands: Black Women's Writing from Africa, the Caribbean and South Asia, hg. v. Susheila Nasta, London 1991, S. 213-214 (meine Übersetzung)

5 Bessie Head, Die Farbe der Macht, aus dem Englischen von Uta Goridis, Frankfurt 1993

6 Tsitsi Dangarembga, Der Preis der Freiheit, Reinbek 1991

7 Hélène Cixous, Difficult Joys, in: The Body and the Text, a. a. O., S. 5-30; S. 22

8 Nicole Ward Jouve, Hélène Cixous, From inner theatre to world theatre, in: The Body and the Text: Hélène Cixous, Reading and Teaching, hg. v. Helen Wilcox et al., New York, 1990, S. 41-48; S. 43-44

► **Flora Veit-Wild** ist Professorin für afrikanische Literaturen und Kulturen an der Humboldt-Universität zu Berlin.

You ANC nothing yet

Das Grahamstown Festival 1996



Fotos: E. Breitinger

von **Eckhard Breitinger**

Das Grahamstown Festival reflektiert nicht nur die Entwicklungen innerhalb des südafrikanischen Theaters, sondern auch die politischen Verhältnisse – zumindest im Nebenprogramm. Dort wurde in mehreren Stücken die Arbeit der Wahrheitskommission in Szene gesetzt.

▶ Einmal im Jahr, mitten im südafrikanischen Winter, verwandelt sich die kleine Universitätsstadt Grahamstown zur Kulturmetropole des südlichen Afrika. Das Grahamstown Festival ist nach dem Edinburgh Festival zum zweitgrößten Kunstereignis weltweit geworden. Über 12 Tage finden annähernd 1000 Veranstaltungen statt, deren Schwerpunkt bei den darstellenden Künsten, Tanz, Theater und Oper liegt.

Erstmals 1974 als Schaufenster der anglophonen Kultur abgehalten, repräsentiert das Festival heute die vielfältigen Kulturtraditionen der neuen »Regenbogennation«. In den Worten Nelson Mandelas ist das Festival »zu einem der wichtigsten Ereignisse im Leben der neuen Nation geworden«.

Während der Apartheidsjahre steuerte das Festival einen oft kritisierten Vermittlungskurs: Zwar bot es den politisch engagierten, auch radikalen KünstlerInnen eine Plattform, versuchte aber offene Konflikte mit dem Regime zu vermeiden. Das Festival galt immer als Barometer der Großwetterlage der Künste in Südafrika, und selbst während der Jahre des Kulturboykotts sind in Grahamstown die Theaterstücke aufgeführt worden, die als Festivalbeiträge in Edinburgh, Avignon oder New York das Bild von dem »anderen Südafrika« prägten. Auch William Kentridges »Woyzeck on the Highfield« und »Faustus in Africa« kamen in den 90er Jahren über Grahamstown nach Europa.

Seit dem Ende der Apartheid hat verständlicherweise eine Umorientierung der politischen Themen stattgefunden. 1996 standen zwei davon im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses: die Arbeit der Wahrheitskommission und die ethnischen Konflikte zwischen Zulus und Xhosas in Natal. Beide Themen berührt das offizielle Festivalprogramm eher am Rande. Im Hauptprogramm dominierten eindeutig ausländische Stücke der modernen Klassik, offenkundig in dem Bemühen, künstlerisch zur internationalen Theaterszene aufzuschließen. Dazu zählten Arthur Millers »Hexenjagd« (ohne Bezug zur Wahrheitskommission inszeniert) und August Wilsons »Die Klavierstunde«.

Neuer Schmuck an alten Köpfen

▶ Lediglich der Satiriker Peter-Dirk Uys nahm mit seiner Ein-Mann-Show »Truth Omissions« (Wahrheits-Auslassungen) die Arbeit der Truth Commission kritisch unter die Lupe. Peter-Dirk Uys ist seit vielen Jahren der führende politische Kabarettist Südafrikas, der Liebling der liberalen Intellektuellen. Sein Markenzeichen ist seine Figur Evita Bezuidenhout, die er zu seinem satirischen Alter-Ego steigerte. In »Truth Omissions«, wie schon in der Show des Vorjahres »You ANC nothing yet« verkörpert Evita Bezuidenhout die Wendehalsmentalität der lauwarmen Scheinliberalen im neuen Südafrika. Charakteristisch für Mrs. Bezuidenhout ist ihre prächtige äußere Erscheinung und die Verwendung von liberalen Floskeln zum Kaschieren ihres anhaltenden Rassismus.

Mit der südafrikanischen Wende wandelte sich auch ihr Stil. Als Mrs. Bezuidenhout vor die Wahrheitskommission zitiert wird, ist sie prächtig geschmückt wie immer – diesmal allerdings in den Farben des ANC. Ohrgehänge, Ringe, Armbänder, Halsketten sind noch immer aus fettem Gold. Jetzt aber dominiert das politisch korrekte Afro-Design. Auch ihr Verhältnis zu dem Hausmädchen gestaltet sich neu, und sie eignete sich auch einige Redensarten in Zulu an, um ihre Verbundenheit und politische Neuorientierung zu dokumentieren. Hinter all dem liberalen Gehabe wird jedoch die Unwandelbarkeit rassistischer Grundeinstellungen deutlich: 'Madam' bleibt 'Madam' und schwarze 'Maid' bleibt 'Maid'.

An dieser Grundwahrheit ändern auch die verbalen Verrenkungen vor der Wahrheitskommission nichts. Wenn man den Blick stramm nach vorne auf das neue Südafrika richtet wie Evita Bezuidenhout, was hilft da das Herumstochern in den »Mißverständnissen und Ungereimtheiten der Vergangenheit«. Pieter-Dirk Uys füllt mit seinen Vorstellungen mühelos den größten Saal des Settlers Monument und kann sich des Applaus des überwiegend weißen Publikums sicher sein.

Im Geist der Wahrheitskommission

▶ Die Truth and Reconciliation Commission hatte unter dem Vorsitz von Bischof Desmond Tutu zum 1. Januar 1996 ihre Arbeit aufgenommen. Ziel der Anhörungen vor der Wahrheitskommission ist es, die während der Apartheidsära begangenen Verbrechen auf-

zuklären. Politisch motivierte Täter sollen amnestiert werden und den Opfern soll wenigstens soweit Genugtuung verschafft werden, daß Tat und Täterschaft öffentlich bekannt gemacht werden (s. S. 23-26). Zum Zeitpunkt des Grahamstown Festivals waren die Zeitungen voll von Berichten der Anhörungen vor der Wahrheitskommission.

Doch boten die sechs Monate Aktivität der Kommission nicht unbedingt ein ausreichendes Fundament und genug Zeit für die Kunstschaffenden, um auf diese neue politische Entwicklung fundiert und adäquat zu reagieren. Lediglich im Alternativ-Programm lieferte die Truth Commission den Stoff für mehrere Stücke. Die Studententanztruppe der University of Natal/Durban hat mit dem von Etienne Essery konzipierten und choreographierten »Truth, History and the Twilight Zone« versucht, Vergangenheitsbewältigung mit den Mitteln des Bewegungstheaters anzugehen.

Bezeichnenderweise ist das Stück, das die Problematik der Wahrheitsfindung und Verarbeitung am direktesten aufgreift, keine originale südafrikanische Produktion. Das Windybrow Theatre aus Johannesburg inzenierte das Stück »Death and the Maiden« des chilenischen Dramatikers Ariel Dorfman. Im südafrikanischen Kontext wird dieses Stück zu einer Darstellung der gängigen Annahmen und Befürchtungen sowie der Vorbehalte gegenüber der Warheitskommission.

Die drei Bühnenfiguren Paula, John und der Arzt repräsentieren die drei Grundpositionen zur Truth Commission und dramatisieren sie als Konflikt zwischen Personen – nicht zwischen Konzeptionen. Auf diese Weise wird der Drang der Opfer nach persönlicher Vergeltung und die Furcht der Täter vor der Enttarnung und einer unkontrollierbaren Lynchjustiz thematisiert. Paula, die weiße liberale Anglo-Südafrikanerin, die wegen ihres Engagements gegen die Apartheid selbst zum Opfer wurde, steht dem rassistischen burischen Intellektuellen gegenüber. Ihr Ehemann, der schwarze Jurist John hat dagegen die Aufgabe, sein neues Südafrika auf eine zukunftsträchtige Basis der Rechtstaatlichkeit und der Versöhnung zu stellen. Das Stück erhält dadurch eine besondere Note, daß das Opfer-Täter Verhältnis nicht nach dem üblichen Strickmuster Schwarz/ Weiß angelegt ist.

In einem abendlichen Besucher glaubt Paula jenen Mann zu erkennen, der vor 15 Jahren während ihrer Haft für ihre mehrfache Vergewaltigung verantwortlich war. Zunächst scheint sie sich mit einem Eingeständnis seiner Schuld zu begnügen, was dem Geist der Versöhnung der Wahrheitskommission entsprechen würde. Da sich der afrikaanse Arzt jedoch weigert zu gestehen, inszeniert Paula eine Gerichtsverhandlung gegen ihren vermeintlichen Peiniger mit den Mitteln des Psychoterrors – Scheinhinrichtung, Erpressung, Folterung –, die sie selbst erlebt hat. Gegen das Gesetz und gegen den Geist der Truth Commission sucht sie, sich durch persönliche Rache Gerechtigkeit zu verschaffen.

Dabei spielt John als Mitglied der Truth Commission und Hauptvertreter des neuen Südafrika eine ziemlich erbärmliche Rolle. Schließlich ist es der Burenarzt, den man als den gewissenlosen und verdrängungssüchtigen Apartheidsschergen verdächtigte, der das Stück auf einen versöhnlicheren Weg zurückbringt. Kaum hat Paula die Pistole von seiner Schläfe genommen, appelliert er an sie und John: »Euch ist schreckliches Unrecht geschehen. Jetzt wollt ihr euch durch neues Unrecht Genugtuung verschaffen. So werden wir den Teufelskreis der rassistischen Gewalt nie durchbrechen.« Die Problematik von Gerechtigkeit für die Opfer und Bestrafung für die Täter, von Versöhnung und Vergebung bleibt letztlich ungelöst.



Die Parallelen zur heutigen Krise in Durban / Natal werden in dem Stück »Cry the Beloved Country« des Victory Suquba Theatres verdeutlicht. Die Heirat eines Zulu-Mannes mit einer Xhosa-Frau kann den ethnischen Rivalitäten zwischen Xhosa und Zulu und den politischen zwischen Inkhata und dem ANC nicht standhalten. Im Hintergrund schürt ein burischer Polizeioffizier den Konflikt und bemerkt sarkastisch: »Die sind doch zu blöd, sich selbst zu regieren. Ich werde noch über Jahre das Heft in der Hand behalten.« Auch die Versöhnung der Familien über den Gräbern von ihren zwei Kindern kann die anfängliche Einschätzung nicht entkräften: »Wir haben zwar unsere Freiheit gewonnen, aber wir befinden uns immer noch im Krieg.«

Hauptsache schön

► Höhepunkt des Hauptprogramms war »The Good Person of Sharkeville«, eine südafrikanische Adaptation des Brechtschen Klassikers »Der gute Mensch von Sezuan« durch Janet Suzman und Gcina Mhlope, die allerdings die hochgesteckten Erwartungen nicht vollständig erfüllen konnten. Denn sie blieben unentschieden, ob sie das breite Bedeutungsspektrum des Parabelstücks erhalten oder eher eine spezifisch südafrikanische Gesellschaftsstudie liefern sollten.

Insgesamt spiegelte das Festival die zunehmende Ästhetisierung des südafrikanischen Theaters wider, die häufig auch als seine Entpolitisierung getadelt wird. Ein unverkennbares Zeichen für diese Tendenz ist der Boom des Tanztheaters. Gruppierungen wie PACT (Performing Arts Council of the Transvaal), früher fest in Burenhand, bestachen mit künstlerisch und artistisch raffinierten Produktionen. Dieses »physical theatre« versucht mit einer Mischung aus klassisch-modernen Tanzformen und Akrobatik, Musik und Dialog, sich zwischen den etablierten Formen von Ballett und Sprechtheater anzusiedeln. Schon das Township-Theater der 80er Jahre hatte in seinen Agit-Prop Stücken Pantomime, Gesang und Tanz zu einer dynamischen, handlungsfördernden Präsentationsform entwickelt. Andrew Buckland griff dies in den Stücken »The Human Race« und »The Untold Story« auf.

Haupt- und Alternativ-Programm zeichneten sich durch Experimentierfreude, die Erpobung neuer Darstellungsformen und die Suche nach einer neuen Ästhetik aus. Unübersehbar ist jedoch, daß sich das Publikum im neuen Südafrika noch lange nicht von alten Verhaltensmustern gelöst hat. Die Veranstaltungen im Hauptprogramm werden nach wie vor von einem überwiegend weißen Publikum frequentiert. Ronnie Govenders Stück »1949« das von Indern in Durban handelt, hat ein fast ausschließlich indisches Publikum angezogen, die Aufführungen schwarzer Theater- und Tanzgruppen im Alternativ-Programm hatten ein beinahe rein schwarzes Publikum. »The Good Person of Sharkeville« wie auch »The Piano Lesson« (Die Klavierstunde) wurden zwar von einem rein schwarzen Ensemble gespielt, unter schwarzen KünstlerInnen herrscht dennoch Unzufriedenheit, da sie im Hauptprogramm unterrepräsentiert und im Alternativ-Programm marginalisiert sind. Gerade von Seiten der schwarzen KünstlerInnen wird das Festival als wichtiger Beitrag zur kulturellen Genesung gesehen. Ihre Hoffnungen richten sich insbesondere auf eine Verbesserung der künstlerischen Qualität durch neue Möglichkeiten: »Um den Standard unserer Aufführungen zu verbessern, müssen wir enger zusammenarbeiten.«

► **Eckhard Breitinger** lehrt am Institut für Afrikastudien an der Universität Bayreuth.

Das Fatwa des Mufti

▶ Einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit islamistischen Bewegungen im Nahen Osten leistet Jochen Müller in 'Islamischer Weg und islamistische Sackgasse'. Der Studie liegt die Debatte um ein in der Öffentlichkeit und in den Medien Ägyptens heftig umstrittenes Rechtsgutachten (Fatwa) des Mufti (oberster islamischer Rechtsgelehrter des Landes) zu Wirtschaftsfragen zugrunde. Anhand der Pressestimmen analysiert der Autor zum einen die Hauptelemente des politisch-ideologischen Diskurses der moderaten islamistischen Hauptströmung des Landes, den Muslimbrüdern. Zum anderen stellt er die Strategie der ägyptischen Regierung gegen die Islamisten dar.

Der Autor unterscheidet zunächst zwischen einer allgemeinen kulturellen und politischen Islamisierung und der Ideologie des Islamismus im heutigen Ägypten. Erstere manifestiert sich u.a. in einer Islamisierung der Alltagskultur und in den Handlungs- und Diskursformen politischer Auseinandersetzungen. Das öffentliche Votum für eine islamische Ordnung, d.h. der diesbezügliche gesellschaftliche und politische Konsens, bedeute jedoch noch keine allgemeine Hinwendung zur politischen Bewegung des Islamismus. Ausgehend von dieser Annahme wird anhand der Debatte um ein Fatwa des vom Staat angestellten Mufti von Ägypten demonstriert, daß keiner der politischen Akteure, weder die Regierung noch die linke oppositionelle Presse und selbstverständlich nicht die islamistische Opposition, die grundsätzliche Gültigkeit islamischer Normen in Frage stellt.

Vor diesem Hintergrund analysiert der Autor die Auseinandersetzungen um das Fatwa und die Vorstellungen der Islamisten über eine islamische Wirtschaftsordung, die er als einen der wenigen Bereiche herausstellt, in denen die islamistische Ideologie erkennbare ordungspolitische Formen angenommen hat. Dabei wird sehr überzeugend gezeigt, in welcher Form die Wirtschaftskonzepte – wie die Ideologie der Islamisten insgesamt – in einem Spannungsverhältnis zwischen den von ihnen als unveränderbar postulierten Bestimmungen des islamischen Rechts (Shari'a) und der Notwendigkeit einer konkreten Antwort auf ökonomische Fragen steht.

Das Fazit: Die islamistischen (Wirtschafts-) Ordungsvorstellungen sind vage, integrieren wesentliche Einrichtungen des modernen Lebens in die semantische Welt des Islam (117) und unterliegen selbst starken Wandlungen – von islamischem Sozialismus bis zu islamischem Wirtschaftsliberalismus. Vor diesem Hintergrund fehlender originärer Alternativen und aufgrund mangelnder überzeugender Programmatik versuche die islamistische Strömung in der Debatte, eine Konkretisierung ihrer ökonomischen Vorstellungen zu vermeiden. Vielmehr setze sie auf die Attraktivität ihrer Ideologie. Hier dominieren einfache Muster und Schlüsselbegriffe. Unter beständigem Bezug auf eine vermeintliche »islamische Moral« werde auf ein simples Gut-Böse-Schema zurückgegriffen.

Religiöse formaljuristische Argumente und politisch simple Entgegnungen werden unterlegt mit einer populistischen Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordung und ihren Werten. Hier stehen der »Westen« und dessen Kollaborateure im eigenen Land der Masse der verarmten Bevölkerung gegenüber. Das dichotome Weltbild tritt an die Stelle konkreter Antworten auf gesellschaftspolitische Fragen.

Die Tatsache, daß auch die Regierung Ägyptens zu einer islamischen Legitimation von Finanzinstitutionen greift, liegt nach Meinung des Autors nicht allein in dem eingangs dargelegten gesellschaftlichen Konsens begründet, sondern weist auf eine gezielte Strategie der Regierung hin: Ziel sei es, die islamistische Strömung mittels einer eigenen alternativen islamischen Legitimation zu zwingen, in die Diskussion um konkrete Ausformungen ihrer Ordnungsvorstellungen zu treten. Die Regierung will demonstrieren, daß es nicht nur eine, sondern verschiedene Lösungen im islamischen Sinne gibt. Die Islamisten könnten dann nicht mehr an dem Nimbus, sich allein auf dem Terrain absoluter religiöser Wahrheit zu bewegen, festhalten (102). Hat sich gesamtgesellschaftlich erst einmal die Erkenntnis durchgesetzt, daß islamisch-rechtliche Bestimmungen vielfältig interpretierbar sind, so werden sachbezogene Argumente nötig. Die Religion bliebe in der politischen Auseinandersetzung nicht länger Domäne der Islamisten und insgesamt relativiere sich ihre Bedeutung.

Interessant finde ich den Gedanken, daß durch eine staatlicherseits betriebene Islamisierung zumindest in Teilbereichen de facto eine Säkularisierung gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen erfolgen kann. Dabei betont Joachim Müller zwar, daß eine solche Regierungsstrategie der Islamisierung des Politischen Vorschub leiste, geht aber davon aus, daß diese äußerlich bleibe. Dies mag für das untersuchte Beispiel zutreffen. Ob eine solche Regierungsstrategie jedoch ohne Zugeständnisse z.B. im ethisch-kulturellen Bereich möglich ist, ist anzuzweifeln. Es wäre sinnvoll, die These des Autors an dieser Stelle weiterzuspinnen und zu fragen, in welchen Bereichen sie zutrifft und in welchen nicht. Damit könnte auch die eingangs erfolgte Trennung zwischen allgemeiner Islamisierung und politischem Islamismus überwunden werden, die mir insgesamt nicht ganz nachvollziehbar erscheint. Hier wird dem Verhältnis zwischen islamisch-kultureller und islamisch-politischer Strömung, das durchaus Gegenstand von Diskussionen innerhalb der islamistischen Strömung war und ist, zu wenig Raum gegeben.

Das Buch ist sprachlich sehr gelungen. Es ermöglicht Laien wichtige Einblicke in den Islamismus, läßt aber auch das Fachpublikum auf seine Kosten kommen. Grundlegende Erklärungen und interessante Blickwinkel ziehen sich wie ein roter Faden durch die gesamte Arbeit. Joachim Müllers Studie lüftet den Schleier der Einzigartigkeit, mit der die Propaganda der islamischen Strömung ihre Programmatik umhüllt und fühlt dieser am Beispiel ihrer Wirtschaftskonzepte auf den Zahn. Das Buch leistet einen wichtigen Beitrag zu einer rationalen Auseinandersetzung mit einem weidlich ideologisierten gesellschaftspolitischen Phänomen in zahlreichen Ländern des Nahen Osten.

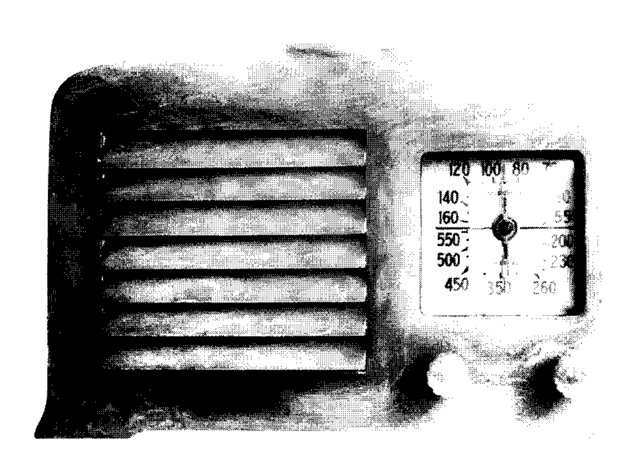
Ulrike Dufner

▶ *Joachim Müller, Islamischer Weg und islamistische Sackgasse. Die Debatte um Islam, islamische Wirtschaft und moderne Gesellschaft in Ägypten, Lit-Verlag, Hamburg, 1996, 170 S., 34,80 DM*

Telekom für Haiti

▶ Die Nachricht »Kinkel entläßt den Botschafter auf Haiti« war zu Beginn des vergangenen Jahres eine kleine Sensationsmeldung. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik wurde ein Diplomat aufgrund rassistischer und sexistischer Äußerungen seines Amtes enthoben. Winfried Wolf, Autor des Buches 'Haiti – Arroganz im Armenhaus', war Mitglied der Delegationsreise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach Haiti und der erste, der die Vorkommnisse, die zur Absetzung Günther Dahlhoffs führten, öffentlich machte. In seiner Studie geht es ihm jedoch nicht in erster Linie um den diplomatischen Fehltritt, sondern um die Strukturen der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Ländern des Trikonts insgesamt.

Hauptanliegen Winfried Wolfs ist es, anhand der Reise zu zeigen, mit welchen Methoden und in welchem Ausmaß Länder des Trikonts dazu gebracht werden, ihre Wirtschaftsstrukturen den Wirtschaftsinteressen Deutschlands anzupassen. Dies geschieht unter dem Deckmantel der Entwicklungshilfe bzw. wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Wolf beschreibt, wie Haiti seit Mitte 1995 auch von bundesdeutscher Seite mit einem Hilfsboykott belegt wird, der im Zusammenhang mit Privatisierungsforderungen steht. Interesse besteht dabei selbstverständlich ausschließlich an den gewinnbringenden Unternehmen, insbesondere der Telefongesellschaft Haitis. Die Regierung Haitis will jedoch nur Unternehmen verkaufen, deren Kosten die Einnahmen übersteigen, und das ist bei der Telefongesellschaft eindeutig nicht der Fall. Wolf berichtet, wie auf der Delegationsreise das Thema bei Begegnungen mit RegierungsvertreterInnen immer wieder an-



gesprochen wird. Der damalige Präsident Aristide weicht unwillig aus, die Ministerpräsidentin wird deutlicher: Die Einnahmen aus den Staatsbetrieben seien fast die einzige materielle Basis der Regierung, da es Steuereinnahmen wegen der Armut im Land und des faktischen Steuerboykotts der Reichen praktisch nicht gebe.

Neben den Informationen zu Haiti reflektiert das Buch über den Sinn, Unsinn und Zweck von Delegationsreisen. Innerhalb von sechs Tagen werden drei Länder bereist. Vorinformationen erhalten die Delegierten durch Merkblätter des Auswärtigen Amtes mit Informationen wie »Das Land leidet unter massiver Überbevölkerung (...). In Haiti gilt das (z.T. brutale) Recht des Stärkeren«. Zu Besichtigungen von Entwicklungshilfeprojekten kam es nicht. Wolf illustriert am Beispiel Mexikos, wie die Reise letztendlich dazu diente, für das geplante Freihandelsabkommen zwischen Mexiko und der BRD zu werben, durch welches die Bundesrepublik Millidardenüberschüsse und Mexiko Milliardendefizite erwirtschaften wird. Innerhalb der Delegation war über dieses Thema vorher nicht gesprochen worden.

Der Text von Winfried Wolf wird durch andere ergänzt. Ein Genuß ist dabei Bettina Schneuers »Our Man in Haiti«. Hintergrundartikel über die Privatisierung und die Lebenssituation in Haiti vertiefen und erweitern die bereits im Hauptteil angesprochenen Aspekte. Da diese Texte teilweise bereits erschienenen Publikationen entnommen sind, wirken sie allerdings etwas zusammengewürfelt. Langeweile kommt aber zumindest beim Lesen des Hauptteils des Buches nie auf. Wer mit politischen Büchern stunden-, tage- oder wochenlange Durchquälerei verbindet und aus diesem Grund vor dem Kauf zurückschreckt, kann hier ruhig zugreifen.

Friederike Habermann

▶ *Winfried Wolf, Haiti – Arroganz im Armenhaus. Bonner Diplomatie, Rassismus und Armutsentwicklung, Neuer ISP Verlag, Köln 1996, 167 S., DM 19,80*

NGOs am Markt

▶ Der vorliegende Band des Transnational Institute (TNI) in Amsterdam, umfaßt Beiträge von SozialwissenschaftlerInnen aus Nord und Süd, die jahrelange Erfahrung in entwicklungspolitischen NGOs aufzuweisen haben. Im Mittelpunkt der Untersuchungen über das Geschäft mit der Entwicklungshilfe stehen die großen pivaten Hilfswerke (»aid agencies«) wie Oxfam, Care, PLAN International und Médicins Sans Frontières.

Die AutorInnen von Compassion and Calculation berücksichtigen bei ihren Untersuchungen vier Grundprobleme: 1. Die Frage nach Legitimität und Verantwortlichkeit. NGOs, als Elemente der Zivilgesellschaft in den Industriestaaten, fordern im Regelfall von den Regierungen mehr Transparenz und demokratische Offenheit. Können die untersuchten NGOs selbst diesen Ansprüchen genügen? Wem »gehören« die Hilfswerke? Fühlen sie sich ihren Spendern und Vereinsmitgliedern im Norden verantwortlich oder den Zuschußgebern in den Ministerien oder ihren Klienten und Partnerorganisationen im Süden? 2. Die Frage nach den Zielen und Motivationen der NGO. Das offizielle Ziel aller untersuchten NGOs war, die Armut in der Welt zu lindern und Entwicklung zu fördern, speziell in den Ländern des Südens. Sind sie darüber hinaus emanzipativen Idealen verpflichtet und verhalten sie sich kritisch zur herrschenden gesellschaftlichen Ungerechtigkeit oder passen sie sich immer weiter an Macht und Marktgesetze an? 3. Die Frage nach ihrer Rolle im Süden. Begnügen sie sich damit, die Wunden zu verbinden, die Neokolonialismus und Neoliberalismus täglich neu schlagen? Tragen sie wirklich zur Entwicklung bei? Treten sie als Teil des Herrschaftssystems des Nordens auf oder legen sie Wert auf Gleichberechtigung, Gegenseitigkeit und Förderung von selbsttätigen Initiativen im Süden? 4. Die Frage nach der Bedeutung der genannten NGOs im Norden. Arbeiten sie an einer Struktur- und Bewußtseinsveränderung in der eigenen Gesellschaft? Vermitteln sie Einsicht in die sozialen und ökologischen Probleme der »Einen Welt« oder versuchen sie nur mit immer neuen Bildern von hungernden Kindern das eigene Spendenaufkommen zu erhöhen?

Einige dieser Hilfswerke, speziell diejenigen, die im expandierenden Nothilfe-Geschäft aktiv sind, haben sich mittlerweile zu umfassenden transnationalen Hilfe-Agenturen entwickelt, die die Beziehungen zwischen Nord und Süd bei zurückgehender direkter staatlicher Hilfe immer stärker bestimmen. Sogge und seine MitautorInnen kritisieren die Hilfsorganisationen: Sie sehen die »aid agencies« angesichts rückläufiger Spendeneinnahmen nicht nur in einer Finanz-, sondern in einer Identitätskrise, aus der nur eine radikale Demokratisierung und Repolitisierung ihrer Arbeit heraushelfen kann. Nicht lautloses Einfügen in das Räderwerk staatlicher Katrastrophenhilfe und Entwicklungspolitik, nicht die Ausrichtung an Marketing und Medieninteresse, sondern nur ihre beständige Kritik an den Prinzipien von Macht und Profit legitimieren die Existenz entwicklungspolitischer NGOs.

Klaus Wardenbach

▶ *David Sogge/ Kees Biekart/ John Saxby (Eds.): Compassion and Calculation – The Business of Private Foreign Aid, Pluto Press London, Chicago 1996, 217 S., 12.99 Pfund*

USA im Kokarausch

▸ In kaum einem Wirtschaftszweig sind die Globalisierungstendenzen so stark ausgeprägt wie im Drogensektor. In besonderem Maße gilt dies für den Kokainhandel, der zwar lange weitgehend auf den amerikanischen Kontinent beschränkt war, seit Jahren aber rasante Zuwachsraten z.B. in Europa verzeichnet. Während die europäische Drogenpolitik vor allem die Reduzierung der inländischen Nachfrage im Auge hatte, waren die USA schon frühzeitig Vorreiter einer Internationalisierung der Drogenkontrolle. Wesentlicher Bestandteil war dabei ein aggressiver, angebotsorientierter going to the source-Ansatz, der in den Anbauländern die Produktion von Drogenrohstoffen wie Koka verhindern sollte (s. dazu iz3w Nr. 199).

Welche fatalen Auswirkungen dies auf die betroffenen Länder in Lateinamerika haben kann, beschreibt Robert Lessmanns jüngst erschienenes Buch »Drogenökonomie und internationale Politik am Beispiel Boliviens und Kolumbiens«. Lessmann webt einen dichten Informationsteppich und bemüht sich, die oftmals emotional aufgeheizte Drogendiskussion zu versachlichen. Basisinformationen über Koka und seine Weiterverarbeitungsprodukte führen ihn zunächst zu der These: »Das Kokainproblem liegt (...) eher im Umgang der Gesellschaft mit der Substanz als in ihr selbst« (S. 24). Wenn also in den USA Kokaprodukte zu immer toxischeren Drogencocktails wie crack oder speedballs umgewandelt werden, so ist dies weitgehend ein Problem der dortigen Gesellschaft, nicht der Kokabauern. Deren Rohprodukt ist eine eher harmlose Stimulanz – das kann in der westlichen Öffentlichkeit gar nicht oft genug wiederholt werden.

Wegen der negativen Auswirkungen des Kokain-, und später des crack-Konsums, aber auch aufgrund des puritanischen Selbstverständnisses, das Drogenkonsum als 'unamerikanisch' betrachtete, sah der US-amerikanische Drogendiskurs im 'Drogenproblem' einen Anschlag auf die nationale Sicherheit. Dies legitimierte eine auswärtige Drogenpolitik der USA, die in den 80er Jahren in den *war on drugs* mündete. Die These, die US-Drogenpolitik sei ein besonders deutlicher Ausdruck des Yankee-Imperialismus, weist Lessmann zurück. Daß der Drogenkrieg, der 1989 z.B. zur Intervention in Panama führte, die Wiederherstellung der traditionellen US-Hegemonie in Lateinamerika mit sich brachte, bestreitet er nicht. Er hebt aber hervor, daß die US-Anti-Drogenpolitik nicht als geostrategische Hegemonialpolitik konzipiert wurde, sondern »diesen Charakter eher a priori besitzt oder beiläufig gewinnt« (S.280). Diese Aussage ist etwas verharmlosend. Wenn die US-Außenpolitik hochgiftige Pestizide in Koka-Anbauregionen versprühen läßt, (para-)militärische Interventionstruppen entsendet, die Souveränität der betroffenen Länder massiv untergräbt und damit schwere innenpolitische Konflikte bis hin zum Bürgerkrieg verursacht, dann ist dies knallharte Hegemonialpolitik, deren tatsächliches oder vermeintliches Motiv – die Sorge um die 'amerikanische Jugend' – nicht über ihren eigentlichen Charakter hinwegtäuschen darf.

Doch ist die US-Drogenpolitik in ihrem zehnjährigen 'Drogenkrieg' in den Anden klar gescheitert, wie Lessmann feststellt. In den Kernländern des Kokaanbaus (Peru, Bolivien, Kolumbien) wurde der Kokainhandel nur kurzfristig zurückgedrängt, dafür aber ganz Lateinamerika in die Drogenproblematik involviert, indem als Reaktion auf die Repressionen neue Lieferanten und Transportkanäle die entstandenen Lücken füllten.

Schade, daß Lessmanns Quellen nur bis Anfang 1993 reichen und er so die Drogenpolitik der Clinton-Administration nicht mehr aufgreift, die wieder nachfrageorientierter agierte. Dieser Mangel und die nahezu fehlende theoretische Einordnung der Thematik wird jedoch durch den für eine Dissertation ungewöhnlich gut lesbaren Schreibstil und die große Informationsdichte mehr als aufgewogen. Insbesondere macht die vergleichende Perspektive, die die Drogenpolitik dreier gänzlich verschiedener Staaten in Beziehung zueinander setzt, das Buch zu einem lesenswerten Standardwerk über die politische Ökonomie des 'Kokaingeschäfts'.

Christian Stock

▸ *Robert Lessmann, Drogenökonomie und internationale Politik. Die Auswirkungen der Antidrogen-Politik der USA auf Bolivien und Kolumbien, Vervuert Verlagsgesellschaft, Frankfurt a.M., 1996, 332 S., DM 56.-*

Ferner Frieden in Palästina

▸ Spätestens seit dem Beginn der militärischen Besetzung im Jahre 1967 förderte Israel Enteignungen und die Ansiedlung seiner BürgerInnen in den besetzten Gebieten. Bis 1991 eignete Israel sich so schätzungsweise 65% der palästinensischen Gebiete im Westjordanland und 42% des Gaza-Streifens an. Obwohl dies in direktem Widerspruch zu internationalen Gesetzen hinsichtlich der Verwaltung besetzter Gebiete steht, wurde diese Politik bis heute nicht gestoppt. Seit 1987 kämpfte die palästinensische Bevölkerung mit der »Intifada« gegen diese Besatzungspolitik an. Der Preis, den die Bevölkerung für ihre Wut zahlen mußte, war hoch.

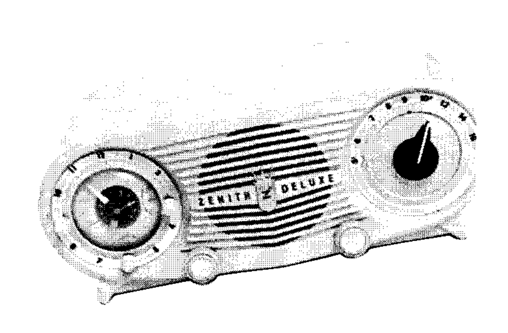
Unter der neuen »Autonomie« wird die Wirtschaft jetzt noch stärker als in der Zeit der offiziellen Besatzung von den Absperrungen der Grenzen bestimmt. Palästinensische Arbeitskräfte finden in Israel immer seltener Arbeit, weil rumänische und asiatische Einwanderer diese übernehmen. Die Handelsbeziehungen beruhen noch immer auf dem Goodwill der Besatzer.

Mit »Naher Osten – Ferner Frieden?« legt die Nahost-AG von Pax Christi jetzt eine Zwischenbilanz dieser Entwicklung vor. In einer Zeit rasanter Veränderungen ist diese Analyse des sog. Friedensprozesses allerdings schon fast überholt, ehe sie veröffentlicht wird. Daher läßt die Gruppe in ihren Prognosen Vorsicht walten: »Die jeweiligen Völker scheinen noch nicht bereit, das Wagnis eines wirklichen Friedens einzugehen, auch wenn sie des Krieges überdrüssig sind«. Zwar sind nach Ansicht der Herausgeber »neue Strategien« gefragt, zur Kooperation wird jedoch keine Alternative gesehen. Die Teilung in zwei Staaten wird aufgrund ökologischer und territorialer Bedingungen als erforderlich postuliert, daraus resultiere »gegenseitige Bereicherung und wachsender Respekt«. Hier stellen sich Fragen nach der Gestalt eines »wirklichen Friedens«, danach, auf wessen Kosten die Kooperation geht und wo tatsächlich »Bereicherung und wachsender Respekt« zu erkennen wären.

Die vorsichtigen Formulierungen lassen Probleme durchscheinen, von denen einige in der Textsammlung am Beispiel einzelner genauer dargestellt werden. Leicht lesbare, kürzere Beiträge aus Israel und Palästina und aus europäischer Sicht befassen sich u.a. mit der Krise der Identität, der Bedeutung der Religion, der Rolle der Frauen und weiteren Konfliktfeldern wie Wasserressourcen, Flüchtlinge oder der Bedeutung von Al Quds/Jerusalem. Die quasi als gelöst dargestellten Konflikte um die Westbank und den Gaza-Streifen sind keineswegs bereinigt, die Auseinandersetzung um die Rolle der Region zwischen westlicher Anbindung und fundamentalistischer Gegenbewegung lassen anderes als Zwischenbilanzen gegenwärtig nicht zu. Aus kritischerer Perspektive bleiben einige Fragen offen. Zu ihnen gehören die nach der Gewichtung der Siedlerbewegung, nach den Entwicklungen in den arabischen Nachbarstaaten, nach neuen Allianzen (z.B. zwischen Israel und der Türkei) oder nach der Bedeutung der Freihandelszonen.

Christian Moeller

▸ *Naher Osten – Ferner Frieden?, Hrsg. Pax Christi – Deutsches Sekretariat, KOMZI-Verlag, 1997., 180 S., DM 16,80*



Türkei im Dunkeln

▶ Korruption und Bürgerprotest, Islamisten und Militär, Mafia und Politik – das sind die Koordinaten verschiedener Konfliktlinien, die in der Türkei eine Regierungskrise heraufbeschworen haben. Diese Krise könnte eine autoritäre Lösung nach altem Muster nach sich ziehen.

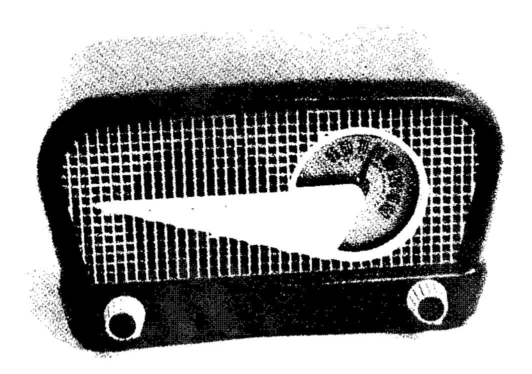
Das türkische Militär hat in den vergangenen Jahrzehnten mehrmals mit der Begründung, »einziger Garant für den Säkularismus als Staatsideologie zu sein«, geputscht. Jeder dieser Miltärputsche ging einher mit Vernichtungsfeldzügen gegen linke und kurdische Organisationen. Und noch heute hält der Nationale Sicherheitsrat als höchstes Entscheidungsgremium alle Fäden in der Hand. Er war es, der nach der letzten Wahl in der Türkei im Dezember 1995 klar machte, daß man eine Regierungsbeteiligung von Erbakans islamistischer 'Wohlfahrtspartei' (RP) nicht tolerieren würde und zwang die unversöhnlich verfeindeten Mesut Yilmaz (ANAP) und Tansu Ciller (DYP) zu einer Koalition, die nur wenige Monate hielt. Nach dem Bruch mit Yilmaz war eine erneute Regierungsbeteiligung für Tansu Ciller, deren Verstrickung in den Korruptionsskandal öffentlich geworden war, die einzige Chance, einem gerichtlichen Verfahren – und damit ihrem politischen Ende – zu entgehen. So bot sie trotz der Warnungen des Militärs Erbakan die Koalition unter der Voraussetzung an, alle Untersuchungsausschüsse gegen sie einzustellen und den Ministerpräsidentenposten nach zwei Jahren an sie abzugeben.

Die Koalition aus RP und DYP hielt keine ihrer Versprechungen (Änderung der Strafgesetze, Ausbau der Demokratie, Beendigung der Folter und »extralegaler Hinrichtungen«, politische Lösung des Kurdenkonflikts, Umsetzung der Zollunion und EU-Mitgliedschaft). Statt dessen gab es Massenproteste, Hungerstreiks und Todesfasten in den Gefängnissen, ein rasantes Ansteigen der Inflationsrate, verstärkte Militäroperationen in den kurdischen Provinzen sowohl in der Türkei als auch im Norden Iraks sowie eine größere Anzahl von »Verschwundenen«. Amnesty International berichtete über Folter an Kindern in Polizeihaft. Und seit dem Autounfall im November letzten Jahres in Susurluk wurden Verstrickung von Politik, Mafia und Militär ansatzweise öffentlich.

Die Türkei steht nach acht Monaten RP/DYP Koalition vor dem Kollaps. Es sind vielfältige Wege denkbar, aber sie alle versprechen keine Perspektive für die Menschen und scheinen nicht geeignet, um die jeweils in sich geschlossenen Machtkreise von Geheimdienst, Mafia, Korruption und Militär aufzubrechen, die nach Bedarf auch miteinander kooperieren. Ciller könnte, nachdem Erbakan das Dekret des Nationalen Sicherheitsrats über das Zurückdrängen des Islamismus nach langem Winden doch unterzeichnet hat, an der Koalition festhalten, um ihn spätestens im kommenden Jahr als Ministerpräsidenten ablösen zu können. Erbakan könnte das Dekret unterzeichnet haben, weil er glaubt, die Widerstände dagegen in seiner eigenen Partei in den Griff zu bekommen. Oder es geht ihm einfach nur darum, seinen seit Jahren gehegten und vor acht Monaten endlich umgesetzten Wunsch, in der Regierung zu sein, noch ein wenig auszukosten. Er ist ja nicht mehr der Jüngste, war schon 1980 einer der »Anlässe« für den damaligen Militärputsch, und Gerüchte über eine Diskussion in der RP über die Nachfolge Erbakans werden seit einiger Zeit immer lauter. Es könnte aber auch ein weiteres Zusammenrücken der anderen Parteien geben, um eine neue Koalition unter Ausschluß der RP durchzusetzen, was dem Nationalen Sicherheitsrat durchaus gefallen würde.

Ein Hoffnungsschimmer ist die erstarkte Demokratiebewegung, die seit langem in der Öffentlichkeit eindrucksvoll agiert: Wöchentlich demonstrieren die Samstagsmütter gegen das Verschwinden ihrer Söhne oder Männer, jeden Abend um 21.00 Uhr gehen in den Städten die Lichter aus als Protest gegen die Korruption. Ob diese Bewegung angesichts des gemeinsamen Feindes »Islamismus« von den Militärs instrumentalisiert werden kann, bleibt abzuwarten. Wenn der legitime Bürgerprotest zum Staatsstreich genutzt würde, dann bleibt die Türkei für längere Zeit im Dunkeln.

Angelika Beer
(Bündnis 90/Die Grünen)



Vertreibung aus Bhutan

▶ Seit 1990 vertrieb die Regierung von Bhutan, dem letzten Königreich absoluter Erbmonarchie im Himalaya, über 100.000 Menschen mit militärischen Mitteln aus dem Land. 90% von ihnen sind Bhutaner nepalesischer Herkunft, die vor allem im Süden leben. Nach UNHCR-Angaben befanden sich 1995 105.000 Flüchtlinge aus Bhutan in acht Flüchtlingslagern im Südosten Nepals, weitere 15.000 hielten sich in den benachbarten indischen Provinzen auf. Das 'Zentrum für Folteropfer Nepal' wie auch Amnesty International berichten von willkürlichen Verhaftungen bis hin zu Folter und Mord. 53% der geflüchteten Frauen gaben an, vergewaltigt worden zu sein.

Die meisten der Flüchtlinge sind hinduistische Südbhutaner, die vor Generationen aus Nepal und Indien eingewandert waren. Offiziell wird ihre Verfolgung damit begründet, daß sie »Wirtschaftsimmigranten« und »illegale Einwanderer« seien.

Tatsächlich aber fürchtet die bhutanische Machtelite, die einer demographischen Minderheit (Ngalongs) angehört, den Verlust ihrer Macht. So wurde 1985 ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz verabschiedet: Während es bis dahin ausreichte, daß der Vater Bhutaner war, um die Staatsbürgerschaft zu erlangen, mußte nun anhand von Grundsteuerquittungen nachgewiesen werden, daß beide Elternteile schon vor 1958 bhutanische Staatsbürger waren. Wer diese 30 Jahre alten Quittungen nicht nachweisen konnte, war plötzlich staatenlos und konnte des Landes verwiesen werden. 1989 begann die Regierung mit der »Eine-Nation-ein-Volk«-Politik, mittels derer eine kulturelle Einheit gewaltsam erreicht werden sollte. Der Mehrheit der Bevölkerung wurden die Sprache, Religion und Tradition der herrschenden Machtelite aufgezwungen. Den wachsenen Widerstand in der Bevölkerung schlugen die königliche Armee und die Polizei blutig nieder, und immer mehr Menschen wurden ausgewiesen, später sogar allein mit der Begründung, Verwandte in den Flüchtlingslagern zu haben.

Vor allem im Nordwesten – dem Landesteil, der den Touristen vorbehalten ist – unternahm die Regierung enorme Modernisierungsschritte. Im Süden dagegen schloß sie, als sie 1991 den Hauptteil der Armee dorthin verlegte, um, wie es hieß »den Frieden und die Stabilität des Landes zu sichern«, öffentliche Einrichtungen und Schulen und wandelte diese in Untersuchungsgefängnisse oder Armeebaracken um. Unter dem Vorwurf an »antinationalen Aktivitäten« beteiligt oder »Mitglied einer Menschenrechts- oder Demokratiegruppe« zu sein, wurden Gefangene gefoltert, ganze Dörfer entvölkert und Häuser niedergebrannt. Obwohl Bhutan seit 1971 Mitglied der UN ist und die Konvention der Menschenrechte ratifiziert hat, ignorieren die Geberländer der Entwicklungshilfe, die Vereinten Nationen und die Tourismusindustrie die rassistische Verfolgungspolitik.

E. C. Wolf/dn

Kein Asyl trotz Folter

► Etwa ein Viertel aller Flüchtlinge sind Opfer von Folter und schweren Menschenrechtsverletzungen. Die Anerkennungsquote für AsylbewerberInnen in der Bundesrepublik liegt bei etwa fünf Prozent. Schon die Gegenüberstellung dieser nackten Zahlen zeigt, daß Folteropfer nur selten als politische Flüchtlinge anerkannt werden. Für Behörden und Gerichte ist Folter kein Asylgrund. Lediglich durch umfassende Beweisführung und unter ganz speziellen Umständen können Gefolterte politisches Asyl und damit ein Bleiberecht erwirken: Sie müssen die Folter nachweisen, und die Folterer müssen in staatlichem Auftrag und aus politischer Motivation gequält haben.

Bei der Anhörung, die in der Regel kurz nach der Ankunft in Deutschland erfolgt, wird eine umfangreiche Darstellung und Beweisführung der Verfolgungsgründe erwartet. Wer das eigene Verfolgungsschicksal in dieser ersten und einzigen Befragung nicht detailliert und umfassend darzulegen vermag, hat kaum noch eine Chance zur Ergänzung. Gerade Menschen mit Folter- und Fluchttraumata sind dazu jedoch kaum in der Lage. Wenn sie doch von ihren Erfahrungen berichten, sind sie von der willkürlichen Beurteilung der Anhörer und Richter abhängig. Einer kurdischen Asylbewerberin wurde zunächst ein »übersteigertes Vorbringen« ihrer Foltergeschichte vorgeworfen, der Asylantrag daraufhin abgelehnt. Ein zweiter Antrag derselben Frau wurde von einer anderen Anhörerin mit der Begründung abgelehnt, sie habe ihre Erlebnisse so emotionslos vorgetragen, daß sie unglaubwürdig seien.

Sind die Vorträge der Betroffenen ausreichend glaubwürdig oder äußere Folterspuren offensichtlich, folgt die nächste Hürde auf dem schwierigen Weg zur Anerkennung: Die Folter muß politisch sein. »Willkürmaßnahmen einzelner Polizisten« oder »Folter als traditionelle Strafe« sind in diesem Sinne nicht politisch. Nur Folter als Verfolgungsinstrument politischer Gegner ist asylrelevant. Der oder die Gefolterte muß den Anhörern oder Richtern des Asylverfahrens also die Motivation der Folterer glaubhaft machen.

Selbst wenn das gelingt, ist ihm oder ihr politisches Asyl noch nicht sicher: Denn die bundesdeutsche Rechtsprechung folgt dem Primat der Staatsgewalt. Nur wer von staatlichen Stellen verfolgt, mißhandelt oder gefoltert wird, kann politisches Asyl einklagen. Opfer von Gewalt nichtstaatlicher Bürgerkriegsparteien sind davon ausgenommen.

step

Kinder im Krieg

► Als Straßenkinder, Prostituierte, Gefangene, Folteropfer, Flüchtlinge oder Kindersoldaten teilen Kinder ein Schicksal: sie leiden unter traumatischen Erfahrungen infolge von Krieg oder anderen Formen organisierter Gewalt. Nach Schätzungen von UNICEF haben in den achtziger Jahren weltweit mehr als zehn Millionen Kinder psychische Schäden durch Krieg, Verfolgung und Flucht erlitten. Allein 1988 haben etwa 200.000 Kinder als Soldaten gekämpft.

Auch in Mosambique gehören besonders die Kinder zu den Opfern des 17 Jahre andauernden Bürgerkriegs. Eine halbe Million von ihnen kam ums Leben. Dreihunderttausend Minderjährige wurden zu Kriegswaisen. Eine Befragung der Kinder in Flüchtlingslagern, die zuvor in ländlichen, von der Rebellenorganisation Renamo kontrollierten Gebieten gelebt hatten, ergab: Fast 90% von ihnen hatten Mißhandlungen erfahren, zwei Drittel waren entführt worden, mehr als die Hälfte war gefoltert, beinahe jedes sechste Mädchen vergewaltigt worden. Die Renamo entführte Schätzungen zufolge über 10.000 Kinder aus ihren Dörfern und mißbrauchte sie in den Militärlagern als Arbeitskräfte und Soldaten. Die sogenannten Kindersoldaten waren dabei nicht nur Opfer, sondern wurden auch zu Tätern, die lernen mußten, durch Gewaltanwendung zu überleben.

Vor diesem Hintergrund untersuchte in Mosambiques Hauptstadt Maputo ein internationaler Kongreß das Schicksal kriegstraumatisierter Minderjähriger und die Möglichkeiten ihrer psychosozialen Rehabilitation. Eines wurde in allen Vorträgen sehr deutlich: In Kriegen und kriegsähnlichen Situationen sind Kinder und Jugendliche als schwächste »Gegner« allen denkbaren Formen von organisierter Gewalt schutzlos ausgeliefert. Schockierende Kriegserlebnisse und die Zerstörung sozialer Bindungen können sich katastrophal auf die Entwicklung ihrer Psyche und ihres Verhaltens auswirken.

Die psychologischen Reaktionen auf ein schweres psychisches Trauma werden in der Psychatrie als 'posttraumatische Belastungsstörungen' (PTSD) beschrieben. Bezog sich dieser Terminus zunächst auf die Erfahrungen bei der therapeutischen Arbeit mit amerikanischen Vietnam-Soldaten, die extreme Grausamkeiten erleiden oder Greueltaten begehen mußten, werden mittlerweile auch verschiedene psychische Reaktionen bei Kindern und Jugendlichen als PTSD diagnostiziert. Auf dem Kongreß wurde betont, daß die weltweite Einführung eines solchen diagnostischen Etiketts einerseits die Gefahr einer unpolitischen und unhistorischen Beliebigkeit bei der Beschreibung und Analyse psychologischer Phänomene berge, andererseits aber die Möglichkeit einer größeren Sensibilisierung für die seelischen Belastungen und psychosomatischen Störungen bei Minderjährigen infolge von Krieg und Gewalt biete.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß gerade die Behandlung und Vermeidung psychischer Traumatisierung der »Kindersoldaten« nicht nur auf der individuellen psychologischen Ebene der Betroffenen, sondern auch auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene von existentieller Bedeutung sei. Schließlich müsse verhindert werden, daß Kinder, die sowohl Opfer als auch Täter waren, ihre seelischen Verletzungen an ihre soziale Umgebung und an die nächste Generation weitergäben.

In allen Vorträgen spiegelte sich die Erkenntnis wider, daß das jeweilige kulturelle Umfeld bei den Methoden der Behandlung von psychischer Traumatisierung berücksichtigt werden müsse. Traditionelle Rituale und Erfahrungsschätze gehörten, so der mosambiquanische Psychöloge Boia Efraime Junior, zum Erfahrungshintergrund der Kinder, seien ihnen daher vertraut und könnten schneller akzeptiert werden als neue psychotherapeutische Maßnahmen. Andy Dawes aus Südafrika unterstrich, daß im Gegensatz zu den meisten westlichen in vielen afrikanischen Gesellschaften die Heilung als ganzheitlicher Prozeß verstanden wird. Körper, Geist und Seele würden als Einheit behandelt und psychotherapeutische Maßnahmen im Beisein der dörflichen Gemeinschaft angewandt. Die moderne, von westlichen Paradigmen geprägte Psychologie müsse daher den Dialog mit religiösen Autoritäten und Vertretern der traditionellen Heilkunst suchen. »Eine neuartige Symbiose von Psychotherapie und traditionellen Methoden der afrikanischen Medizin« hält Boia Efraime Junior für eine realistische Zukunftsperspektive.

Christian Walger/dn

Hängematten gegen Neoliberalismus

▶ Im Januar 1996 rief die EZLN in einer Erklärung zum 2. Jahrestag ihres Aufstandes dazu auf, sich am '1. Interkontinentalen Treffen für die Menschheit und gegen den Neoliberalismus' zu beteiligen. Die geflügelten Worte vom »gleichberechtigten Austausch« aller von der neoliberalen Politik betroffenen Minderheiten, von »Vernetzung« und von einer »neuen Art, Politik zu machen«, die in jederlei Hinsicht über Grenzen geht, bestimmten auch das europäische Treffen Anfang Juni in Berlin. Hier wurde deutlich, daß eine neue Qualität der Auseinandersetzung sowie ein gemeinsames Eingreifen in soziale Verhältnisse nur aus einem internationalen Zusammenhang vielfältiger Bewegungen entstehen kann – von Arbeitenden in Weltmarktfabriken, organisierten MigrantInnen bishin zu Initiativen in Parteien, Gewerkschaften und anderen Institutionen.

Das 2. Interkontinentale Treffen soll voraussichtlich Ende Juli in Spanien stattfinden. Es soll dazu beitragen, ein internationales Netz zur Koordinierung von Aktionen und zum Informationsaustausch zu schaffen. Die EZLN spricht von einem »kollektiven Netz (...), in dem wir die Unterschiede anerkennen und uns unserer Ähnlichkeiten bewußt sind«. Dieses Netz, so die Erklärung weiter, »ist keine Organisationsstruktur und hat weder eine Zentrale (...) noch eine zentrale Führung oder Hierarchie.« Es geht der EZLN um eine Art von demokratischer und horizontaler Koordination gegen alle Formen von Herrschaft und Entfremdung. Vielleicht wäre es besser, wie der mexikanische Entwicklungskritiker Gustavo Esteva stattdessen das Bild der »Hängematte« zu verwenden: »Das Bild der Hängematte vermittelt die Vorstellung des Horizontalen und des Fehlens eines Zentrums (...), wie es das Netz hat. (...) Vor allem hat die Hängematte die Eigenschaft, sich der Form ihres Benutzers anzupassen.« Ein Grundkonsens ließe sich vielleicht so formulieren: Die eigene Emanzipation kann nur wirklich werden auf der Grundlage der Emanzipation aller – also nicht der Befreiung einer Klasse, einer Nation, eines Geschlechts, eines Erdteils. In einem aus Genf stammenden Vorschlag heißt es: »Wir müssen einen unendlichen Dialog, einen 'Plurilog' mit allen Schichten der Gesellschaft eröffnen.(...) Wir bauen darauf (...), daß immer mehr Leute und Organisationen begreifen, daß wir die lokalen Kämpfe in eine globale Perspektive stellen müssen.«

Das 2. Interkontinentale Treffen für die Menschheit und gegen den Neoliberalismus ist ein Versuch, dieses Netz zu gestalten. Dazu soll weltweit der Kontakt zu Menschen und Gruppen, Bewegungen und Kampagnen gesucht werden. Wichtige Fragen stehen dann zur Debatte: Was heißen – jenseits ihrer formalen Verwendung – die Begriffe Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit in den jeweiligen Lebensumständen, wenn es gilt, allen Menschen eine menschenwürdige Existenz zu sichern? Welche Sprache brauchen wir, um eine wirkliche Debatte zu ermöglichen und nicht nur Klagen anzuhäufen? Welche organisatorischen Ansätze können eine Bürokratisierung und informelle Machtanhäufung verhindern? Solche Fragen international zu stellen, kann die TeilnehmerInnen zu Teilen der »Hängematte« machen, die jede und jeder mit nach Hause nimmt – dort, wo im Alltag die eigentlichen Entscheidungen getroffen werden.

Hinweise zum Vorbereitungsprozeß: Zur Zeit findet eine weltweite Befragung über die Gestalt und Gestaltung des Treffens statt. Das nächste europäische Vorbereitungstreffen findet von 26. bis zum 30. März in Prag, das nächste bundesweite Treffen vom 11.-13. April in Bremen bzw. Frankfurt statt.
Nähere Informationen: Mexico-Gruppe Dresden, c/o OIZ, 01067 Dresden, Tel: 0177-2491828, Fax: 0351/4935984120; oder beim Colectivo de Solidaridad con la Rebelión Zapatista, C/de la Cera, 1 bis., 08001 Barcelona, Tel: 00343/44223101, Fax: 00343/3290858, e-mail: ellokal@pangea.org.

Stefan Armborst

Das Kreuz mit Onkel BAYER

▶ Daß der BAYER-Konzern nicht unbedingt erfreut über die Inititativen der 'Coordination gegen BAYER-Gefahren' (CBG) ist, dürfte nicht verwundern. Schließlich arbeitet die CBG seit ihrem Bestehen daran, die ökologischen und sozialen Gefährdungen und Risiken, die Produktion und Vermarktung der Erzeugnisse des Chemie-Giganten weltweit nach sich ziehen, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Offensichtlich nicht ohne Erfolg – anders läßt sich nicht erklären, daß BAYER in der Auseinandersetzung mit der CBG schwere Geschütze auffährt: Der Konzern drohte, seine MitarbeiterInnen zum Kirchenaustritt aufzurufen.

Merkwürdigerweise trifft diese wüste Drohung die 'Coordination gegen BAYER-Gefahren' und viele andere kleine NGOs an ihrer empfindlichsten Stelle: den Finanzen. Denn viele Initiativen, Gruppen und Organisationen im entwicklungspolitischen Bereich – u.a. auch das iz3w – erhalten Zuwendungen aus Kirchenmitteln. Über deren Vergabe entscheidet für die evangelische Kirche der ABP, der 'Ausschuß für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik'. Die vom ABP zu vergebenden Gelder kommen aus den Landeskirchen, die von den Kirchensteuern leben. Riefe also ein Konzern wie BAYER, der eine ganze Region dominiert, in der viele Men-



schen den Multi wie in den Frühzeiten der Industrialisierung als guten Onkel begreifen wollen, seine Angestellten zum Kirchenaustritt auf, könnte ihre Loyalität dem Konzern gehören – und die Rheinische Landeskirche hätte ein Loch in der Kasse.

Das war vor zehn Jahren. Damals hatte die CBG auf Empfehlung des Bischofs von Rio de Janeiro 2.000 DM aus Fördermitteln des ABP als Finanzierungszuschuß für die Reise eines brasilianischen BAYER-Arbeiters nach Deutschland erhalten. BAYER lief dagegen Sturm und drohte mit dem Austrittsaufruf, falls die CBG jemals wieder Kirchenmittel erhalten sollte. Ein Ausfall von Kirchensteuern in dreistelliger Millionenhöhe wurde genannt. Aus Angst vor den fehlenden Kirchensteuereinnahmen duckte sich die Kirche und seitdem gab es keine offizielle Zusammenarbeit zwischen der Ev. Kirche und der CBG mehr, jede finanzielle Bezuschussung war beendet.

Nun stellte die 'Coordination gegen Bayer-Gefahren' noch einmal einen Antrag beim ABP. Nach zwei Jahre währendem Hin und Her liegt jetzt ein Schreiben des ABP vor, in dem begründet wird, warum der Antrag nicht bewilligt werden könne, obwohl das Vorhaben für »grundsätzlich sinnvoll und förderungswürdig« gehalten wird: Seitens der Evangelischen Kirche im Rheinland bestünden nämlich erhebliche Bedenken gegenüber einer Förderung der CBG aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes der Ev. Kirche Deutschlands. Die Rheinische Landeskirche – treibende Kraft ist offenbar vor allem der von BAYER dominierte Kirchenkreis Leverkusen – ging soweit, dem ABP mit dem Entzug aller Mittel zu drohen, sollte dieser das Vorhaben der CBG fördern.

Der ABP ist nach eigenem Bekunden »sehr daran interessiert, daß eine sachliche Auseinandersetzung über die entwicklungspolitisch und ökologisch negativen Implikationen der Geschäftspolitik von weltweit tätigen deutschen Chemie-Unternehmen geführt wird« und würde gerne dem Antrag der 'Coordination gegen Bayer-Gefahren' entsprechen. Außerdem hieß es auf Nachfrage, daß ein solches Eingreifen in die Vergabepraxis des ABP nicht hingenommen werden könne. Sollte diese Zwangsausübung seitens BAYER und der Landeskirche Schule machen, »können wir ja den Laden dicht machen.« Auf der anderen Seite ist die Arbeit des ABPs abhängig von den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aus den Landeskirchen.

In dieser Zwangslage ist es wenig überraschend, daß der ABP erst einmal zu Gesprächen zwischen allen Beteiligten auffordert. An diesen will die CBG teilnehmen, obwohl – wie sie verlauten läßt – solche Gespräche bereits häufiger stattgefunden hätten und ohne Ergebnis geblieben seien. Solange es also die Kirche nicht wagt (einmal vorausgesetzt sie wollte), sich trotz der grotesken Druckmittel des BAYER-Konzerns gegen diesen zu stellen, sitzen ABP und CBG (nebst allen anderen möglichen mißliebigen Antragstellern) auf dem Trockenen. Die Strategie von BAYER funktioniert aber nicht zuletzt deshalb, weil tatsächlich zu erwarten wäre, daß viele Angestellte aus der Kirche träten, wenn Onkel BAYER es ihnen sagte.

jm

Zeitschriftenschau

Traumwelten – Migration und Arbeit

► Die Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt hat unter dem Titel »Traumwelten – Migration und Arbeit« eine Broschüre erstellt, die versucht, zwischen den Lebens- und Arbeitsbedingungen brasilianischer Frauen dort und Migrantinnen hier eine Brücke zu schlagen. Sie will einen Einblick in Frauenarbeit und Migration bieten mit dem Ziel, zu politischer Einmischung gegen die herrschende »Ausländerpolitik« und gegen Rassismus aufzurufen und Organisationen in Brasilien zu unterstützen. Die Themen sind Heiratsmigration, Prostitution und Hausarbeit.

► *Bezug gegen 5 DM plus Porto bei: Aktionsgemeinschhaft Solidarische Welt e.V., Heidemannstr. 14, 10969 Berlin.*

Gewinnerinnen der Globalisierung ?

► Eine weitere Broschüre zu »Frauenarbeit in Lateinamerika« hat das Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL) herausgegeben. Die materialreiche und außerordentlich schön gestaltete Dokumentation enthält Analysen, Berichten und Reportagen aus unterschiedlichen (Frauen-) Zeitschriften und Arbeitspapieren der entwicklungspolitischen Frauenbewegung in Lateinamerika und Deutschland. Sie beschreibt die Auswirkungen neoliberaler Wirtschaftsprogramme auf den Lebens- und Arbeitsalltag von Frauen in Lateinamerika. Dabei werden folgende Themen aufgegriffen: Frauen im internationalen Regelwerk der Weltwirtschaft; Feminisierung der Beschäftigung; Frauen in der Landwirtschaft, in den Weltmarktfabriken und im Dienstleistungssektor; Sexarbeiterinnen und Straßenverkäuferinnen.

► *Die Broschüre kann für 7 DM (Vorkasse) beim FDCL, Gneisenaustr. 2, 10961 Berlin, bestellt werden.*

Bahamas Nr.22

► Die Zeitschrift Bahamas ist eine der wenigen Publikationen, die mit materialistischer Kritik dem Zeitgeist hartnäckig trotzt. In der Frühjahrsausgabe *Soziale Frage und autoritäre Bewegung* werden unter anderem die BRD-Außenpolitik in Lateinamerika, Bulgarien am Rand des Weltmarkts und die Streikbewegung in Frankreich vom Dezember 1995 analysiert. Daneben demontiert Elfriede Müller in ihrem Beitrag "Rosa Luxemburg und die Demokratie" einen linken Mythos, bestimmt Horst Pankow in "Toten-Tango mit Rosa, Karl und Evita" sozialistische Gedenkveranstaltungen als höchstes Stadium der Gedankenlosigkeit, stellt Joachim Bruhn anhand der deutschen Goldhagen-Rezeption dar, weshalb die Geschichtswissenschaft die denkbar ungeeignetste Methode ist, Auschwitz zu verstehen, widerspricht Clemens Nachtmann unter Verweis auf Adornos Orthodoxie dem scheinbaren Ende der Revolutionstheorie und zeichnet Michael Koltan die Geschichte marxistischer Dialektik im 20. Jahrhundert nach.

► *Einzelheft 7.50 DM. Bezug: Bahamas, Postfach 62 06 28, 10796 Berlin.*

Schwarzer Faden 1/97

► Die jüngste Ausgabe der *Vierteljahreschrift für Lust und Freiheit* verbindet aktuelle Berichte zur Weltausstellung EXPO in Hannover, zu Neofaschismus in Ostdeutschland und zur neuen Militarisierung der deutschen Gesellschaft mit historischen Betrachtungen, wie etwa der Untersuchung zum anarchistischen Antimilitarismus im Kaiserreich oder der Suche nach Anarchie in der Geschichte und nach herrschaftsfreien Ordnungen primitiver Gesellschaften. Ein Beitrag über den Coca-Imperialismus, ein Interview mit der Feministin Birgit Rommelspacher (nicht nur) über Utopie, ein Artikel von Noam Chomsky über Perspektiven heutigen libertären Denkens und Verhaltens und ein Selbstgespräch mit Wolfgang Sternbeck über Techno vervollständigen das Heft.

► *Einzelheft 8 DM. Bezug: Schwarzer Faden, Postfach 1159, 71117 Grafenau.*

Tagungen

▶ Am 10. April veranstaltet die Bundestagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen in Bonn ein Symposium zum Thema **Ferntourismus – grenzenlos?** Behandelt werden die Auswirkungen des Ferntourismus und politische Maßnahmen zu dessen umwelt- und sozialverträglicher Gestaltung. *Anmeldungen bis zum 3. April im Büro Halo Saibold MdB, Tel: 0228/1681691 o. Fax: 0228/1686094.*

▶ Das Forum südliches Afrika »FOSA« e. V. veranstaltet am 24. Mai ein Tagesseminar zu dem Thema **Migrationsbewegungen im südlichen Afrika.** Neben der Analyse der sehr frühen Migration werden koloniale Wanderbewegungen und die aktuelle Migration in der Region diskutiert und analysiert. *Anmeldungen bis zum 15. April bei FOSA, c/o Dr. Peter Schröder, Tennenbacherstr. 42, 79106 Freiburg, Tel: 0761/273986, Fax: 0761/272707.*

▶ In Gießen findet im Mai ein Seminar zum Thema: **Junge MigrantInnen ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt** statt. *Kontakt über IAF, Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt, Tel: 069/7075087, Fax: 069/7075092.*

▶ Die Landeszentrale für politische Bildung, Baden-Württemberg lädt zu einer Veranstaltungsreihe zum Thema **Standortfrage – Globalisierung als Chance?** ein. In vier einzelnen Workshops sollen folgende Themen vertieft werden: am 15. und 16. Mai **Kommunikationstechnologien**, am 5. und 6. Juni **Wirtschaft und Innovation**, am 19. und 20. Juni **Nachhaltige Entwicklung** und am 22. und 23. September **Internationale Finanzmärkte**. *Anmeldungen schriftlich bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stafflenbergstr. 38, 70184 Stuttgart; Nachfragen über Tel: 0711/2371-486.*

▶ Zum Thema: **Fünf Jahre nach dem Erdgipfel – Fortschritte und Defizite bei der Umsetzung der Agenda 21** veranstaltet das Forum Umwelt & Entwicklung am 9.-10. Juni ein Symposium in Bonn-Bad Godesberg. *Kontakt über Forum Umwelt & Entwicklung, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, Tel: 0228/359704 o. Fax: 0228/359096.*

▶ Der Themenschwerpunkt »Folter« wurde von der Towae-Stiftung in Heidelberg gefördert.

▶ Die Rubrik Soziokultur wird vom Fonds Soziokultur e.V. gefördert.

Bücher

▶ Yves Ternon: **Der verbrecherische Staat** – Völkermord im 20. Jahrhundert. *Hamburger Edition, Hamburg 1996, 344 S.*

▶ Norbert Minhorst: **Das "Dritte Welt"-Bild in den bundesdeutschen Fachperiodika im Zeitraum von 1960 – 1992** – Eine inhaltsanalytische Untersuchung. *Deutsches Übersee-Institut, Hamburg 1996, 396 S., 42 DM.*

▶ Christian P. Scherrer: **Ethnisierung und Völkermord in Zentralafrika** – Völkermord im 20. Jahrhundert. Genozid in Ruanda, Bürgerkrieg in Burundi und die Rolle der Weltgemeinschaft. *Campus, Frankfurt 1997.*

▶ Klaus Fritsche (Hrsg.): **Rußland und die Dritte Welt** – Auf der Suche nach dem verlorenen Imperium? *Nomos, Baden-Baden 1996, 314 S., 78 DM.*

▶ Adelheid Streidel, Luther Blissett: **Jetzt helfe ich mir selbst – Handbuch der Kommunikationsguerilla.** *Schwarze Risse – Rote Strasse, Berlin 1997, 240 S., 30 DM.*

▶ Nausikaa Schirilla: **Die Frau, das Andere der Vernunft?** – Frauenbilder in der arabisch-islamischen und europäischen Philosophie. *IKO, Frankfurt 1996, 310 S., 39.80 DM.*

▶ Ronald Ofteringer (Hrsg.): **Palästinenser im Libanon.** *Das Arabische Buch. Berlin 1997, 148 S., 19.80 DM.*

Vorschau: iz3w Nr. 221
Schwerpunkt: »Utopien«

▶ Nach der Abwicklung des real existierenden Sozialismus wurde mit dem Ende der Geschichte auch das Ende der Utopie konstatiert. Genausowenig jedoch wie der weltumspannende Kapitalismus der Geschichte letzter Schluß sein wird, werden Wunschbilder von einer besseren Welt als der bestehenden verschwinden. Dennoch ist zumindest im Norden momentan das Fehlen großer gegenläufiger Zukunftsentwürfe festzustellen. Ökologische Realutopien und Schreckensvisionen geben den Ton an. Gilt das auch für Entwürfe aus dem Süden, jedenfalls für solche, die es bis zu unseren Ohren schaffen? In diesem Themenschwerpunkt beschäftigen wir uns mit der Bedeutung aktueller Utopien in Nord und Süd. Wir fragen u.a., was kollektive Wunschbilder über die real existierende Gesellschaft aussagen, wann und in welcher Form Utopien zu gesellschaftlichen Bewegungen und Veränderungen führen und geführt haben; wir fragen nach der Leitbildfunktion von Utopien und nach dem Verhältnis von Utopie und Widerstand.

Herausgeberin:
▶ Aktion Dritte Welt e.V. – informationszentrum 3. welt, Postfach 5328, Kronenstr. 16a (Hinterhaus), D-79020 Freiburg i. Br. Telefon: 0761/74003, Fax: 0761/709866, E-Mail: iz3w@link-s.cl.sub.de
Bürozeiten: Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr.

Redaktion:
▶ Monika Bierwirth, Stephan Günther, Monika Hoffmann, Martin Janz, Georg Lutz, Bernhard Merk, Jochen Müller, Dörthe Nath, Christian Neven-du Mont, Christine Parsdorfer, Suleika Reiners, Gisela Reipen, Ute Sikora, Christian Stock, Jörg Später, Sigrid Weber, Eva Zányi.

Vertrieb für den Buchhandel:
▶ Prolit Verlagsauslieferung GmbH, Siemensstr. 16, Postfach 9, 35463 Fernwald (Annerod), Tel.: 07641/43071

Satz und Gestaltung:
▶ Büro MAGENTA. Freiburg.

Herstellung:
▶ Druckerei schwarz auf weiß. Freiburg.

Jahresabonnement (8 Ausgaben):
▶ Inland: DM 60,– (für SchülerInnen, StudentInnen, Wehr- und Zivildienstleistende DM 50,–), Förderabonnement: ab DM 100,–
▶ Ausland: Europa plus DM 10,– und Übersee plus DM 30,– Porto / Jahr
▶ Kündigungen bis zum Erhalt des letzten Heftes. Sonst automatische Verlängerung.

Konten (Aktion Dritte Welt e.V):
▶ Postscheckkonto Karlsruhe
Konto-Nr. 148 239 - 755, BLZ 660 100 75
▶ Postscheckkonto Basel
Konto-Nr. 40-35 899-4
▶ Hypo-Bank Bregenz
Konto-Nr. 10 157 108 110

Spenden:
▶ Steuerlich abzugsfähige Spenden bitte auf das Konto 124 96 06 bei der Volksbank Freiburg (BLZ 680 900 00), Kontoinhaberin Stadtsparkasse Freiburg, Verwendungszweck: Durchlaufspende zugunsten der Aktion Dritte Welt e.V. Diese Spenden beinhalten kein Abo!

Anzeigenschluß für Ausgabe Nr. 221:
▶ (Druckfertige Vorlagen) 16.4.1997

▶ Dieser Ausgabe liegt eine Beilage von »**el rojito**« und dem **iz3w** bei.

